

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Donnerstag, 13. Juni 1991, Vormittag
Jeudi 13 juin 1991, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Bremi

91.018

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1990

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1990

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1020 hiavor – Voir page 1020 ci-devant
Kategorie II, Art. 68 GRN – Catégorie II, art. 68 RCN

Tschuppert, Berichterstatter: Wenn die Zeitnot dieses Jahr die Fraktionspräsidentenkonferenz dazu veranlasst hat, die Ratsdebatte zum Geschäftsbericht radikal zu kürzen, so hat die gleiche Not uns gezwungen, Prioritäten zu setzen. Auch wir sahen uns veranlasst, die Vorberatung dieses umfangreichen Werkes zu vereinfachen.

Wir müssen einmal mehr feststellen, dass die Ausgestaltung des Geschäftsberichtes nicht in allen Teilen befriedigt. Der Bericht ist ganz einfach zu dick und dabei inhaltlich zu mager. Oder bildlich dargestellt könnte man das so sagen: Das Menü, das wir Ihnen heute vorsetzen müssen, ist nicht sonderlich schmackhaft, von der Präsentation her wenig attraktiv und in der Abfolge der sieben Gänge (sprich Departemente) nicht aufeinander abgestimmt, so dass sich daraus keine kulinarische Harmonie ergibt. Einzig der Aperitif, die Bundeskanzlei, ist in sich bekömmlich ausgefallen. Es gibt einzelne Bereiche im Bericht, in denen ein neues Problembewusstsein der Bundesverwaltung sichtbar ist, und dafür möchte ich ganz ausdrücklich danken. In anderen jedoch – und sie überwiegen leider – wird mit einer Fülle von Informationen zugedeckt, was an Problemen zu erörtern wäre.

Die Kritik am Geschäftsbericht ist wohl bald so alt wie er selber. Auch die Geschäftsprüfungskommission weiss, dass der Bericht widersprüchliche Anforderungen erfüllen soll. Er soll nicht zu dick sein und doch auf vieles eingehen. Er soll gekürzt werden, und doch sollten nachher die Vergleichsmöglichkeiten nicht fehlen. Er soll einen Gesamtüberblick geben, ohne den Inhalt von Spezialberichten zu wiederholen. Er soll ansprechend aussehen und doch kostengünstig erstellt sein. Auch Parlamentarier essen gerne mit den Augen. Und doch bleibt eine Stossrichtung der Kritik massgeblich: Der Bericht soll keine blosse Leistungsschau sein, kein Tagebuch der Verwaltung, sondern er soll Schwerpunkte setzen und die Probleme des Bundesrates im vergangenen Jahr offen darstellen. Diese Gesichtspunkte könnten zum Beispiel durch eine Zerteilung des Geschäftsberichtes verwirklicht werden. Das, was heute auf zwei Dutzend Seiten innerhalb der Bundeskanzlei über den Vollzug der Legislaturplanung gesagt ist, könnte zusammen mit den einführenden Teilen zu jedem Departement in einem ganzheitlichen «Bericht des Bundesrates zur Lage der Nation» zusammengefasst werden, der rund 50 Seiten

ausmachen dürfte. Hier hätten dann Verwaltung und Bundesrat zu zeigen, welches Problembewusstsein bei ihnen herrscht. Hier wäre der Ort für einen systematischen Soll/Ist-Vergleich zur Aufgabenerfüllung im Bund.

Daneben verbliebe der zweite Teil mit einer Leistungsübersicht über alle Departemente und Bundesämter, die soweit möglich in Tabellen und Statistiken zusammengefasst werden könnten. Die Bundesämter erhielten damit die Aufgabe, neben der bisherigen Berichterstattung über ihre Tätigkeit auch eine Soll/Ist-Analyse aufgrund von Jahreszielen an die Departemente zu liefern, die diese zum bundesrätlichen Bericht über den ersten Teil hinzuzufügen hätten. Ich bitte den Bundesrat, diese Anregung zu prüfen.

Die Geschäftsprüfungskommissionen sind zurzeit dabei, ihre eigene Arbeitsweise zu verändern. Eine der voraussichtlichen Konsequenzen wird sein, dass wir die Anforderungen am Geschäftsbericht verändern und Vorgaben für Inhalt und Gestaltung machen wollen. Wir hoffen, unsere Arbeit bis Ende Jahr abzuschliessen, was auch bedeutet, dass unsere Forderungen erst für den übernächsten Geschäftsbericht formuliert werden können. Wir würden es aber begrüssen, wenn der Bundesrat seine bisherigen Bemühungen um den Teil über den Vollzug der Regierungsrichtlinien im Sinne unserer Anregungen unterdessen fortsetzen könnte.

Das diesjährige Querschnittsthema bei der Behandlung des Geschäftsberichtes 1990 galt der Abfallbewirtschaftung im Bund. Wir erheben gegenüber Kantonen und Privaten hohe Anforderungen an den Umweltschutz, insbesondere auch im Bereich des Abfalls. Es hat uns daher interessiert, wie die Bundesverwaltung selber diesen Forderungen nachlebt. Unsere Erhebung zeigt, dass die Idee einer bundesweiten Abfallbewirtschaftung eben erst im Entstehen ist. In verschiedenen Bereichen werden zwar bereits interessante Massnahmen getroffen. Auch dürfen wir feststellen, dass die Sensibilität für das Thema im allgemeinen erhöht ist. Es wird aber noch ein langer Prozess sein, bis diese Forderungen der Fachstellen im Bund, die sich mit dem Thema befassen, eine konsequente Verwirklichung erfahren. Die bisher einzige interdepartementale Massnahme betrifft die Weisung, die die Bundeskanzlei im Auftrag des Bundesrates über den Gebrauch von Recycling-Papier vor knapp einem Jahr erlassen hat. Daneben bestehen zwischen der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale und verschiedenen Firmen Verträge über die Entsorgung von giftigen Materialien. Diese, aber auch die Abnahme von Altpapier sind nicht kostenneutral.

Der Bund wird sich sein Umweltbewusstsein in Zukunft auch etwas kosten lassen müssen. Während in den meisten Departementen Material zu entsorgen ist, das dem Bürobereich angehört – mengenmässig in erster Linie Papier, wertmässig aber vor allem Geräte der Informatik und der Bürokommunikation –, kennt das EMD mit dem Armeematerial eine besondere Problematik. Hier besteht in der Direktion der Militärverwaltung eine Umweltschutzfachstelle, deren Leiterin auf eine Reihe interessanter Massnahmen im Departement verweisen kann, die von ihrer Stelle koordiniert werden. Die Massnahmen reichen von der Batteriesammlung oder der Sammlung von Frostschutzmitteln bis zu Qualitätssicherungssystemen oder Verpackungsmethoden, die die Lagerungs- und Nutzungszeit von Material verlängern helfen. Die Pulverfabrik Wimmis wird sich am Aufbau und Betrieb der ersten Batterie-Recycling-Anlage auf industriellem Niveau in der Schweiz beteiligen. Eine solche Zusammenarbeit von Bund und Privaten bei der Lösung von Umweltschutzproblemen scheint uns ein vielversprechender Ansatz zu sein.

Wir bitten den Bundesrat, solche Fachstellen, wie sie im EMD bestehen, aber auch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, das Amt für Bundesbauten und die Einkaufskommission in ihren Bemühungen um den Vollzug der Abfallbewirtschaftung zu unterstützen.

Es genügt allerdings unserer Ansicht nach nicht, sich erst um den Umweltschutz zu kümmern, wenn die Lebenszeit des Materials zu Ende ist. Anzusetzen ist vielmehr beim Einkauf.

Die Umweltverträglichkeit muss bei allen Gütern, die beschafft werden, geprüft werden. Sodann ist sparsamer Verbrauch von Materialien und Energie ebenso wichtig wie das Recycling

oder die umweltgerechte Entsorgung. Hindernisse bestehen offenbar vor allem auf der Ebene der Einkaufsverordnung und der Gatt-Vorschriften. Die Einkaufsverordnung beruht auf dem Prinzip des günstigsten Angebotes. Nach der herrschenden Interpretation gestattet sie nicht, beim Einkauf ökologische Kriterien zu berücksichtigen und dafür höhere Kosten in Kauf zu nehmen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei der Bestimmung des günstigsten Angebotes auch der Qualität des Produktes Rechnung zu tragen ist. Die Qualität einer Ware muss sich aber über ihre gesamte Lebensdauer hinaus bestätigen. Diese beginnt bereits bei ihrer Produktion und endet mit ihrer Entsorgung.

Daher sollte geprüft werden, ob die ökologische Qualität, die darin besteht, dass ein Gut bei seiner Herstellung, beim Betrieb und bei seiner Entsorgung umweltverträglich ist, nicht auch im Rahmen der geltenden Vorschrift beachtet werden kann. Darüber hinaus regen wir an zu prüfen, ob die Einkaufsverordnung ökologische Kriterien für den Einkauf ausdrücklich aufnehmen kann und wie dafür gesorgt werden kann, dass diese Kriterien auch überprüfbar sind. Die Gatt-Bestimmungen verbieten Spezifikationsangaben, wie sie auch ökologische Auflagen darstellen würden. Auch hier sollte der gewiss vorhandene Spielraum nach Möglichkeit ausgenutzt werden. Gegenwärtig werden die Auswirkungen des Acquis communautaire der Europäischen Gemeinschaft auf die Einkaufsverordnung geprüft. Wir regen an, dass auch hier die ökologischen Anliegen beachtet werden. Diese lassen sich auch in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes berücksichtigen. Wünschbar wäre ferner die Errichtung einer europäischen oder weltweiten Datenbank über die Umweltverträglichkeit von Produkten. Zuletzt, aber konkret im Entscheidungsbereich des Parlamentes, empfehlen wir dem Bundesrat wie auch den eidgenössischen Räten, das Budget der EDMZ zur Deckung der ökologisch bedingten Mehrkosten angemessen aufzustocken. Der Bund muss im Umweltschutz mit dem guten Beispiel vorangehen. Er wird sich dies auch etwas kosten lassen müssen.

Als drittes möchte ich noch einige Überlegungen über die Zukunft der Geschäftsprüfungskommissionen anstellen. Es ist deutlich erkennbar, dass das Parlament in Zukunft von den Geschäftsprüfungskommissionen mehr verlangen wird als bisher. Eine der wichtigsten Lehren aus den beiden Parlamentarischen Untersuchungskommissionen ist, dass die Kontrolle des Parlamentes über die Verwaltung sinnvoll verstärkt wird. Ich betone: sinnvoll. Wie dies genau zu geschehen hat, werden wir in diesem Rat im September beschliessen.

Der Ständerat hat vorgestern beschliessen, eine Geschäftsprüfungsdelegation zu schaffen, der erhöhte Rechte gegenüber Verwaltung und Drittpersonen zustehen sollen. Die Geschäftsprüfungskommission ist sich bewusst, dass sich ihr Auftrag verändert. Sie bereitet sich daher auch darauf vor. Wir haben im vergangenen Dezember gemeinsam mit der Kommission des Ständerates ein Seminar durchgeführt, das Fragen zur Rolle und zur Wirksamkeit der Geschäftsprüfungskommissionen behandelt. Wir sind dabei, daraus die Schlüsse zu ziehen, und hoffen, diese im Dezember dem Rat vorstellen zu können. Mit unserer Arbeit sind wir so weit fortgeschritten, dass wir jene Konsequenzen bereits ziehen können, die Gesetzesänderungen erforderlich machen. Wir haben unsere Anträge in die Kommission zur parlamentarischen Initiative betreffend die Bildung einer Geschäftsprüfungsdelegation eingebracht.

Heute möchte ich nur zwei Punkte hervorheben: Sie haben vor einem Jahr in diesem Rat beschliessen, für die Geschäftsprüfungskommission eine parlamentarische Verwaltungskontrollstelle zu schaffen, welche sich in erster Linie mit den Wirkungen staatlichen Handelns befassen soll. Die Geschäftsprüfung soll sich nicht darin erschöpfen nachzuprüfen, ob die Handlungen der Verwaltungen korrekt und angemessen sind. Sie soll vielmehr auch die Frage beantworten: Erreichen wir mit den so getroffenen Massnahmen die in der Gesetzgebung gesteckten Ziele? Oder anders gefragt: Ist unsere Gesetzgebung wirksam? Hier geht es um einen Lernprozess, den wir nicht alleine, sondern nur gemeinsam mit Bundesrat und Verwaltung vorwärtstreiben können. Das setzt ein offenes Ge-

spräch voraus, ohne Misstrauen und ohne Angst auf beiden Seiten. Umgekehrt werden Sie voraussichtlich nächste Woche beschliessen, dass die Geschäftsprüfungskommission mit verstärktem Misstrauen die Verwaltung dort durchleuchten kann, wo sie es für besonders nötig erachtet. Sie werden damit der Geschäftsprüfungskommission auch eine Verantwortung übertragen, nämlich, die Gefahr von Missbräuchen in der Verwaltung zu vermindern. Diese beiden Kontrollrichtungen lassen sich nicht leicht miteinander verbinden. Wir brauchen dafür eine übergeordnete Philosophie, die uns sagt, wann wir was tun sollen. Ich persönlich und auch die Arbeitsgruppe, die wir eingesetzt haben, setzen das Schwergewicht eindeutig beim gemeinsamen Lernen und nicht beim misstrauischen Kontrollieren. Wir werden aber Kriterien benötigen, nach denen wir das richtige Verhältnis zwischen den beiden Aspekten der Kontrolle bestimmen können.

Wir brauchen eine Kontrollkultur, wie sie Herr Rhinow letzte Woche im Ständerat angesprochen hat, wir müssen Kontrolle als Dialog verstehen, als Lernen aus Fehlern, als Vergleich der politischen Ziele mit dem Erreichten. Kontrolle der Geschäftsprüfung darf sich nicht im Detail verlieren, sondern muss sich auf die Schwergewichte der Bundespolitik konzentrieren. Diese Ausrichtung soll uns helfen, die beiden Kontrollrichtungen zusammenzuführen. Soll dies gelingen, muss ein zweites Anliegen erfüllt werden. Wir können nicht einfach eine Geschäftsprüfungsdelegation auf die bestehenden Geschäftsprüfungskommissionen aufpfropfen. Wenn wir das tun, gerät die ganze bisherige Praxis aus den Fugen. Gerade wenn wir wollen, dass Kontrolle mit dem starken «K» nicht überhandnimmt, müssen wir dafür sorgen, dass nicht zu oft auf die Delegation zurückgegriffen werden muss. Es braucht ein Gleichgewicht zwischen der Arbeit der gewöhnlichen GPK-Sektionen und der neuen Delegation. Angesichts der neuen Anforderungen an die Verwaltungskontrolle heisst das, dass die Rechte der Sektionen ebenfalls verstärkt werden müssen. Ihre Arbeitsweise muss überdies flexibler werden, und man muss möglichst klar voraussehen können, ob ein Thema mit dem Mittel einer gewöhnlichen Sektion bewältigt werden kann oder ob es die Delegation braucht. Das setzt aber voraus, dass die Bestimmungen, nach denen der Bundesrat der Geschäftsprüfungskommission Akten verweigern kann, klarer formuliert werden. Wir wollen möglichst vermeiden, dass Sektionen eine Inspektion beginnen und diese im Laufe der Arbeit der Delegation übergeben müssen.

Dies sind die wichtigsten Gründe, warum wir der Kommission für die parlamentarische Initiative über die Bildung einer Delegation der GPK Anträge vorgelegt haben, die darauf ausgelegt sind, das Gleichgewicht zwischen der Geschäftsprüfungsdelegation und dem Rest der Geschäftsprüfungskommission herzustellen. Wir glauben, dass dann ein Kontrollinstrument geschaffen werden kann, das den heutigen Anforderungen genügt.

Zurück zum Geschäftsbericht. Die Schwerpunkte unserer Prüfung werden von den Sektionspräsidenten vorgetragen. Ich kann mich damit begnügen, dem Bundesrat und der Verwaltung für die im vergangenen Jahr geleistete grosse Arbeit zu danken. Fast jedes Jahr muss erneut festgestellt werden, dass die Verwaltung wachsende Aufgaben unter erschwerten Verhältnissen zu lösen hat. Die Beamten geben sich in aller Regel grosse Mühe, ihre Leistungen gut zu erbringen.

Ich danke den Kommissionsmitgliedern für die gute und loyale Zusammenarbeit sowie unserem Sekretär, Herrn Mastronardi, und seiner Stellvertreterin, Frau Bardin Arigoni, aber auch deren Mitarbeiterinnen ganz herzlich für den grossen Einsatz.

Namens der Geschäftsprüfungskommission beantrage ich Ihnen, den Geschäftsbericht des Bundesrates und der eidgenössischen Gerichte über die Geschäftsführung im Jahre 1990 zu genehmigen und die Anträge des Bundesrates auf Abschreibung der Motionen und Postulate gutzuheissen.

Eine Ausnahme davon hat der Ständerat beschliessen, indem er die Motion zu 78.044, Saisonarbeitskräfte, Sozialversicherung, und das Postulat 86.469, Lage der psychisch Kranken, aufrechterhalten hat. Wir können davon zustimmend Kenntnis nehmen.

Ich beantrage Ihnen ferner, vom Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen über die Inspektionen und Aufsichtseingaben im Jahre 1990 Kenntnis zu nehmen.

Rychen: Wir haben in der SVP den Eindruck, dass die Geschäftsberichte des Bundesrates, auch der diesjährige, in der Regel eher lustlos gelesen werden – wenn sie überhaupt gelesen werden. Ich habe dazu eine Feststellung und eine Vermutung: Es handelt sich dabei für beide Seiten, sowohl für die Regierung als auch für das Parlament, offenbar eher um eine Pflichtübung denn um eine lustvolle politische Beschäftigung. Ich glaube heute – nach dreieinhalb Jahren Parlamentstätigkeit –, dass der Geschäftsbericht mit wenig Motivation verfasst wird. Deshalb, Herr Bundespräsident, möchte ich Ihnen folgende Frage stellen – vielleicht schreibt sie der Herr Bundeskanzler auf und gibt sie nachher dem Bundespräsidenten weiter –: Wie ist diesbezüglich die Stimmung in den Bundesämtern, in den Departementen und beim Bundesrat; welcher Stellenwert hat dieser Bericht innerhalb der Verwaltung?

Ich habe auch noch eine Frage und einen Wunsch an den Bundesrat: Dieser Bericht scheint mir an sich gut zu sein, für mich ist er lesenswert. Nichtsdestoweniger drängt sich die Frage auf, ob man ihn nicht noch etwas problemorientierter gestalten könnte. Wäre es nicht zweckmässig, wenn der Bundesrat Mängel wie z. B. Vollzugsprobleme, die er in der Verwaltung feststellt, aufzeigte und so den Soll-Zustand im Verhältnis zum Ist-Zustand herauskristallisierte? Der Bericht würde damit zu einem Arbeitsinstrument und so auch für das Parlament interessanter. Er soll aber nicht nur interessanter sein, sondern auch mehr Nutzen bringen. Wissenswert wäre, welche Überlegungen Sie sich dazu machen.

Etwas anderes: Die Geschäftsprüfungskommission hat beschlossen, ihre Aufgabe, ihre Arbeitsweise und ihren Stil zu überprüfen. Ich fände es zweckmässig, wenn sie sich auch kritisch mit der Frage auseinandersetzte, ob sie eigentlich das Richtige, das Effiziente, das Nötige tue. Ich hoffe, dass wirklich etwas herauskommt.

Ich möchte nicht länger werden und zum Schluss noch danken. In der heutigen Zeit ist es ja in der Politik so, dass vor allem jene, die die exekutive Verantwortung tragen, viel Kritik einstecken müssen. Es ist daher am Platz, Ihnen Herr Bundespräsident, auch einmal zuhänden der gesamten Beamtenschaft zu danken. Es wird grosse Arbeit geleistet. Sie darf gewürdigt werden und verdient unseren Dank.

Frau Leutenegger Oberholzer: Da wir uns dem Ende der Legislaturperiode 1987–1991 nähern, nimmt die grüne Fraktion den Geschäftsbericht zum Anlass für einen kurzen Rückblick auf das Legislaturprogramm. Dabei möchten wir uns auf folgende Bereiche beschränken: erstens auf die Frage des qualitativen Wachstums und zweitens auf die Durchsetzung der Gleichstellung der Frau.

Der Bundesrat hatte seinem Legislaturprogramm als Leitlinie das qualitative Wachstum zugrunde gelegt. Alle Fraktionen hatten sich seinerzeit lobend dazu geäussert, wohl deshalb, weil sich jede Fraktion etwas anderes darunter vorstellen konnte. Persönlich hatte ich immer Mühe mit diesem Begriff, denn er droht zur Leerformel zu werden, zur unverbindlichen Sprachhülse. Immerhin impliziert er aber doch eine Hebung des allgemeinen Wohlstandes bei reduziertem oder zumindest gleichbleibendem Ressourceneinsatz und bei gleichbleibender oder verringerter Umweltbelastung.

Wenn wir uns nun die Politik des Bundesrates vor Augen führen, so ist der Begriff tatsächlich zur Leerformel verkommen. Wir konnten das qualitative Wachstum in keiner Vorlage wiedererkennen. Über blosse Lippenbekenntnisse sind wir nicht hinausgekommen. So wird z. B. der Strassenbau weitergeführt, obwohl wir wissen, dass jeder Quadratmeter Strasse zusätzlichen Verkehr und entsprechende Emissionen nach sich zieht. Mobilitätsfördernde Grossprojekte wie die Neat werden forciert. Projekte mit starken negativen Umweltfolgen wie die Flughafenausbauten in Basel und Genf werden vom Bund mit billigen Geldern subventioniert, damit werden völlig verfehlt ökonomische Anreize gegeben. Das Strassengesetz wurde revidiert, damit auf dem ganzen Strassennetz breitere Lastwa-

gen fahren können. Im Gewässerschutz und in der Agrarpolitik setzen sich die wirtschaftlichen Interessensvertreter und nicht etwa die ökologischen Notwendigkeiten durch. Das Raumplanungsgesetz wird blockiert. – Sagen Sie mir, meine Damen und Herren: Wo können Sie hier den Aspekt des qualitativen Wachstums erblicken? Ich wage zu behaupten, dass sich trotz gewisser Fortschritte in der Umweltpolitik für weite Teile der Bevölkerung die Lebensqualität in den letzten Jahren weiter verschlechtert hat. Ein Drittel der Bevölkerung leidet unter Lärmimmissionen, einer der Hauptverursacher ist der Verkehr. Im Umweltschutzbereich stehen wir vor einem eigentlichen Vollzugsnotstand. Viele Leute leiden unter Atemwegserkrankungen, doch von einer Durchsetzung der Luftreinhalteverordnung sind wir noch weit entfernt. Durch den hohen CO₂-Ausstoss und andere Gase wird die Erde zum Treibhaus. Die Folgen sind unabsehbar, aber Gegenmassnahmen noch kaum sichtbar. Jede Sekunde verschwindet ein Quadratmeter Kulturland in der Schweiz. Schätzungen zufolge belaufen sich die Umweltschäden in der ganzen Schweiz auf mindestens 10 bis 20 Milliarden Franken pro Jahr. Die grössten Umweltbelastungen resultieren dabei aus dem Verkehr und der Energie.

Auch in der Energiepolitik ist es nicht gelungen, einschneidende Sparmassnahmen einzuleiten. Zum Teil ist allerdings nicht allein der Bundesrat, sondern ebenso sehr die bürgerliche Ratsmehrheit daran schuld. Trotz des hohen Niveaus des Energieverbrauchs wird in der Schweiz im Durchschnitt der letzten 10 Jahre jedes Jahr 1,3 Prozent mehr Energie verbraucht. Und wenn wir 1990 den Verbrauch stabilisieren konnten, so ist das nicht etwa auf eine vernünftige Politik zurückzuführen, sondern einzig auf den warmen Winter, denn allein der Treibstoffverbrauch hat auch im letzten Jahr noch um über 5 Prozent zugenommen.

Wenn wir heute eine Energiesparpolitik einleiten, so ist auch dies nicht etwa das Verdienst der offiziellen Politik, sondern dasjenige der Bevölkerung, die im September 1990 der Moratoriums-Initiative zugestimmt hat. Ich hoffe aber, dass auch der Bundesrat endlich einsieht, dass wir vor einem eigentlichen Notstand stehen und dass mit blossen Lippenbekenntnissen nichts mehr zu machen ist. Wir müssen endlich eine rigorose Energiesparpolitik durchsetzen. Die Oekologisierung der Wirtschaft muss ein erstrangiges Ziel der Politik werden, und dies wird allein mit Verboten und Geboten nicht durchzusetzen sein.

Die grüne Fraktion erachtet die Einführung von Umweltabgaben als vordringlich. Bisher war aber ausser lauen Absichtserklärungen wenig zu sehen. Die Bundesratsparteien haben der Bevölkerung eine Bundesfinanzreform nach traditionellem Muster vorgelegt. Die Ablehnung der Finanzvorlage durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger muss nun als Chance verstanden werden. Sie hat uns den Weg zur Einführung einer ökologischen Steuerreform geebnet.

Wir erwarten deshalb vom Bundesrat, dass er die Chance zur Einführung einer Energie- und einer Ressourcensteuer nutzt. Wir möchten in diesem Sinne den Bundesrat auch in seiner Absicht unterstützen, so rasch als möglich eine CO₂-Abgabe einzuführen und den Oekobonus in die Tat umzusetzen. Beide Massnahmen sollten in ein finanzpolitisches Gesamtpaket mit ökologischer Stossrichtung eingebunden werden. Denn gerade der Staat muss durch sein Abgabensystem für den dringend nötigen ökologischen Umbau der Industriegesellschaft die richtigen finanziellen Impulse geben.

Ich komme nun zur Gleichstellungspolitik. Morgen, am 14. Juni 1991, jährt sich zum zehnten Mal die Annahme des Verfassungsartikels zur Gleichstellung von Frau und Mann. Dies ist für die grüne Fraktion Anlass, in bezug auf die Gleichstellungspolitik des Bundesrates Bilanz zu ziehen. Um es vorwegzunehmen: Der Leistungsausweis des Bundesrates ist ungenügend. Der Verfassungsartikel ist weitgehend Papier geblieben. Die Verfassung garantiert uns zwar gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, aber noch immer liegen die Frauenlöhne rund einen Drittel unter den Löhnen der Männer. Der statistische Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern hat sich in den letzten zehn Jahren kaum verringert. Der Bundesrat aber lässt sich Zeit. Erst unter dem Druck der EG hat er uns den Entwurf zu einem Gleichstellungsgesetz vorgelegt. Wir er-

warten nun, dass die entsprechende Botschaft dem Parlament noch in diesem Jahr unterbreitet wird.

Der Verfassungsartikel garantiert uns weiter die Gleichstellung in Familie, Ausbildung und Arbeit. Doch noch immer ist die Gesellschaft geprägt von einer Segmentierung und Trennung des häuslichen und beruflichen Bereichs. Noch immer trägt die Frau alleine die Hauptlast der Familien-, Betreuungs- und Reproduktionsarbeit. Und es wird ihr schlecht gelohnt. Sie zahlt dafür höhere Krankenkassenprämien, und die finanziellen Folgen der Mutterschaft trägt sie weitgehend alleine. Die Sozialversicherung orientiert sich noch immer an der klassischen Rollenverteilung: hier Berufsmann, da Hausfrau. Die Gesetzgebung geht von einer Normbiographie der Frauen aus, die höchstens für einen Fünftel der Frauen überhaupt noch zutrifft. Aber für die anderen hat sie ganz verheerende Folgen. Sie sind Ihnen alle bekannt: kleine Renten, schlechte Stellung der geschiedenen Frauen, miserable Absicherung im Alter. Es ist deshalb auch kein Zufall, dass die Frauen in unserer Wohlstandsgesellschaft zu den Ärmsten gehören und von der Neuen Armut besonders betroffen sind. Was haben Sie dagegen vorgekehrt, Herr Bundesrat? Sie haben uns ein Modell der 10. AHV-Revision vorgelegt, das den Forderungen der Frauen nicht Rechnung trägt, das keinen Betreuungsbonus und keine zivilstandsunabhängigen Renten beinhaltet. Ich habe aber keine Angst, Herr Bundesrat: Die Frauen werden sich durchsetzen. Aber es ist für mich symptomatisch. In allen Vorlagen des Bundesrates wurde dem Gleichstellungsaspekt sehr wenig Rechnung getragen. Ich denke dabei z. B. auch an den Weiterbildungsbereich, an die frauendiskriminierende Sprache oder an die schlechte Frauenvertretung in den Kommissionen.

Anlässlich der Frauensession haben Sie, Herr Cotti, uns Frauen gesagt, dass eine Gleichstellungspolitik gemeinsam von Frauen und Männern getragen werden müsse. Dem können wir voll zustimmen, nur müssten Sie diese Aufforderung an sich selbst richten, Herr Cotti, und das gilt auch für die übrigen Herren Bundesräte. Denn es sind bekanntlich immer noch die Männer, die überwiegend die Machtpositionen in Wirtschaft und Politik innehaben. Wir warten immer noch auf Taten statt Worte! Wissen Sie, Herr Bundesrat, die Geduld der Frauen ist bekanntlich die Macht der Männer, aber unsere Geduld ist zu Ende. Dafür setzt der Frauenstreik morgen ein deutliches Zeichen. Wir lassen uns auch nicht länger vertrösten, sondern erwarten von Ihnen allen endlich eine aktive Gleichstellungspolitik. Sie alle, meine Herren Bundesräte, sind angesprochen, denn die Gleichstellungspolitik gehört wie die Oekologie zu den Querschnittsaufgaben, die alle Departemente betreffen. Wir hoffen, dass Sie sich ihrer endlich mit der notwendigen Ernsthaftigkeit annehmen.

Frau Stamm: Im Juni 1990 haben die Nationalrätinnen das Postulat 90.662 zum Geschäftsbericht eingereicht. Sie fordern in diesem Postulat, dass die Frauenpolitik, also die Gleichstellungspolitik des Bundesrates, im Geschäftsbericht transparent werden soll. Eine Durchsicht des gegenwärtigen Geschäftsberichtes zeigt inhaltlich und formal ganz wenige hoffnungsvolle Ansätze. Ich muss Ihnen sagen, ich bin darüber nicht einmal enttäuscht, denn es war nicht zu erwarten, dass unsere Regierung und unsere Verwaltung so rasch begreifen und in die Tat umsetzen würden, was wir mit diesem Postulat wollten. Beim Bericht des Eidgenössischen Departements des Innern bekommt man in der Tat, wenn man ihn durchliest, das Gefühl, die Verwaltungstätigkeit beziehe sich auf Menschen aus Fleisch und Blut, auf Frauen und Männer. Das Büro für Gleichstellungsfragen unter Dr. Claudia Kaufmann entfaltet dort seine Wirkung über das Departement hinaus.

In anderen Bereichen verwaltet unsere Regierung offenbar eine graue Wüste, in der die betroffenen Bürgerinnen und Bürger nur am Rande als schemenhafte, geschlechtslose Wesen vorkommen. Herr Bundespräsident, wir Frauen figurieren nicht unter «Schweizer, Ausländer, Frauen», wie das auf Seite 162 und anderswo nachzulesen ist, sondern wir sind Schweizerinnen und Schweizer, Ausländerinnen und Ausländer, Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Gleichstellungspolitik ist ein zentrales Thema der staatlichen Tätigkeit. Ge-

rechtigkeit zwischen den Geschlechtern ist ein wesentliches Element des vielbeschworenen sozialen Friedens in unserem Lande. Wir erwarten, dass sich unsere Regierung diesem Thema in allen Bereichen intensiv widmet. Wir erwarten, dass unsere Regierung die Gleichstellungspolitik rasch vorwärtstreibt, handle es sich nun um das Gleichstellungsgesetz, die AHV oder andere Themen. Wir erwarten, dass über dieses zentrale Anliegen jedes Jahr im Geschäftsbericht ausführlich und departementsübergreifend Rechenschaft abgelegt wird.

Morgen sind es zehn Jahre her, seit der Gleichstellungsartikel in die Bundesverfassung aufgenommen wurde; morgen ist Frauenstreiktag. Meine anfängliche Skepsis hat sich in ungeteilte Zustimmung gewandelt. Ich danke den Frauen und Männern, die diesen Tag ermöglicht haben. Auch der Bund hat sich zu diesem Tag etwas einfallen lassen. Er offeriert seinen Beamtinnen eine Weiterbildungsveranstaltung, und es haben sich – hören Sie genau zu – nicht etwa 200 oder 300 Frauen angemeldet, sondern mehr als 1000.

Ich möchte im nächsten Geschäftsbericht lesen können, wie sich der Bundesrat, unsere Regierung, auch durch diesen Tag zur Intensivierung seiner Gleichstellungspolitik hat inspirieren lassen.

Weder-Basel: Die LdU/EVP-Fraktion dankt der GPK für ihre wichtige, umfangreiche Arbeit und dem Bundesrat für den umfangreichen Bericht. Der Bundesrat berichtet minutiös über Wichtiges und Unwichtiges.

Es stösst uns auf, dass ein Problem überhaupt nicht aufgegriffen wird: Dies hole ich heute nach und bitte den Bundesrat, er möge in seinem nächsten Bericht über die Grundrechte kommandierender Generationen berichten. Es steht nämlich ausser Zweifel, dass die Menschheit heute in völlig unkorrekter Art und Weise mit ihren Entscheidungen in das Lebens- und Selbstbestimmungsrecht künftiger Generationen eingreift. Diese künftigen Generationen haben nach unserer Auffassung Grundrechte, welche in der Verfassung verankert werden müssen, und zwar warten wir nicht auf die Totalrevision, sondern wir meinen, dies müsse in einer Partialrevision geschehen.

Die Grundrechte sehen nach unserer Auffassung wie folgt aus:

1. Künftige Generationen haben ein Recht auf Leben.
2. Künftige Generationen haben ein Recht auf nichtmanipuliertes, das heisst, nicht durch Menschen künstlich verändertes menschliches Erbgut.
3. Künftige Generationen haben ein Recht auf eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt und damit auf ein Leben in einer reichen Natur und auf Wahrung vielfältiger genetischer Ressourcen.
4. Künftige Generationen haben ein Recht auf gesunde Luft, auf eine intakte Ozonschicht; auf gesundes, hinreichendes Gewässer, besonders auf gesundes und hinreichendes Trinkwasser; auf einen gesunden und fruchtbaren Boden und auf einen gesunden Wald; auf erhebliche Vorräte an nichterneuerbaren Rohstoffen und Energieträgern.
5. Künftige Generationen haben auch das Recht, keine Erzeugnisse und Abfälle früherer Generationen vorfinden zu müssen, welche ihre Gesundheit bedrohen.
6. Künftige Generationen haben auch ein Recht auf kulturelle Erbschaft, d. h. auf die Begegnung der von früheren Generationen geschaffenen Kultur.

Diese Rechte sind in verschiedenen Publikationen niedergeschrieben, und wir meinen, sie gehören jetzt endlich aufgegriffen.

Damit komme ich zum gleichen Problem, das auch Frau Leutenegger Oberholzer behandelt hat. Es geht mir um das qualitative Wachstum, das bei uns sehr einseitig im Vordergrund steht. Wir verlangen mehr Ehrfurcht vor dem Leben, vor der Natur, vor deren Kreisläufen und Zusammenhängen, welche dieses Leben erst möglich machen. Wir müssen Oekonomie und Oekologie ins Gleichgewicht bringen, soll auf unserem Raumschiff Erde das Leben auch für nachfolgende Generationen noch möglich sein. Wir müssen zurückfinden zu einer natürlichen Gemeinschaft mit Tieren und Pflanzen, mit Luft, Boden und Wasser – denn Natur und Mensch sind als Einheit auf Bündnis geschaffen.

Cincera: Heute haben schon verschiedene Sprecher über die Form dieses Geschäftsberichtes gesprochen, und auch ich will dazu einige Bemerkungen machen:

Wenn Sie diesen Geschäftsbericht nur lesen wollen – also lediglich lesen wollen – und für jede Seite etwa 5 Minuten kalkulieren, dann haben Sie eine Leseübung von 50 Stunden vor sich – also eine Arbeitswoche mit einigen Ueberstunden. Wenn Sie dann einzelnen Problemen noch nachgehen möchten, dann müssen Sie noch andere Papiere und Dokumente konsultieren.

Ich möchte hier vorausschicken: Meine Kritik am Geschäftsbericht, Herr Bundespräsident, ist keine Kritik an der Arbeit des Bundesrates, sondern eine Kritik an der Form, wie diese Arbeit uns und der Öffentlichkeit präsentiert wird. Denn mit diesem Geschäftsbericht sollten wir diese Arbeit ja überprüfen, kontrollieren können. Ich habe mir die Mühe genommen und einige alte Geschäftsberichte aus dem Schrank geholt und verglichen und stelle fest, dass man einfach praktisch jedes Jahr schaut: Was schreibe ich dieses Jahr unter dem gleichen Kapitel, möglichst vielleicht noch einige Zeilen länger, in dieses Buch hinein? Das ist natürlich keine kreative Arbeit. Ich glaube, es wäre jetzt wirklich an der Zeit, dass man sich überlegt, wie man diesen Geschäftsbericht besser macht.

Wir wollen einen Geschäftsbericht, der weniger Allgemeinplätze enthält, mit denen wir nichts anfangen können; einen Geschäftsbericht, der wirklich überschaubare, gute und nützliche Auskunft über die Tätigkeit des Bundesrates gibt. Sie würden sich selber und uns damit einen guten Dienst leisten. Es gibt ja Leute, die das professionell machen, und sie könnten einmal zwei oder drei verschiedene Vorschläge machen, wie man einen solchen Geschäftsbericht leserfreundlicher, informativer und in der Gestaltung eben besser präsentieren könnte. Das Ziel muss aber sein: weniger Papier. Ich überlege mir hie und da, wie ein Historiker unser Zeitalter aus der Rückschau definieren wird – Herr Sigi Widmer könnte das in 200 Jahren einmal machen –; ich glaube, er käme unter Umständen auf die Idee, unser Zeitalter das Zeitalter des Papiers zu nennen, das Zeitalter, in dem die Menschen glaubten, sie könnten mit Papier die Probleme lösen – das ist aber falsch.

Mein Anliegen wäre: Machen Sie den Versuch, einen Geschäftsbericht zu präsentieren, der dem Parlament und der Öffentlichkeit wirklich etwas nützt und etwas bringt. Im übrigen möchte ich mich dem Dank anschliessen, der auch schon ausgedrückt wurde.

Ich teile Ihnen mit, dass die FDP-Fraktion dem Geschäftsbericht zustimmt.

Bundespräsident Cotti: Ich möchte zuerst den Nationalrätinnen und Nationalräten, die interveniert haben, für ihre Anregungen danken; den Herren Rychen und Cincera gar für ihre anerkennenden Worte; aber auch für die kritischen Worte, die erklingen sind. Ich kann Ihnen versichern, dass der Bundesrat den verschiedenen Elementen, die hier genannt wurden, Rechnung tragen wird. Diese Elemente könnten wir vielleicht ganz kurz zusammenfassen:

Ein erstes, Herr Kommissionspräsident – das Thema wurde aber auch von den Herren Rychen und Cincera aufgenommen –, betrifft die Konzeption und die entsprechende Ausgestaltung des sehr umfangreichen Geschäftsberichtes. Herr Rychen, Sie haben nach dem Geist gefragt, wie im Bundesrat am Geschäftsbericht gearbeitet wird. Der Geschäftsbericht darf nicht zu einer Pflichtübung werden, die über die Bühne geht, weil sie vorgeschrieben ist. Er soll je länger, je mehr ein wesentliches Instrument zur Führungstätigkeit des Bundesrates und der Departemente und insbesondere zur Kontrolltätigkeit werden, aufgrund dessen dann das Künftige aufgebaut wird. Ich nehme – ich muss Ihnen sagen: persönlich zustimmend – von Ihren Bemerkungen Kenntnis. Der Herr Bundeskanzler, der neben mir sitzt, wird ohne Zweifel in seinem «Testament» zuhänden seines geschätzten Nachfolgers das Nötige veranlassen.

Eine zweite Thematik ist das qualitative Wachstum, welches von Frau Leutenegger Oberholzer aufgegriffen worden ist. Sie hat nicht zu Unrecht auf viele noch bevorstehende Fragen – z. B. im Umweltbereich – hingewiesen. Dieser Bereich ist si-

cher ein wesentliches Kriterium für die an sich relativ unbestimmte Sache, die qualitatives Wachstum heisst. Im Sinne der Ausgewogenheit der Lagebeurteilung und im Sinne einer gewissen Objektivität hätten Sie, Frau Leutenegger Oberholzer, aber auch noch einige andere Bemerkungen über das machen können, was gerade in diesen vier Jahren in diesen Fragen geschehen ist. Ich erinnere Sie an die sehr vielen Anstrengungen für die Luftreinhaltung. Es wäre schön, wenn Sie auch einmal merken würden, dass der Zustand unserer Luft heute besser ist als noch vor sechs Jahren. Gut, wenn Sie das merkten, würden Sie wahrscheinlich etwas objektiver sein, aber eine wichtige Bedeutung Ihrer politischen Tätigkeit würde dabei verlorengehen. Es wäre schön, wenn Sie sich auch zu den grossen Anstrengungen, die im Gewässerschutz gemacht worden sind, geäussert hätten und zu den Fortschritten – sofern das Volk sie überhaupt bewilligen wird –, die auch durch die Tätigkeit des Parlamentes erreicht worden sind. Es wäre objektiv gewesen, wenn Sie z. B. von den Anstrengungen – national und international – in der CO₂-Frage gesprochen hätten. Sehen Sie, die Kehrseite der Medaille müsste man der Objektivität halber ganz einfach auch erwähnen.

Darf ich Ihnen dasselbe auch in der so wichtigen Frage der Gleichstellung zwischen Mann und Frau sehr offen und unbeschwert sagen? Es wäre sicher objektiv gewesen, wenn Sie auf die grossen gegenwärtigen Anstrengungen aufmerksam gemacht hätten, die in bezug z. B. auf die Anstellung von Frauen in der Bundesverwaltung gemacht werden. Die Gleichberechtigung ist ja voll anerkannt. In gewissen Departementen gibt es sogar bei der Anstellung eine – nicht von allen gutgeheissene – Quotenregelung. Aber ein Wort der Anerkennung ist kaum je gefallen. In der kürzlich veröffentlichten Botschaft bezüglich der Nachwuchsförderung in den wichtigen Fragen der Universitäten ist auch von einem minimalen Anteil von Frauen in diesen Positionen gesprochen worden, und wir werden das durchsetzen. Es wäre ganz einfach objektiv, wenn man das nicht vergessen würde. Genauso sollte man nicht vergessen, dass mit der nächsten AHV-Revision, die demnächst vom Parlament beraten wird, mehr als 300 000 Rentnerinnen, die in unteren Verhältnissen leben, sehr konkret geholfen werden soll. Die Revision ist natürlich nicht für uns gedacht, die wir in diesem Saal sitzen. Wir benötigen diese Verbesserungen nicht, aber diese 300 000 Frauen – auch die geschiedenen Frauen, auf die Sie sich bezogen haben – benötigen sie.

Was wollte ich hier sagen? Ich wollte einfach versuchen, Ihnen die Kehrseite der Medaille darzulegen, die eindeutig den Tatbeweis – ich könnte noch viele andere Beispiele anführen – grosser Anstrengungen erbringt. Für mich genügt das, um den Gegenstand dieser Diskussion wieder ins richtige Licht zu rücken. Damit schliesse ich diese kurzen Bemerkungen.

Ich habe bezüglich der Abfallbewirtschaftung, die einer sehr soliden Untersuchung durch die GPK unterzogen worden ist, die Schlüsse der Kommission zur Kenntnis genommen, und ich kann Ihnen versichern, dass sie uns – insbesondere auch meinem Departement – in der Zukunft wesentlich helfen werden.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Frau Leutenegger Oberholzer: Es erstaunt mich, dass Sie so gereizt reagieren. Das zeigt, dass wir offenbar einen wunden Punkt getroffen haben.

Ich kann Ihnen sagen: Der Tatbeweis ist für uns Frauen erst erbracht, wenn der Bundesverfassungsartikel auch eingehalten ist. Solange aber die Löhne der Frauen einen Drittel unter jenen der Männer liegen, ist er eben nicht erbracht, auch wenn durchaus anzuerkennen ist, dass sich in der Frauenpolitik innerhalb der Bundesverwaltung etwas bewegt. Aber Sie müssen anerkennen, dass wir von der Erfüllung des Verfassungsauftrages noch weit entfernt sind. Unsere Geduld ist – wie gesagt – nach zehn Jahren am Ende.

Und was die Luftreinhaltung betrifft: Solange die Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung nicht eingehalten werden, können Sie nicht davon sprechen, es hätte sich etwas gebessert. Dieser Auftrag muss ernster genommen werden.

Bundeskanzlei – Chancellerie fédérale

M. Jeanneret, rapporteur: Les présidents des sections, comme le président de la Commission de gestion lui-même l'a dit, vont contribuer à la rationalisation et au raccourcissement de ce débat en se concentrant sur quelques points forts. La section a fait un tour d'horizon approfondi avec le chancelier et les deux vice-chanceliers de la Confédération et a examiné une série de sujets. Le point fort était la structure de direction du Conseil fédéral ainsi que la forme et le contenu du Rapport de gestion. Nous avons aussi parlé du contrôle administratif du Conseil fédéral et des directives applicables à l'octroi de renseignements et au droit de consulter les dossiers de la Confédération.

Sur le Rapport de gestion du Conseil fédéral, les remarques que je fais ici à la section de la chancellerie, et qui ont été reprises par la commission plénière, vont donc dans la ligne de ce que M. Tschuppert, président de la commission, a déclaré tout à l'heure, des remarques de MM. Rychen et Cincera, qui ont été reprises brièvement par le président de la Confédération tout à l'heure dans la première partie de son exposé, mais qui, dans le détail et dans le suivi, devront être traitées avec la section Chancellerie fédérale et la Chancellerie fédérale. C'est un point sur lequel il convient d'insister cette année, en souhaitant très vivement que des améliorations soient présentées l'année prochaine. Il y a déjà dans la partie introductive du Rapport de gestion, par rapport aux autres années, une nette amélioration. Il faut que cela se traduise dans l'ensemble du Rapport de gestion.

Je crois – et il nous le confirmera – que le chancelier est conscient que des problèmes se posent quant à la forme qui n'est pas très attractive, on l'a rappelé, et que des réflexions doivent conduire à l'amélioration de ce rapport. Des spécialistes de la communication – M. Cincera l'a évoqué – pourraient appuyer la chancellerie.

D'après la Commission de gestion, deux questions centrales se posent: des questions de forme, des questions de contenu et un lien entre les deux. On peut être plus clair; on peut introduire un système de résumé; on peut être plus court, plus attractif, utiliser le graphisme, faire des raccourcis, avoir un document principal plus bref et des annexes. Tout ceci fait partie de la question de la présentation. Plus on est clair, plus on améliore le fond et plus le Conseil fédéral peut répondre au deuxième problème, soit le manque de poids politique et d'impulsions données sur les grands travaux du Conseil fédéral. Certes, certains rappellent, du côté de la chancellerie, que c'est d'abord un instrument de travail tourné vers le passé, que c'est une sorte de photographie, qu'il y a d'autres documents de la vie parlementaire ou gouvernementale, les lignes directrices, les informations sur la planification, et que c'est peut-être dans l'ensemble de ces cadres que les problèmes doivent être revus. Néanmoins, c'est la question centrale de la Commission de gestion, section chancellerie, aujourd'hui.

Nous en avons l'illustration dans le deuxième problème examiné par la section, et qui est la structure de direction du Conseil fédéral. Dans le Rapport de la Commission de gestion, version française, aux pages 25 et 26, nous avons l'exemple même d'un lien entre le fond et la forme, où pour un sujet aussi fondamental que l'amélioration des structures de direction du Conseil fédéral, la présentation n'étant pas satisfaisante, on en arrive aux remarques de M. Rychen, par exemple, qui dit «même si on lit le rapport»! Là, nous avons une très bonne illustration du fait qu'un effort doit être consenti dans cette direction.

Cela m'amène à dire, sur le fond, que c'est le deuxième point qui a été examiné par la section avec la Chancellerie fédérale. Il y a dans ce problème des structures de direction du Conseil fédéral, dont nous allons certainement parler la semaine prochaine en lien avec la réforme du Parlement, des mesures urgentes à envisager comme, par exemple, la flexibilité dans l'engagement des secrétaires généraux; il y a des réflexions de fond menées par des groupes de consultants sous la présidence du professeur Eichenberger; il y a des modèles de structures et nous avons demandé au chancelier de la Confédération de faire part à la Commission de gestion des proposi-

tions qu'il estimerait, lui, des plus urgentes et des plus importantes.

La section en a aussi profité pour examiner les leçons à tirer, en pleine période des suites de l'affaire du Golfe, en ce qui concerne l'organisation de l'information dans l'ensemble de l'administration fédérale, et nous avons été satisfaits des réponses présentées. Après les leçons tirées de la catastrophe de Tchernobyl, l'affaire du Golfe a permis incontestablement que l'information soit améliorée dans l'ensemble de l'administration fédérale. Nous avons constaté que le contrôle administratif, qui est établi maintenant à la fois au Conseil fédéral et au Parlement, donne lieu à une bonne collaboration entre les deux institutions.

Enfin, j'aimerais terminer non par des remerciements qui seraient de routine, mais par des remerciements particuliers. Le chancelier de la Confédération a eu l'honneur d'être salué hier par le Parlement. J'aimerais y associer les remerciements de la section chancellerie et de la Commission de gestion, même si sur la présentation du Rapport de gestion quelques remarques sont faites. Je pense que le chancelier les considérera comme des critiques positives afin que ses successeurs puissent encore améliorer le produit, et non pas comme une critique de son activité dont nous le remercions encore.

Bundeskanzler Buser: Nur ganz kurz: Die Diskussion um die Gestaltung des Geschäftsberichtes ist eine Diskussion, die sich bereits über Jahrzehnte hinzieht. Es wird immer schwierig sein, eine Lösung zu finden, die sowohl die Verwaltung als auch den Bundesrat und das Parlament und gelegentlich auch die Öffentlichkeit befriedigen wird.

Die Öffentlichkeit wirft übrigens eine besondere Frage auf. In den langen Diskussionen hat man doch gemeinsam festgehalten, dass der Bericht nicht ein Bericht an die Öffentlichkeit ist, sondern ein Geschäftsbericht des Bundesrates an das Parlament. Das bedeutet natürlich etwas bezüglich seines Inhaltes. Dass es je dazu kommt, dass Herr Rychen diesen Bericht mit Lust liest, kann ich ihm wirklich nicht garantieren. Aber wenn es je so weit kommt, dass die Parlamentarier den Geschäftsbericht während einer vollen Woche mit Lust lesen, dann sind gewisse Zweifel am literarischen Geschmack angebracht; denn ein Geschäftsbericht bleibt nun einmal, was er ist.

Ich erinnere daran, dass Artikel 102 Ziffer 16 der Bundesverfassung dem Bundesrat den Auftrag erteilt, Rechenschaft über seine Einrichtungen abzugeben, also über das, was gearbeitet, was geleistet worden ist, und nicht über die Zukunft. Was die Zukunft anbetrifft, finden Sie alles in den Richtlinien der Regierungspolitik, im Regierungsprogramm und in den jährlichen Zwischenberichten, die nun erstattet werden. Diese Zwischenberichte sind – dies sei nebenbei bemerkt – eine zusätzliche Last, auch für Sie, geworden. Es ist nicht unser Verschulden, wenn ich so sagen darf, dass hier 20 bis 30 Seiten zusätzlich zum Geschäftsbericht geschrieben wurden. Wir müssen dies alles festhalten gemäss Ihrem Auftrag.

Die anderen Probleme, die aufgeworfen worden sind, kann ich nur kurz erwähnen.

Sie erinnern uns daran, dass wir zuwenig auf die Probleme eingehen. Ich will nicht auf Details eintreten, aber wir haben den Bericht auch unter diesem Gesichtspunkt untersucht und festgestellt, dass doch, wenn man es genau nimmt, Dutzende von Problemen aufgelistet und nicht nur über Tatsachen Berichte vorgelegt worden sind. In den Richtlinien, der Begleitung zur Erstellung des Geschäftsberichts, wird ausdrücklich geschrieben: «Es soll keine Sammlung von Erfolgsmeldungen oder chronologischen Darstellungen sein. Wichtig ist das Herausarbeiten der Hauptprobleme, die den Bundesrat beschäftigt haben, sowie das Aufdecken der offenen Fragen.» Sie sehen, der Auftrag, den wir der Verwaltung erteilen, entspricht also genau dem, was die Geschäftsprüfungskommission wünscht. Dass er nicht immer ganz und voll erfüllt werden kann, liegt auch auf der Hand.

Was die spezielle Ausrichtung auf die Frauen betrifft, hat Frau Stamm festgestellt, dass ebenfalls Ansätze vorhanden seien. Ich habe das zur Kenntnis genommen. Es wird nicht einfach sein, jedes Jahr einen besonders auf die Frauenarbeit ausgerichteten Bericht zu machen.

Zur künftigen Gestaltung würde ich Ihnen vorschlagen, dass wir mit der Geschäftsprüfungskommission anschliessend vielleicht eine Arbeitsgruppe bilden (mit dem Sekretariat und dem Ausschuss der Geschäftsprüfungskommission), um einmal in einer kleineren Gruppe das ganze Problem der Gestaltung nochmals durcharbeiten, damit Ihren Wünschen Rechnung getragen werden kann.

Genehmigt – Approuvé

Departement des Innern – Département de l'intérieur

Höpli, Berichterstatter: In der Sektion EDI der Geschäftsprüfungskommission und im Plenum dieser Kommission gab das Bundesamt für Statistik Anlass zu Diskussionen und Unmutsäusserungen. Die Ursache lag dabei weniger beim Amt selbst, sondern war in der Tatsache begründet, dass ein von der Bundesversammlung angekündigtes Geschäft in letzter Minute zurückgezogen worden ist.

Bevor ich näher auf dieses Problem eingehe, möchte ich Ihnen einige allgemeine Informationen geben:

1. Das Bundesamt für Statistik ist innerhalb der Gemeinde Bern auf zehn Standorte verteilt. Dadurch sei die dringende notwendige Vernetzung der Informatik des ganzen Amtes aus technischen Gründen nicht zu verwirklichen.

2. Die Volkszählung ist im allgemeinen problemlos abgewickelt worden. Insbesondere die kleinen Kantone haben vorbildlich gearbeitet. Probleme gab es in zwei grösseren Städten. Durch Nachfassen sollte man aber auch hier weitgehend zum Ziel kommen.

3. Das Bundesamt ist personell stark unterdotiert. Der Bundesrat habe eine Aufstockung abgelehnt.

4. Verschiedene Wirtschaftsstatistiken genügen den Bedürfnissen der Wirtschaft ebensowenig wie dem EVD. Von europäischen Standards sind wir weit entfernt.

5. Das Statistikgesetz ist – oder richtiger gesagt: war – eine Vorlage, welche in der Bundesverwaltung seit 15 (!) Jahren in Bearbeitung war.

6. Geplant ist eine Verlegung des Amtes nach Neuenburg. Die Botschaft zur Baufinanzierung befindet sich in der Aemterkonsultation. Sie soll durch den Bundesrat noch dieses Jahr zuhanden der Räte verabschiedet werden.

Aufgrund dieser Situation ergeben sich nun eine Reihe von Fragen und Forderungen.

Herr Bundespräsident, die Sektion EDI der GPK und diese als Plenum verstehen es schlicht und einfach nicht, dass man dem Parlament eine Vorlage ankündigt, welche vom Bundesrat noch gar nicht behandelt und verabschiedet worden ist. Da wird eine Kommission des Nationalrates mit Kollege Wanner als Präsident bestimmt, die dann erfährt, das Geschäft sei zurückgezogen; kommt hinzu, dass es bereits in den Regierungsrichtlinien enthalten war.

Wie wir zu wissen glauben, hat die in Frage stehende Vorlage sowohl innerhalb des eigenen Departementes Widerstand verursacht als sodann aber auch bei mehreren Amtsdirektoren anderer Departemente. Herr Direktor Malaguerra vom Bundesamt für Statistik hat zugesagt, in persönlichen Gesprächen mit Betroffenen Bestrebungen zu unternehmen, um Widerstände abzubauen und wenn möglich einzuebnen. Das scheint uns richtig zu sein; es wäre aber ein verbindlicher Termin bis zum Abschluss dieser Bemühungen zu setzen. Wir hoffen und erwarten, dass innert nützlicher Frist eine Vorlage zuhanden des Parlaments verabschiedet wird, welche vorher die Mehrheit des Bundesrates gefunden hat.

Laut Protokoll der Sitzung vom 16. April 1991 der Sektion EDI haben Sie, Herr Bundespräsident, gesagt: «Im Vergleich zum Ausland haben wir jedoch eine unterdotierte und eine viel zu verteilte Statistik. Im Moment hat dieses Problem jedoch nicht absolute Priorität für das EDI.» Herr Bundespräsident, bei aller Beachtung Ihres so vielschichtigen Departementes und der zu lösenden schwierigen Probleme sieht unsere Kommission die Wichtigkeit eines neuen Statistikgesetzes doch so, dass diese Frage zwar nicht absolute Priorität erhält, jedoch unter den wichtigsten eingereiht wird.

In diesem Sinne erwarten wir von Ihnen eine eingehende Darlegung des Problems aus Ihrer Sicht und Zusicherungen hinsichtlich einer raschen Behandlung. Es darf wirklich nicht nochmals 15 Jahre dauern.

Abschliessend möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir nicht ganz verstehen, dass nun eine Baubotschaft vorgezogen wird, ohne dass das Grundkonzept für die zukünftige Arbeitsteilung auf dem Gebiet der Statistik feststeht. Was wird zentralisiert, was bleibt wie bisher bei anderen Ämtern und Departementen? Welches sind die baulichen und damit auch finanziellen Auswirkungen bei dieser oder jener Lösung? Unseres Erachtens müssen wir aufpassen, dass man das Pferd nicht am Schwanz aufzäumt!

Brügger: «Zwischen den anbegehrten Bundesbeiträgen für Gewässerschutzanlagen von 410 Millionen Franken und dem zur Verfügung gestandenen Kredit von 150 Millionen Franken klappt eine empfindliche Lücke. Sie dürfte sich ohne entscheidende Erhöhung der Bundesmittel trotz Inkraftsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes noch vergrössern.» Diese beiden lapidaren Sätze entnehme ich dem Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1990, Kapitel Gewässerschutz und Fischerei. Ein solcher Bericht sowie das aufwendige Studium desselben hätten wenig Sinn, würde man aufgrund festgestellter Mängel nicht auch die notwendigen Konsequenzen für die zukünftige Staatstätigkeit ziehen. Eine empfindliche Lücke werde sich vergrössern, wenn die Bundesmittel nicht entscheidend erhöht würden, heisst es. Was ist geschehen?

Nicht nur hat der Bundesrat für das Budget 1991 den Betrag überhaupt nicht erhöht, sondern das Parlament hat diesen Budgetposten noch weiter zusammengestrichen. Man wollte auf dem Buckel wirtschaftlich schwächerer Regionen, vor allem der Berggebiete, sparen. Das ist unfair, und einmal mehr kommt dadurch mangelnde Solidarität zum Ausdruck. Das Fehlen dieser Bundesmittel trifft die Randgebiete doppelt. Zum einen kann der dringend benötigte Gewässerschutz nicht fertiggestellt werden, zum anderen steigen mit jeder Verzögerung die Kosten.

Vor bald 20 Jahren, am 8. Oktober 1971, hat das Parlament das eidgenössische Gewässerschutzgesetz verabschiedet. Seither sind im ganzen Land riesige Anstrengungen unternommen worden: Die Kantone haben ausgeführt, der Bund hat tatkräftig und grosszügig mitgeholfen. Vor allem sind zunächst in den Ballungsgebieten grosse zentrale Anlagen entstanden. Wenn zuerst in den dichter besiedelten Gebieten diese Infrastrukturen rasch realisiert worden sind, hat das einfache Gründe. Die Gewässerverschmutzung war in diesen Gebieten weiter fortgeschritten, und die zur Diskussion gestellten Lösungsmodelle verursachten kein grosses Kopfzerbrechen. Zudem waren die Geldmittel vorhanden. «Möglichst zentrale Grossanlagen» war die Losung. Solche Lösungen können meistens nicht tel quel auf die Verhältnisse in den Randgebieten übertragen werden. Es ist durchaus verständlich, wenn die Bemühungen um geklärtes Wasser mit einer gewissen Verzögerung erst allmählich auf diese Gebiete übergreifen haben. Die Umsetzung des Gesetzes in die Praxis ist in diesen Regionen mit erheblicheren Schwierigkeiten verbunden. Heute ist die Situation so, dass 80 bis 90 Prozent der Bevölkerung an eine zentrale Ara angeschlossen sind.

Mein Anliegen ist daher eher bescheiden. Es bleiben die Gebiete, die wirtschaftlich zu den schwächeren zählen und in denen topographische Gegebenheiten die Suche nach der geeigneten Lösung verzögert haben. Nun erwarten diese Gebiete, dass man ihnen von Bern aus ebenso grosszügig unter die Arme greift, ihnen mit Rat und Tat – vor allem finanziell – beisteht, genauso wie man dies in früheren Jahren in den übrigen Gebieten auch getan hat. Es ist tatsächlich eine Ungerechtigkeit, wenn für wirtschaftlich Schwächere der Geldhahn zugedreht wird und die Subventionen nur noch tropfenweise fliessen.

Noch einen letzten Punkt: Es wird immer wieder versucht, die in städtischen Agglomerationen übliche Abwasseranierungstechnik auf entlegene, dünnbesiedelte und topographisch aufgelöste Gegenden zu übertragen. Dabei entstehen

kostspielige Anlagen, die zudem nicht einmal effizient sind. Punktueller, sanfter Sanierungen haben bei der Bewilligungsbehörde in Bern wenig Chancen. Diese Politik entspricht nicht den neuen Bestimmungen des Gewässerschutzgesetzes, nach denen auch kleinere dezentrale Anlagen subventionsberechtigt sind.

Ich bitte den Bundesrat abschliessend um folgendes:

1. Er soll bei der Erarbeitung des Budgets 1992 dafür sorgen, dass die notwendigen Geldmittel auf Bundesebene bereitgestellt werden. In den Randgebieten muss der Gewässerschutz raschmöglichst realisiert werden.
2. Er soll die Bewilligungspraxis den revidierten Gesetzesbestimmungen anpassen und im Sinn von mehr Effizienz auch sanftere, dezentrale Methoden bewilligen. Die Randregionen dürfen nicht länger an der kurzen Leine gehalten werden. Auch in diesen Gebieten ist der Gewässerschutz dringend nötig.

Weder-Basel: Ich habe eine Bemerkung zu Seite 164: «Im Bereich Nukleare Energieforschung wurden die Arbeiten zu Heizreaktoren eingestellt.» Ich habe mich über die finanziellen Fragen in diesem Zusammenhang erkundigt und möchte Ihnen die erhaltene Antwort nicht vorenthalten.

Ich erfahre also, dass 40 Mannjahre plus 1 Million Franken ausgegeben wurden. Setzt man diese Angabe mit 200 000 Franken um, kommt man auf einen Betrag von 10 Millionen Franken. Der Antwort habe ich eine weitere Hintergrundinformation entnommen, die noch spannender ist: Es wird ausgesagt, dass auf dem Gebiet des Hochtemperaturreaktors die weitere Forschung ebenfalls eingestellt wurde. Hier belaufen sich die Kosten – erschrecken Sie nicht! – auf 85 Millionen Franken, die wir jetzt ans Bein zu streichen haben.

Im Sektor Atomenergie werden sich noch viele weitere Löcher zeigen und demnach zu stopfen sein. Diese 85 Millionen – zuzüglich die noch weiteren 10 Millionen – sind nur ein Pappentstiel im Vergleich zu dem, was auf uns zukommt, wenn die Atomreaktoren einmal abgebrochen werden müssen. Dort werden die Kosten auf die gleichen Kosten wie die Neuerstellung eines Reaktors geschätzt.

Wir müssen uns also auf allerhand gefasst machen. Im Moment haben wir die rund 100 Millionen Franken ans Bein zu streichen.

Bundespräsident Cotti: Ich kann mich sehr kurz fassen. Ich danke Herrn Hösli für seine Bemerkung bezüglich des Statistikgesetzes.

Es ist in der Tat so, dass nach sehr langer Arbeit des Amtes ein Entwurf entstanden ist, der dann in den Konsultationen mit den sehr zahlreichen anderen mit Statistik sich befassenden Aemtern auf gar manche Schwierigkeit gestossen ist, auf so grosse Schwierigkeiten – ich muss ja einem ehemaligen Regierungsrat nicht erklären, wie die Verfahren bei einem Entscheidungsprozess in einem Kollegium laufen –, dass die Aussichten auf eine rasche Behandlung im Bundesrat sehr gering erschienen, so sehr, dass der Entwurf nicht einmal dem Bundesrat unterbreitet worden ist. Sie wissen – man hat das in der Kommission erklärt, ich möchte es aber wiederholen –, dass Herr Malaguerra jetzt beauftragt ist, mit dem ganzen Netz der Statistiker in der Bundesverwaltung neue Kontakte aufzunehmen, damit eine konsensfähige Lösung zustande kommt. Die Schwierigkeiten liegen – Sie haben das erwähnt – darin, dass die Zielsetzung des Entwurfes des Amtes in Richtung Zentralisierung geht – wie dies übrigens in den meisten europäischen Ländern seit längerem praktiziert wird – und dass natürlich diese Zentralisierungstendenz auf gewisse Widerstände stösst.

Ich werde alles daransetzen, damit dieses einzige noch ausstehende Element aller für diese Legislatur vorgeschlagenen Massnahmen des EDI zügig behandelt wird. Angesichts der kurzen Frist bis zum Ablauf der Legislatur kann ich Ihnen aber, Herr Hösli, keine absolute Gewähr geben.

Das Statistikgesetz bleibt ein sehr wichtiges Gesetz im Departement. Ich muss aber noch einmal wiederholen, was ich in der Kommission gesagt habe: Wir haben natürlich eine Reihe von anderen aktuellen Fragen – ich möchte jetzt nicht näher

darauf hinweisen –, die auf unserer Prioritätenliste weiter oben stehen. Die Prioritätensetzung geschieht ja nicht nur deshalb, weil Sie sie in der Kommission immer wieder wünschen, sondern sie ist auch für unsere Tätigkeit absolut notwendig. Ich versichere Ihnen aber, dass wir die Fristen so kurz halten wie nur möglich.

Zu Herrn Brügger: Mit Ihrer Frage betreffend den Gewässerschutz und seine Finanzierung – ganz besonders diejenige in gewissen Randregionen – rennen Sie bei uns offene Türen ein. Sie haben absolut recht; dieses wichtige Werk muss weitergeführt und zu Ende geführt werden. Man stellt fest, dass gerade dort, wo eine gewisse Verspätung herrscht, heute die finanziellen Mittel spärlicher fliessen als früher. Sie haben recht: Es geht hier ganz einfach um eine finanzielle Frage. Der Bundesrat hat tatsächlich in den letzten Jahren die Gelder nicht aufgestockt. Das Parlament – Sie haben das kürzlich erwähnt, ich möchte das wiederholen – hat in seiner Budgethoheit auch nicht dazu beigetragen.

Ich kann Ihnen versichern: Wir sind daran, Herr Brügger, einen Plan zur Aufholung auszuarbeiten, und wir hoffen, schon in diesem Jahr mit der Zustimmung des Bundesrates einen ersten Schritt zu machen. Es geht nämlich hier tatsächlich um eine ganz wichtige, wahrhaftig prioritäre Frage im Departement: um den Gewässerschutz. Wir möchten eine Uebung, die schon wesentliche Schritte vorwärtsgemacht hat, nicht durch finanzielle Hindernisse künstlich verlangsamen. Ich danke dem Parlament für das Wohlwollen, welches es, wie ich hoffe, allfälligen diesbezüglichen Finanzbegehren entgegenbringen wird.

Ich danke Herrn Weder für seine Bemerkungen. Ich nehme davon Kenntnis, und ich werde die Zahlen, die er erwähnt hat, überprüfen lassen, ganz besonders im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung, die aber – er sollte das wissen – doch gewisse Sorgen seinerseits beheben sollte.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Seite 84 der Beilage zum Bericht

Antrag der Kommission

Die Vorstösse Ad 78.044 und 86.469 sind nicht abzuschreiben

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires selon la page 81 de l'annexe du rapport

Proposition de la commission

Ne pas classer les interventions Ad 78.044 et 86.469

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

**Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement
Département des transports, des communications
et de l'énergie**

Columberg, Berichterstatter: Unsere Sektion hat u. a. die Führungsstruktur des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements überprüft. Dabei stellen wir fest, dass der Departementschef sich erfolgreich bemüht, neue, in der Privatwirtschaft bewährte Organisations- und Führungsgrundsätze anzuwenden. Durch die zahlreichen komplexen Infrastrukturprojekte und die zunehmenden internationalen Verpflichtungen nimmt allerdings die Belastung des Departementschefs und seiner Mitarbeiter stets zu. Eine grundlegende Remedur drängt sich auf. Eine erste Massnahme zur Entlastung wäre die Einsetzung eines Staatssekretärs, beispielsweise für den Verkehrsbereich.

Eine weitere Erleichterung wird das beschlossene Bundesamt für Kommunikation bringen. Eine zusätzliche personelle Ver-

stärkung ist jedoch unerlässlich, wenn das Departement die ihm übertragenen neuen Aufgaben zeitgerecht ausführen will. Ich erwähne lediglich die grossen Verkehrsvorhaben «Bahn und Bus 2000» und den Alpentransit.

Die anspruchsvollen Führungs- und Ueberwachungsfunktionen sowie die Erledigung der Einsprache- und Beschwerdeflut erfordern zusätzliche Fachleute. Andernfalls laufen wir Gefahr, dass die vom Parlament und vom Volk beschlossenen Werke nicht rechtzeitig ausgeführt werden können, was u. a. erhebliche Mehrkosten verursachen würde. Deshalb sollten wir bei jedem Beschluss darauf achten, dass die personellen Voraussetzungen für eine rasche Realisierung der Beschlüsse erfüllt sind.

Eine notwendige Vereinfachung und Beschleunigung des zeitraubenden Plangenehmigungsverfahrens sollte der zur Debatte stehende dringende Bundesbeschluss bringen.

Ein schwerwiegender Vorfall hat letztes Jahr sehr grosses Aufsehen erweckt: die massive Kostenüberschreitung bei der Centovalli-Bahn im Raum Locarno. Auf Antrag der Verkehrskommission hat sich unsere Sektion sehr intensiv mit dieser unerfreulichen Angelegenheit befasst. Wir haben sofort interveniert, um zu verhindern, dass sich solche finanzielle Abenteuer wiederholen.

Zum Vorfall: Aufgrund der mit dem neuen Treibstoffzollgesetz geschaffenen Finanzierungsmöglichkeiten wurde rasch und unter erheblichem politischem Druck ein erstes Projekt für die Untertagelegung der Centovalli-Bahn ausgearbeitet, und zwar durch die Fart (Ferrovie autolinee regionali Ticinesi). Die Projektierungsarbeiten erstreckten sich von 1982 bis 1989. Mit der Ausführung des Projektes wurde allerdings bereits Ende 1986 begonnen; Anfang 1991 konnten die Arbeiten grösstenteils abgeschlossen werden. Mit dem Sommerfahrplan wurde der Betrieb aufgenommen. Die Vorbereitungen waren miserabel und das Plangenehmigungsverfahren völlig ungenügend. So musste das Projekt mehrmals geändert werden, teilweise auch während der Bauausführung. Die Verantwortung war nicht eindeutig definiert. Auf Seiten des Bundes waren die Zuständigkeiten zwischen dem Bundesamt für Verkehr und dem Bundesamt für Strassenbau nicht klar geregelt. Durch diese mangelhafte Vorbereitung verdoppelten sich die Kosten von ursprünglich 57,2 Millionen Franken auf 130 Millionen Franken – dies ist der Stand der Kosten Ende 1990. Davon hätte der Bund 40,3 Millionen Franken übernehmen müssen, nach der massiven Kostenüberschreitung werden es mindestens 77 Millionen Franken sein.

Nachdem das Desaster bekanntgeworden war, griff der Departementsvorsteher sofort ein und liess den Vorfall durch die Atag untersuchen. Wie diese Expertise ergab, waren folgende Gründe für diese massive Kostenverdopplung verantwortlich: mangelhafte Projektreife und ständige Projektänderungen (30 Prozent der Mehrkosten), mangelhafte Koordination, schlechte geologische Verhältnisse (25 Prozent der Mehrkosten) und erschwerte Bauausführung. Die kritische Analyse stellt insbesondere Fehler im Projektablauf fest – keine Bedürfnisabklärung und keine Pflichtenhefte – und im organisatorischen Bereich: Fehlen eines Projektmanagements, Ueberlastung der Projektleitung, Unterschätzung der Komplexität des Projektes, mangelhafte Kompetenzregelung und unzuverlässiger und zuwenig geprüfter Kostenvoranschlag.

Um solche unerfreulichen Entwicklungen zu vermeiden, unterbreitete der Gutachter – in Zusammenarbeit mit den betroffenen Aemtern – folgende Verbesserungsvorschläge: klare Kompetenzabgrenzung zwischen dem Bundesamt für Verkehr (Bav) und dem Bundesamt für Strassenbau; Erarbeitung einer Unternehmungsplanung für die Gesuchsteller; zweckmässige Projektorganisation mit einem Projektverantwortlichen beim Bav, mit einem Projektmanagement und einer Projektleitung; effizientere Kostenüberwachung, so beispielsweise strenge Kontrolle der Kostenentwicklung und der Projektänderungen.

Inzwischen hat das Departement erste Weisungen für die Verbesserung des Verfahrens erlassen.

Die GPK hat aufgrund der vom Departement getroffenen Massnahmen beschlossen, auf eine Inspektion zu verzichten. Sie kann sich den Schlussfolgerungen des Departementes

anschlüssen, wonach auf die Ergreifung von strafrechtlichen und zivilrechtlichen Massnahmen zu verzichten sei. Disziplinarische Massnahmen sind nicht mehr möglich, da die involvierten Beamten nicht mehr im Bundesdienst sind. Die GPK ist der Meinung, dass in bezug auf die Aufsicht über künftige vom Bund subventionierte Projekte einschneidendere Massnahmen notwendig sind. Sie wünscht deshalb, dass das Departement Weisungen ausarbeitet. Darin sollen die den Aemtern übertragenen Aufgaben, die Aufteilung der Verantwortung und die Projektorganisation klar geregelt werden. Bis Ende September dieses Jahres erwarten wir einen Bericht über den Stand der gewünschten Weisungen und über die beim Centovalli-Projekt noch offenen Fragen.

Gemäss Mitteilung des EVED soll für jedes Grossprojekt mit einer Bruttosumme von über 20 Millionen Franken ein Projektbetreuer eingesetzt werden. Die GPK wird diese Projekte durchsehen und sie allenfalls stichprobenweise überprüfen. In diesem Sinne haben wir uns beispielsweise über den Stand der Projekte Chur-Arosa-Bahn, Vereina-Linie und Bahnhof Brig informieren lassen.

Beim Vereina konnte man endlich mit dem Bau beginnen. Insgesamt wird dieses Vorhaben rund 760 Millionen Franken beanspruchen – dies beim Preisstand vom 1. Januar 1991; die Mehrkosten sind weitgehend teuerungsbedingt. Das Bav hat die notwendigen Vorkehrungen für eine effiziente Ueberwachung getroffen und einen Projektbetreuer eingesetzt.

Beim Bahnhof Brig liegen erst Vorstudien für das Gesamtprojekt vor. Das Projekt besteht aus verschiedenen, auch einzeln zu verwirklichenden Teilprojekten. Ein Projektbetreuer ist ebenfalls bestimmt. Der Bund ist noch keine Verpflichtungen eingegangen.

Für die Entfernung der Chur-Arosa-Bahn aus der Stadt Chur liegt erst ein Vorprojekt mit einem aktualisierten Kostenstand von 196,6 Millionen Franken vor. Erste Unterlagen, die Projektstudie, datieren aus dem Jahre 1986; sie bezifferten damals die Projektkosten auf lediglich 112 Millionen Franken. Das Projekt muss noch vom Bav geprüft werden, der Bund ist somit noch keinerlei Verpflichtungen eingegangen. Auch in diesem Fall wird man sich an die neuen Weisungen halten.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass das Departement die nötigen Lehren aus dem Debakel Centovalli gezogen und Weisungen für die Betreuung und Ueberwachung künftiger Vorhaben erlassen hat. Das ist unbedingt notwendig, denn solche unerfreulichen Vorkommnisse dürfen sich nicht wiederholen – ich denke dabei insbesondere an den Alpentransit.

Ich habe nun lediglich von einigen bedauerlichen Unglücksfällen gesprochen, das könnte einen falschen Eindruck vermitteln. Deshalb möchte ich ausdrücklich betonen, dass im EVED gesamthaft sehr gute Arbeit geleistet wird und dass man mit grossem Engagement versucht, die grossen Projekte zu realisieren. Dafür danken wir dem Departementeschef, Herrn Bundesrat Adolf Ogi, dem Generalsekretär, Dr. Fritz Mühlemann, und den rund 600 Mitarbeitern, die dort arbeiten.

Zwingli: Ich spreche zum Abschnitt «Finanzierung des öffentlichen Verkehrs» auf den Seiten 418 und folgende.

Ich möchte zu bestimmten Rationalisierungsabsichten der SBB einige Bemerkungen anbringen. Selbstverständlich sind auch die SBB zu Rationalisierungsmassnahmen anzuhalten. Aber so blindlings und vorbehaltlos kann ich dem, was offenbar beabsichtigt ist, nicht zustimmen.

Ich gehe davon aus, dass Investitionen an den Infrastrukturanlagen der SBB während Jahrzehnten auf Sparflamme gehalten wurden. Dann entstand das Projekt NHT, Neue Haupttransversale. Diese Idee stiess im Vernehmlassungsverfahren auf klare Ablehnung, weil diese Lösung den Regionen nichts oder wenig gebracht hätte. Das Folgeprojekt heisst nun «Bahn 2000». Es soll auch in der Fläche Verbesserungen bringen. Es sollen vernachlässigte Investitionen nachgeholt werden. In bestimmten Gebieten – ich möchte sagen: in Agglomerationen und an den Hauptlinien – ist nun eine Aufholjagd in Fahrt gekommen. Aber schon treten die Kritiker und Bremser auf den Plan.

Auf Seite 419 des Geschäftsberichtes wird das Projekt «Präsenz in der Fläche» vorgestellt. Aus der Beschreibung ist zu er-

kennen, dass das Projekt auf möglichst wirksame Weise unter das Publikum gebracht werden soll. Ich besuchte eine solche Orientierungsversammlung. Von 800 Bahnhöfen würden eigentlich für die Betriebsabwicklung nur etwa 200 benötigt. Aber so rigoros wolle man natürlich nicht dreinfahren. Vorläufig würden jene nicht mehr besetzt, die weniger als 400 000 Franken Umsatz einbrächten.

Wir erfuhren bei der Behandlung des Geschäftsberichtes der SBB auch etwas über die Rangliste der best- und der schlechtestrentierenden Bahnstrecken; ausserdem wurde dort von verschiedenen Votanten ein unverkennbares Missfallen den SBB gegenüber zum Ausdruck gebracht. Ich weise auf das Votum von Kollege Rutishauser hin. Der gleiche Unterton kommt aber auch bei zahlreichen verärgerten – vielleicht sogar ehemaligen! – SBB-Kunden zum Ausdruck. Passen wir auf, dass auf diese Weise das vom Volk akzeptierte Projekt «Bahn 2000» nicht doch auf kaltem Weg noch zum kritisierten Projekt NHT umfunktioniert werde. Passen wir auf, dass aus dem wohlklingenden Projekt «Präsenz in der Fläche» nicht über Nacht ein Projekt «Flucht aus der Fläche» werde. Es ist nun endlich an der Zeit, dass nicht nur im Bereich der Agglomerationen und der Hauptlinien investiert wird, sondern dass auch an den Nebenlinien die Bahnzukunft an die Hand genommen wird. Noch sind viele unserer Bürgerinnen und Bürger Anhänger unserer Bundesbahnen. Setzen wir diesen Goodwill nicht durch unvernünftige Rationalisierungsmassnahmen aufs Spiel. Die Zerstörung von Goodwill bei den SBB-Kunden ist eine zu ernste Sache, als dass wir diese Fragen einfach den SBB-Generälen überlassen dürfen.

Meier-Glatfeld: Der europäische Binnenmarkt wird eine gewaltige Verkehrswelle auf der Strasse, auf der Schiene und in der Luft auf unser Land zurollen lassen. Es gilt, bereit zu sein, hat doch auch Herr Bundesrat Ogi vor zwei Jahren schon gesagt: «Kein Kilo wird in Chiasso oder in Basel liegenbleiben.» Die Maulwürfe machen sich bereit, unsere Alpen zu durchlöchern. Für die kommenden 40-Töner wird das Nationalstrassennetz – gemäss Beschluss dieses Parlamentes – in beschleunigtem Verfahren ausgebaut. Aber auch in der Luft gilt es, für die kommende Liberalisierung bereit zu sein. Wir wollen schliesslich Drehscheibe des internationalen Luftverkehrs bleiben.

Nun lese ich auf Seite 431 unter dem Stichwort «Altenrhein»: «Weitere bilaterale Gespräche führten zum Abschluss einer vorläufigen Vereinbarung (Gentlemen's Agreement) mit Oesterreich als Uebergangslösung bis zum Inkrafttreten eines Staatsvertrages.» Mit dem Einbau des Instrumenten-Landesystems wird da ein privates Flugfeld zu einem Linienflugplatz umfunktioniert. Man will Klotten entlasten im Hinblick auf die Verkehrssteigerung bei der Liberalisierung des Luftverkehrs. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt. Um den Anschein eines rechtsstaatlichen Verfahrens zu wahren, wurde vom BAZL ein Anhörungsverfahren lanciert. Zehn Tage nach Fristablauf, ohne dass man die Flut von Einsprachen würdigte, wurde die Bewilligung erteilt. Die aufschiebende Wirkung allfälliger Rekurse wurde entzogen – 710 Einwendungen, darunter viele politische Gemeinden und der Kanton Thurgau! Der Kurkanton Appenzell Ausserrhoden wurde schon gar nicht angefragt. Die Arbeitsgemeinschaft gegen Fluglärm, die immerhin über 6000 Mitglieder umfasst, wurde ebenfalls nicht angefragt.

Herr Bundespräsident, ich bitte Sie, dies Ihrem Kollegen, Herrn Bundesrat Ogi, auszurichten. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt ist wahrlich ein Königreich innerhalb Bundesrat Ogis Gefilde. Es ist allerhöchste Zeit, dass den Freiheiten einzelner Personen auf die Finger geschaut wird. Die Wut und die Empörung sind gross; weite Kreise um Flugplätze herum sind geladen genug; das Mass ist voll. Dieser Meinung sind diesmal nicht nur rote und grüne, sondern vorwiegend auch bürgerliche Kreise.

Herr Bundespräsident, ich frage Sie:

1. Warum wurde keine UVP durchgeführt?
2. Was hat der Bund mit dem Flugfeld Altenrhein noch vor?
3. Warum wurde den Beschwerden gegen die Inbetriebnahme des Flugfeldes Altenrhein die aufschiebende Wirkung entzogen?

Seiler Hanspeter: Ich äussere mich zum Bereich des öffentlichen Verkehrs, der auf den Seiten 418ff. beschrieben ist. Im Wettstreit zwischen diesem und dem Individualverkehr, kurz gesagt zwischen Schiene und Strasse, geriet der öffentliche Verkehr entwicklungsmässig gesehen in den sechziger und siebziger Jahren immer mehr ins Hintertreffen. Tatsächlich entstand nach aussen der Eindruck, dass in jenen Jahren bei vielen Trägern des öffentlichen Verkehrs wenig Innovationsgeist vorhanden gewesen sei. Insbesondere der Schienenverkehr konnte dem geänderten Anspruchsverhalten des Kunden und den generell stark gestiegenen Mobilitätsbedürfnissen nicht mehr gerecht werden. Das hat sich nun doch etwas geändert. Der öffentliche Verkehr befindet sich in einem Aufholprozess, Herr Kollege Zwingli hat das auch schon festgestellt, und das partnerschaftliche Verhältnis zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern scheint sich wieder auf ein vernünftiges Gleichgewicht einzupendeln. Das ist zweifelsohne auch ein Verdienst von Bundesrat Ogi, seinem Amtsvorgänger alt Bundesrat Schlumpf und ihrem Mitarbeiterstab. Kreativität ist in diesem Sinne ins EVED zurückgekehrt. Dafür danke ich.

Trotzdem komme ich nicht um ein Aber herum. Die Bestrebungen zur Optimierung des Regionalverkehrs werden durch die wachsende finanzielle Belastung des Bundes mit immer mehr Bremsklötzen versehen. Attraktivitätssteigerungen im öffentlichen Verkehr erfolgen vor allem dort, wo sie betriebswirtschaftlich interessant und erfolgversprechend sind. Das Dienstleistungsangebot des öffentlichen Verkehrs in den Agglomerationen – also in den dichtest besiedelten Gebieten – ist tatsächlich hervorragend. Ich habe im Falle eines Vorortes einer bekannten Schweizer Stadt über 50 Fahrangebote pro Tag festgestellt. Ich befürchte nun aber – und das ist meine grosse Sorge –, dass Förderung des öffentlichen Verkehrs in den dünn besiedelten, verkehrswirtschaftlich uninteressanten Regionen und Gebieten unseres Landes zum blossen Lippenbekenntnis verkümmert und dass es dort bei der Absichtserklärung steckenbleibt. Ich bitte deshalb den Bundesrat:

1. Alle Förderungsmassnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, wie sie im Bericht aufgelistet sind, sind so zu realisieren, dass sie nicht zu einem Dienstleistungsabbau und zu einer Benachteiligung des ländlichen Raums führen.
2. In Zusammenarbeit mit allen Interessierten sind frühzeitig innovative Lösungen zu unterstützen, die das bestehende Angebot sicherstellen. Ich denke etwa an Mehrfachnutzungen und Mehrfachträgerschaften.
3. Förderungsmassnahmen für alle Verkehrsmittel, soweit diese regelmässig Aufgaben des öffentlichen Verkehrs erfüllen, sind zu treffen und zu unterstützen.
4. Im Sinne von «das eine tun und das andere nicht lassen» sind neben dem Fördern von Grossprojekten die Bedürfnisse der Regionen nie ausser acht zu lassen.

Weder-Basel: Der Bundesrat, so hat man dieser Tage vernommen, will auf die Möglichkeit von Atommüllversenkungen im Meer nicht verzichten. Diese Art der Müllbeseitigung, sagt er, habe zu keiner Gefährdung von Lebewesen geführt. Das ist falsch. Das pure Gegenteil ist richtig. Dazu zitiere ich die deutsche Bundesforschungsanstalt für Fischerei in Hamburg. Dort sagt ein Professor Feldt, in den von seinen Leuten ausgeworfenen Netzen hätten nicht immer nur Fische gezappelt, sondern sie hätten auch Fässer mit Atommüll gefunden, und die Fässer seien in schlechtem Zustand gewesen. An den Behältern stellte Feldt schwere Schäden wie Spalten und Korrosion fest. Er weiss auch, was mit der Radioaktivität geschah: «Sie ist selbstverständlich ausgetreten.» Der deutsche Forscher untersucht die Auswirkungen der Versenkungsaktion seit mehr als zwölf Jahren und kommt zum Resultat, alle in der Nähe der Versenkungsplätze vorkommenden Lebewesen seien radioaktiv verstrahlt.

Herr Bundespräsident, wir sind nicht richtig orientiert worden vom zuständigen Departement! Ich meine, es wäre jetzt höchste Zeit – und darum bitte ich auch die Prüfungskommission –, dass man in dieser Frage endlich neutrale Experten beizieht. Man fragt schliesslich, wenn man Vegetarier werden will, auch nicht den Metzger um Rat!

Es kommt etwas ganz Wichtiges auf uns zu in diesem Zusammenhang. Wir sind bereit, grundsätzlich die europäische Konvention zu unterschreiben. Wir haben sie noch nicht unterschrieben, aber wir sind bereit dazu. Darin gibt es einen Artikel 10, der die Haftung für Schädigungen an der Umwelt anderer Staaten vorsieht. Was da auf uns zukäme, könnte selbst die Finanzkraft der Schweiz einmal übersteigen!

Meine Damen und vor allem meine Herren aus der Prüfungskommission: Bitte gehen Sie dieser Angelegenheit nach. Wir dürfen hier den Kopf nicht in den Sand stecken!

Fischer-Seengen: Nächste Woche behandeln wir den dringlichen Bundesbeschluss zur Beschleunigung des Verfahrens bezüglich «Bahn 2000». Ich bin der Meinung, dass das richtig und wichtig sei und dass wir damit die baldige Realisierung von «Bahn 2000» voranbringen könnten. Der Verhinderungsprozess muss Einhalt geboten werden.

Im Zusammenhang mit einem Teilprojekt der «Bahn 2000» sind mir nun allerdings Vorkommnisse zu Ohren gekommen, die mich beunruhigt, ja schockiert haben. Diese Vorkommnisse sind zum allermindesten erklärungsbedürftig.

Die Strecke Muttenz–Liestal mit dem sogenannten Adler-Tunnel wurde durch die SBB gemäss den Bedürfnissen der «Bahn 2000» für eine Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h projektiert. Das Auflageverfahren und das Einspracheverfahren wurden durchgeführt. Das dauerte, wie üblich, einige Jahre.

Das Bav entschied; es genehmigte das Projekt, aber mit der Auflage, dass der Ausbau den Anforderungen des europäischen Hochleistungsnetzes genügen müsse, d. h. mit 200 km/h durchfahrbar sei. Damit wurden nachträglich völlig neue Anforderungen an das Projekt gestellt, und zwar nicht etwa durch Einsprecher, sondern durch die Verwaltung. Die Konsequenz ist, dass ein neues Projekt ausgearbeitet werden muss, das zu einer neuen Auflage mit neuen Einsprachen führt, und ein neuer Entscheid getroffen werden muss. Das hat einen Zeitverlust von einigen Jahren zur Folge.

Dieser Entscheid wirft die Realisierung von «Bahn 2000» auf der Strecke Muttenz–Liestal um Jahre zurück. Das ganze bisherige Verfahren war offensichtlich vergeblich.

Ich stelle mir die Frage: Ist es nicht sinnvoll und nötig, dass die Spezifikationen solcher Bahnabschnitte zwischen SBB und Bav vorgängig zum Auflageverfahren abgesprochen werden? Es stellt sich weiter die Frage: Wie gross sind nun tatsächlich die Verzögerungen aus dieser unglücklichen Projektabwicklung, und erfolgt daraus nicht eine Gefährdung der termingerechten Realisierung von «Bahn 2000» insgesamt?

Weiter muss man sich die Frage stellen: Was nützt eine Verfahrensbeschleunigung, wie wir sie nun mit dem dringlichen Bundesbeschluss vorgesehen haben, wenn mangels Koordination in der Verwaltung Jahre vertrödelte werden?

Bundespräsident Cotti: Ich möchte zuerst Herrn Columberg danken, der im Namen der Kommission die Lehren aus den Vorfällen beim Bau der Centovalli-Bahn gezogen sehen möchte.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass Bundesrat und Departement in dieser Hinsicht aufgrund der Vorfälle schon einige Massnahmen getroffen haben, die Sie sicher in der Kommission durch Herrn Ogi selber mitgeteilt bekommen haben.

Weitere Schritte folgen im Zusammenhang mit der Verkehrstrennungsverordnung, die zurzeit vorbereitet wird.

Mit Schreiben vom 27. Mai hat Ihre Kommission den Erlass von Weisungen und einen Bericht über noch offene Fragen verlangt, Herr Columberg. Diesem Begehren wird, das ist mir von Herrn Ogi mitgeteilt worden, innert der gesetzten Frist entsprochen werden.

Zu den anderen Fragen kann ich mich wie folgt äussern: Ihre Anliegen, Herr Weder, mit Bezug auf die internationale Kommission und diejenigen mit Bezug auf die Förderung des öffentlichen Verkehrs, Herr Hanspeter Seiler, werde ich selbstverständlich an das Departement und an den Bundesrat weiterleiten. Wir haben davon mit grossem Interesse Kenntnis genommen.

Die Frage an das Bundesamt für Zivilluftfahrt werde ich, Herr Meier, ebenfalls weiterleiten. Ein Königreich haben Sie es genannt. Ich füge hinzu: Ich lebe im gleichen Haus wie dieses Amt, und das Gefühl, mich an einem Königshof zu befinden – kommen Sie mal vorbei –, habe ich bisher nie gehabt. Immerhin werden wir der Frage nachgehen.

Herr Fischer-Seengen, noch ein letztes Wort zu Ihren allgemeinen Bemerkungen, die uns sehr am Herzen liegen, nämlich zum Anliegen, ein korrektes Gleichgewicht in den Verfahrens- und Beschwerdefragen zwischen den objektiven Notwendigkeiten des grösstmöglichen Umweltschutzes auf der einen Seite und der Notwendigkeit der Realisierung der Werke auf der anderen Seite zu erreichen; diese dürfen ja nicht über einen Missbrauch der Beschwerdemöglichkeiten verhindert oder verzögert, ja sogar wesentlich verzögert werden. Wir werden versuchen, Ihnen bald – ich beziehe mich jetzt wieder auf mein Departement, und damit schliesse ich – im Rahmen des meinem Departement unterbreiteten neuen Natur- und Heimatschutzgesetzes einen Weg zu zeigen, der dieses Gleichgewicht besser herstellen könnte als die heutigen, etwas komplizierten Vorhaben.

Es würde mich interessieren, wie dann die Reaktionen Ihrerseits sein werden, im Moment, wo über diese Verfahrensfragen ganz spezifisch gesprochen wird.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Seite 87 der Beilage zum Bericht

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon la page 83 de l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

Departement für auswärtige Angelegenheiten Département des affaires étrangères

M. Jeanneret, rapporteur: Les sections chancellerie et affaires étrangères sont liées, c'est la raison pour laquelle je rapporte au nom de celles-ci.

La section a examiné de manière approfondie, avec le chef du département et ses hauts responsables, une série de questions et ses conclusions ont été suivies par la commission plénière de la Commission de gestion. Les thèmes suivants ont été examinés: le thème général de l'accélération et de la multiplication des tâches pour le département, le schéma de la DDA – le point fort – et enfin quelques problèmes concernant les Suisses de l'étranger et l'infrastructure du département.

Tout d'abord, en ce qui concerne l'accélération et la multiplication des tâches du département: à l'époque où la section a tenu sa séance, les travaux coïncidaient avec les problèmes des suites de l'affaire du Golfe et des relations avec l'Iran, l'Irak et la Turquie, qui étaient de bons exemples, sur les plans qualitatif et quantitatif, des tâches qui incombent au département ainsi que des problèmes pratiques que cela pose pour notre politique étrangère. Nous avons constaté que le département était parfois à la limite de ses capacités pour faire face à cette multiplicité des tâches et que les nouveaux mandats internationaux requièrent des renforcements des moyens financiers. C'est par une restructuration qualitative, pour laquelle la Commission de gestion a donné son accord aux propositions du département, que l'on peut résoudre essentiellement les problèmes quantitatifs qui se posent. Le chef du département a eu l'occasion de renseigner largement la section qui suivra à l'avenir ce problème en tant que question essentielle à traiter. Dans ce cadre – j'y faisais allusion tout à l'heure – le problème de l'information a été examiné à la Chancellerie fédérale. Puisqu'il y avait des leçons à tirer de la guerre du Golfe, il y a eu une grande disponibilité de chacun. La coordination a été jugée satisfaisante, mais elle devra être encore plus poussée à

l'avenir pour éviter d'éventuelles contradictions dans les informations. Un rapport sera établi à ce sujet. Cet élément d'information au sujet des événements récents était le meilleur exemple du problème de l'accélération et de la multiplication des tâches du département, auquel la Commission de gestion va accorder la plus grande importance ces prochaines années.

Le deuxième thème examiné était le schéma directeur de la DDA. Nous avons reçu une très importante documentation de qualité, qui est l'aboutissement d'un long travail, à la suite, d'ailleurs, de réflexions du Parlement sur la politique future définie, où certains problèmes de relations, notamment avec le BAWI, sont également examinés. Les évaluations que la Commission de gestion avait faites ces dernières années ont été considérées comme utiles, puisque c'est la première fois que le directeur de la DDA avait l'occasion de s'expliquer devant une commission parlementaire.

Enfin, la section a accordé de l'importance, comme l'année dernière, aux problèmes de l'infrastructure du département, dans les domaines du personnel et des moyens de communication. Dans le domaine du personnel, nous avons constaté que l'on admettait qu'une rotation du personnel de quatre ans coïncidait à une moyenne, mais que la carrière diplomatique allait se développer, que d'autres fonctions que celle d'ambassadeur, par exemple celle de spécialistes, devaient être définies et que la proportion des femmes dans la diplomatie était aussi un point important auquel le département s'attachait.

Nous sommes surtout revenus sur les moyens de communication. C'est un domaine sur lequel la Commission de gestion avait attiré l'attention du Parlement et du département l'an dernier. Nous avons souhaité le reprendre cette année. Nous avons constaté que s'il restait encore beaucoup à faire, une sérieuse amélioration pouvait être constatée. Nous avons confirmé l'appui du Parlement au département sur ce problème.

Comme d'habitude, nous avons fait un tour d'horizon sur le problème des Suisses de l'étranger, problème que je n'évoquerai pas ici dans le détail car il a beaucoup d'aspects confidentiels. Je noterai pourtant que l'affaire du Congo avait été réglée par le Parlement et qu'en ce qui concerne une nouvelle requête des Suisses de l'Algérie, nous attendions que les Chambres aient réglé la motion Houmard.

Enfin, je constate que deux propositions ont été présentées ici même ces derniers jours, tendant à ce que ne soient pas classés les deux postulats 88.210 et 89.725 concernant le fameux problème des routes entre Lörrach et Weil am Rhein. Suivant ce que diront les postulants tout à l'heure, le chef du département aura l'occasion de s'exprimer à ce propos. En ce qui concerne la Commission de gestion, nous constatons qu'à la page 67, version française du rapport de gestion, sont apportées les explications nécessaires. Nous constatons qu'il n'y a pas de faits nouveaux, qu'il y a collaboration entre l'Allemagne et la Suisse dans ce domaine, que le Parlement a traité ce problème, qu'il n'y a pas de raison de rouvrir le débat. La Commission de gestion en conclut donc, avec le Conseil fédéral, que ces postulats peuvent être classés.

Weder-Basel: Ich spreche zur Zollfreistrasse Weil-Lörrach über Schweizer Gebiet. Diese Strasse war ja hier im Rat schon mehrfach Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen.

In dieser Angelegenheit hat sich eine völlig neue Situation ergeben, und zwar liegt seit wenigen Tagen ein Rechtsgutachten des Max-Planck-Instituts in Heidelberg vor, das alle bisherigen Beurteilungen der Rechtslage in Sachen Zollfreistrasse völlig über den Haufen wirft.

Nach diesem Gutachten soll der zwischen der Schweiz und der BRD 1977 abgeschlossene Staatsvertrag an verschiedenen Stellen weder mit der Bundesverfassung noch mit dem deutschen Grundgesetz in Einklang stehen.

Dieses Gutachten, das von der Gemeinde Riehen in Auftrag gegeben worden ist, wird auch in Paragraph 22 ausgelegt. Darin werden die von den Gegnern der Zollfreistrasse längst erhobenen Forderungen nach neuen Verhandlungen gestützt. Wir sind an einem Punkt angelangt, wo sich neue Verhandlungen aufdrängen, denn wenn wir auf unserem Stand-

punkt beharren, laufen wir Gefahr, dass in Lausanne anders geurteilt wird – entsprechend einer neuen Expertise – und dass wir dann das Geschäft später hier in den Rat zurückerhalten.

Ich bin daher der Auffassung, dass wir das Postulat der Verkehrskommission auf keinen Fall abschreiben sollten. Darum habe ich auch das Wort ergriffen. Das Postulat hat folgenden Wortlaut – damit Sie wissen, worüber Sie abstimmen –: «Der Bundesrat wird eingeladen, dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zu empfehlen, die Möglichkeit von neuen Verhandlungen über die Linienführung der Zollfreistrasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein im Rahmen des Staatsvertrages vom 25. April 1977 zu prüfen.»

Nun haben wir die neue Situation. Ich übergebe Herrn Bundesrat Felber dieses Gutachten, und Sie bitte ich dringend, das Postulat nicht abzuschreiben.

Burckhardt: Auch ich möchte bitten, dass mein Postulat nicht abgeschrieben wird. Ich begründe meine Bitte wie folgt:

Im Artikel 22 Absatz 2 des Staatsvertrages steht sinngemäss, dass die beiden Vertragspartner neue, angemessene Lösungen des Problems suchen sollen, wenn sich die Grundlagen, auf welchen der Staatsvertrag abgeschlossen ist, grundsätzlich geändert haben.

Seit den siebziger Jahren hat sich in der Schweizerischen Eidgenossenschaft der Begriff des Umweltschutzes stark verändert, das heisst, er ist in den absoluten Vordergrund aller baulichen Massnahmen gerückt, was in den sechziger Jahren noch nicht der Fall gewesen ist. Man ist heute gezwungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen, bevor man an ein Bauwerk herantritt. Das ist bei dem Bauvorhaben «Zollfreistrasse» nicht geschehen. Wenn diese Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen wird, wird es mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit so sein, dass die Umweltverträglichkeit nicht schlüssig dargetan werden kann.

Bevor eine solche Umweltverträglichkeitsprüfung vorliegt, sollte mein Postulat nicht abgeschrieben werden.

M. Felber, conseiller fédéral: Je me bornerai à répondre à deux intervenants à propos du classement des postulats qu'ils défendent, celui de la commission qui s'occupe du DFTCE et celui de M. Burckhardt. Ces deux postulats demandaient que le canton de Bâle-Ville ait la possibilité d'entamer de nouvelles négociations avec l'Allemagne visant la modification, voire l'éventuelle abolition du traité du 26 avril 1977. Je rappelle, après M. Weder, que ce traité a été formellement ratifié par le Parlement suisse; il devrait donc théoriquement pouvoir entrer en vigueur.

Lors du débat au Conseil national à propos de l'initiative cantonale bâloise concernant le même sujet, nous avons promis de faire en sorte que la Commission mixte Suisse-Allemagne se réunisse pour discuter de ces problèmes et les reposer à la lumière de la notion de protection de l'environnement, plus particulièrement. La réunion de cette commission a eu lieu le 5 juillet 1990. Il s'est naturellement avéré, et nous nous y attendions, que le gouvernement allemand reste très intéressé à la construction de cette route et veut maintenir les termes de l'accord. Une modification, voire une annulation du traité lui paraît hors de question. Cependant – et c'est ce qui nous a entraînés à demander le classement des postulats – la délégation allemande a promis que la construction de la route ne se fera pas sans respecter les critères écologiques actuels, donc le standard de notre époque.

Telles sont les déclarations obtenues. Pour nous, il est évident que le postulat a été rempli. On a traité de cette question; nous nous sommes vu opposer un refus d'entrer en matière quant à l'abolition du traité, mais nous avons obtenu un avis favorable selon lequel les critères modernes seront appliqués, y compris les études d'impact, pour construire cette route dont certains passages seront probablement modifiés en vue, justement, de respecter les critères modernes de protection de l'environnement.

Nous prenons note de l'avis de droit que nous remet aujourd'hui M. Weder. Au début de la construction de cette route, il est évident que tous les éléments promis par les Allemands

devront être analysés par la Suisse. Mais nous ne pouvons pas aller au-delà des termes du postulat. C'est pourquoi le Conseil fédéral vous invite à classer ces deux postulats.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Seite 84 der Beilage zum Bericht

Antrag Weder-Basel

Das Postulat Ad 88.210 ist nicht abzuschreiben

Antrag Burckhardt

Das Postulat 89.725 ist nicht abzuschreiben

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires
selon la page 81 de l'annexe du rapport

Proposition Weder-Bâle

Ne pas classer le postulat Ad 88.210

Proposition Burckhardt

Ne pas classer le postulat 89.725

Postulat Ad 88.210

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Bundesrates	54 Stimmen
Für den Antrag Weder-Basel	28 Stimmen

Postulat 89.725

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Burckhardt	33 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	23 Stimmen

Präsident: Damit haben Sie mit Ausnahme des Postulates 89.725 dem Antrag des Bundesrates entsprochen.

Militärdepartement – Département militaire

Seiler Rolf, Berichterstatter: Im Auftrag der GPK habe ich Ihnen über vier Bereiche zu berichten: erstens über den Stand der Arbeiten betreffend die Nachkontrolle der Vorschläge der Puk EMD; zweitens über den Stand der Arbeiten des Projekts Koberio III; drittens über die Probleme in der Ausbildung in der Armee; viertens über den Bericht des Bundesrates betreffend den Export von Kriegsmaterial.

In bezug auf die Nachkontrolle Puk EMD: Ich möchte Ihnen heute kurz berichten, wie weit die Erledigung der parlamentarischen Vorstösse der Puk EMD fortgeschritten ist. Eine Vorbemerkung: Man spürt den Willen des EMD und auch insbesondere seines Chefs, die Angelegenheit, die die Puk EMD untersucht hat, so rasch als möglich zu erledigen. In diesem Sinne möchte ich dem Departementschef und seinen Mitarbeitern für die gute und offene Zusammenarbeit danken. Wir haben keine Reklamationen anzubringen; alle notwendigen Informationen, die wir verlangt haben, haben wir stets erhalten, und dafür möchte ich speziell danken. Zu allen Aufträgen und Vorschlägen der Puk EMD sind Arbeiten im Gange, sind die Aufträge erteilt, und die Arbeiten sind zum Teil auch schon recht weit fortgeschritten. Ich könnte Ihnen zu sämtlichen Motionen – es sind fünf –, zu den acht Postulaten und den acht Empfehlungen einen Lagebericht erstatten, aber das würde vermutlich zu umfangreich werden. Ich möchte nur zu den wichtigsten Vorschlägen des Parlamentes den Stand der Arbeiten darlegen.

Zur Motion 1 betreffend die Auflösung der P-26: Diese Arbeit führt die Puk EMD selber weiter.

Die Motion 2 betrifft den ausserordentlichen Nachrichtendienst P-27, wobei der Auftrag an den Bundesrat erging, P-27 in die Gruppe für Generalstabdienste zu überführen. Der Stand der Arbeiten ist der folgende: Die Liquidation von P-27 wird im Auftrage des Chefs EMD durch den Chef P-27 selbst vorgenommen. Was ist bis heute geschehen? Sämtlichem Personal von P-27 wurde gekündigt, und zwar im Januar 1991. Zum Teil bestehen hier Arbeitsverträge mit Kündigungsfristen bis zu einem Jahr. Quellen: Für die Information ist vorgesehen, dass fünf bis sechs Quellen von P-27 durch die Unterabteilung Nachrichtendienst und Abwehr übernommen werden können. Die Frage ist noch nicht definitiv gelöst. Eine Zwischenbemerkung hier: Wenn man sich mit dieser Angelegenheit ein wenig intensiver beschäftigt, kommt man um den Eindruck nicht herum, dass in bezug auf diesen ausserordentlichen Nachrichtendienst die Schweiz nicht nur gewonnen hat, denn wertvolle Informationsquellen versiegen nun und sind nicht mehr vorhanden. Verschiedene Mietverträge von P-27 sind ebenfalls gekündigt. Der langfristigste Vertrag dauert bis zum 31. Dezember 1994 und betrifft nur ein Lokal. Es ist vorgesehen, die Liquidation von P-27 per 31. Januar 1992 abzuschliessen. Die mutmasslichen Kosten dieser Liquidation werden auf 1,7 Millionen Franken veranschlagt. Dazu hat sich die GPK nicht zu äussern. Die Finanzdelegation hat uns mitgeteilt, dass wir die finanziellen Belange auf der Seite lassen sollen. Das zu P-27.

Die Motion 3 betrifft die Sicherheitsüberprüfungen im militärischen Bereich. Der Auftrag des Parlamentes lautet, eine Gesetzesvorlage vorzulegen. Der Stand der Arbeiten ist der, dass die Grundlage für Sicherheitsüberprüfungen im Rahmen eines Staatsschutzgesetzes geschaffen werden sollen. Hier lautet der grobe Zeitplan des Bundesrates: Im Juli dieses Jahres geht es in Vernehmlassung, und die Botschaft soll uns im November 1991 vorgelegt werden. Was die Sicherheitsüberprüfung des Bundespersonals betrifft, so ist eine Uebergangslösung auf Verordnungsstufe in Vorbereitung. Der formelle Erlass soll noch dieses Jahr erfolgen.

Bei der Motion 4 geht es um die verschiedenen Geheimschutzvereinbarungen. Es wurde ja verlangt, dass diese überprüft und allenfalls revidiert werden sollen, und die Länderliste sollte veröffentlicht werden. Der Stand der Arbeiten hier: Als Folge der Reduktion der Klassifikationskriterien von vier auf zwei müssen alle diese Geheimschutzabkommen revidiert werden. Mehr als die Hälfte der Vertragsstaaten wurde über die bevorstehende Revision beziehungsweise Kündigung bereits orientiert. Man hat gleichzeitig um eine Stellungnahme betreffend der Publikation gebeten. Antworten stehen zum grössten Teil noch aus. Die Puk hat ein Geheimschutzabkommen speziell kritisiert. Hier müssen wir feststellen, dass es Interpretationsschwierigkeiten gibt, die primär juristischer Art sind; die Abklärungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Die Motion 5 betreffend die Beziehung von P-26 zu ausländischen Organisationen wird durch die Puk EMD weiterbearbeitet.

Zu den Postulaten: Bei denjenigen zum ausserordentlichen Nachrichtendienst schlägt das Parlament vor, eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Am 27. März 1991 hat der Bundesrat beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die Schaffung eines umfassenden, leistungsfähigen strategischen Auslandnachrichtendienstes prüft. In dieser Arbeitsgruppe sollen auch Experten beigezogen werden. Der Auftrag der Arbeitsgruppe ist definiert. Den Schlussbericht dieser Gruppe erwartet man auf Ende erstes Quartal 1992.

Postulat 4 betrifft die Tätigkeit der Una. Die Tätigkeit soll überprüft werden, und vor allem sollen keine Informationen über Personen, Organisationen und Vorgänge im Inland beschafft werden. Hier will der Bundesrat eine umfassende Reorganisation der Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr vornehmen, und zwar gehen die Vorstellungen in Richtung Dreiphasenübung. In der ersten Phase soll die Überprüfung der Aufgaben von Nachrichtendienst und Abwehr erfolgen – Termin 1991. In der zweiten Phase soll der Bericht der Arbeitsgruppe ausgewertet und die Eingliederung in den Stab der Generalstabdienste geprüft werden – Termin 1992. In der dritten Phase soll dann gegebenenfalls die Schaffung eines umfas-

senden strategischen Auslandnachrichtendienstes geprüft werden – vorgesehener Termin 1993. Wenn das so abläuft, wie hier vorgeschlagen wird, dann bedeutet das auch das Aus für die Unterabteilung Nachrichtendienst und Abwehr in der heutigen Organisationsform.

In bezug auf das Postulat 6, Zusammenarbeit Bundesanwaltschaft und Una, hat der Bundesrat am 17. April 1991 beschlossen, dass alle polizeilichen Staatsschutzfunktionen in einem Departement zusammengefasst werden sollen, nämlich im Justiz- und Polizeidepartement. Zurzeit wird zwischen Bundespolizei und Abwehr an einer Vereinbarung gearbeitet, die eine koordinierte Erfüllung der Aufgaben der zivilen und der militärischen Abwehr wiederherstellen soll.

In Postulat 7, Zusammenarbeit mit benachbarten Nachrichtendiensten, wird der Bundesrat eingeladen, diesen Austausch von Nachrichten zu überprüfen. Ein Auftrag an den Stab der Gruppe für Generalstabsdienste ist erfolgt; der Bericht soll Ende drittes Quartal dieses Jahres erfolgen.

Zur Empfehlung 4, die die Personenkarteien und Dossiers der Sektion MSD betrifft: Die Puk EMD hat empfohlen, diese Dossiers zu vernichten. Der Stand ist heute folgender: Sämtliche Fichen, Dossiers und Nebenakten wurden am 25. Februar 1991 in der Kebag Emmenspitz in Zuchwil vollständig verbrannt.

Empfehlung 8, gemäss der mehr als fünf Jahre alte Personendaten bei der Zentralstelle EMD für Schutz und Sicherheit ebenfalls vernichtet werden sollen, wurde ebenfalls bereits erfüllt; am 21. März 1991 wurden sämtliche mehr als fünf Jahre alten Personendaten vernichtet.

Nun, wie soll es weitergehen? Wie sollen oder wollen wir weiterarbeiten? Wir werden Ende September, Anfang Oktober einen Bericht vorlegen, der dem Bundesrat zur Stellungnahme zugeht. Anschliessend wollen wir diesen Bericht mit dem Bundesrat besprechen. Er soll noch in der Novembersitzung der Geschäftsprüfungskommission vorgelegt und dem Parlament für die Dezembersession dieses Jahres zugestellt werden. Soweit die Nachkontrolle der Vorschläge der Puk EMD.

Zum zweiten Punkt, zu Koberio III: Davon spricht man schon seit Jahren. Das hat die GPK bewogen, einen Bericht über den Stand der Arbeiten zu verlangen. Wir bekamen zur Antwort, dass ein umfassender wissenschaftlicher Bericht, eine Studie, vorliege und dass es nun darum gehe, verschiedene Einzelmassnahmen zu realisieren; sechs davon seien in Realisation. Andererseits habe man auch Sorgen mit dem Bericht Koberio III; der grosse Wurf werde nicht gelingen. Man könne nicht alle Versprechen an die Regionen einhalten, weil das ein Kind aus früheren, euphorischen Zeiten darstelle. Mit der «Armee 95» und der damit verbundenen Reduktion von Personal und Krediten werde die Auslagerung von Arbeiten in die Regionen erschwert. Das EMD könne unter diesen Bedingungen nicht auch noch vermehrt gemeinwirtschaftliche Leistungen für die Regionen erbringen. Der Bericht, der vorliegt, ist eine wissenschaftliche Arbeit, die aber von der Zeit überholt wurde. Der Bundesrat stellt sich nun vor, dass ein neuer, konsistenter Bericht mit realisierbaren Einzellösungen ausgearbeitet wird. Das heisst für Koberio III: Die Arbeit kann von neuem beginnen.

Zum dritten Punkt, zur Ausbildung in der Armee, insbesondere dem Instruktorenproblem: Auch darüber haben wir in diesem Hause schon verschiedentlich gesprochen. Das Instruktorenkorps der Armee leidet nach wie vor an einem Unterbestand. Zurzeit beträgt der Bestand 1700 Instruktoren, und der berechnete Bedarf wäre 2040. Man habe einerseits keine Stellen, sagt man, und zum zweiten sei die Ausbildungskapazität für diese Instruktoren auf maximal 50 pro Jahr beschränkt. Man sagt uns, dass das nach wie vor ein schwieriges Problem sei; andererseits solle man aber auch nicht dramatisieren, denn es seien doch gewisse Fortschritte erzielt worden in bezug auf die neue Instruktorenverordnung. Aber auch zahlenmässig habe das Instruktorenkorps seit 1975 um mehr als 300 Mann zugenommen. Massgebend sei nicht so sehr die Quantität, sondern insbesondere die Qualität.

Ein weiteres Problem betrifft den Kadernachwuchs in der Armee. Die Armee leidet unter einem akuten Kaderproblem. Es gibt zu wenig qualifizierte Leute, die sich für eine militärische

Karriere zur Verfügung stellen. Hier wird von EMD-Seite her festgestellt, dass sich eben verschiedenes geändert habe, insbesondere auch die Kooperation zwischen Wirtschaft und Armee. Eine militärische Karriere sei im Privatleben oft hinderlich für die Karriere in der Privatwirtschaft, andererseits habe man auch Probleme mit der Kaderauslese. Hier kommen wir wieder an den Anfang zurück. Das Problem der Kaderauslese ist auch ein Problem des Instruktoren Mangels. Wenn ein Instruktor für 3 bis 5 Kompanien zuständig ist und Qualifikationen erstellen muss, ist das einfach zuviel.

Die Meinung der Kommission ist eindeutig: Das Problem soll endlich gelöst werden. Das EMD soll die entsprechenden Stellen für die notwendige Zahl Instruktoren schaffen; es soll aber diese Stellen innerhalb des EMD freispielen.

Zum vierten und letzten Punkt, zum Kriegsmaterialexport: Im vergangenen Jahr 1990 wurden 3674 Ausfuhrgesuche gestellt. 544 davon wurden dem Departement für auswärtige Angelegenheiten zur Stellungnahme unterbreitet.

Abgelehnt wurden vom EMD ein, von der Verwaltung fünf Gesuche, und fünf negative Vorbescheide wurden von der Verwaltung erteilt. Der Bundesrat hat in dieser Periode nur drei Grundsatzentscheide gefällt.

Die GPK hat nach wie vor den Eindruck, den sie bereits im Bericht über die Inspektion geäussert hat, dass sich der Bundesrat diesem doch brisanten Geschäft zuwenig widmet und zuviel der Verwaltung zum Entscheid überlässt.

Der Export von Kriegsmaterial erhielt im vergangenen Jahr noch eine besondere Brisanz durch den Golfkrieg. Zwei dieser erwähnten Grundsatzentscheide betrafen dann auch Länder der Golfregion bzw. die Türkei. Die GPK hat den Eindruck, dass sich der Bundesrat mit den Entscheiden in bezug auf die Lieferung von Kriegsmaterial an die Türkei unheimlich schwer getan hat. Erst am 17. Januar 1991 hat der Bundesrat den nach unserer Meinung richtigen Entscheid getroffen, indem er die Türkei zur Zone mit gefährlichen Spannungen erklärte und die erteilten Ausfuhrbewilligungen suspendierte. Noch am 14. November 1990 hatte er sich ausdrücklich für die Ausfuhr von Kriegsmaterial in die Türkei entschieden. Die GPK bekräftigt nach wie vor ihre Haltung, dass allein schon die Menschenrechtssituation in der Türkei gemäss Artikel 11 Absatz 2 des Kriegsmaterialgesetzes Ausfuhrbewilligungen nicht gestattet.

Im übrigen ist die GPK der Auffassung, dass die Ausfuhr von chemischen Substanzen total verboten werden sollte. Sie verweist im übrigen auf ihr Postulat betreffend die Vermittlung von Kriegsmaterial. Hier ist sie der Meinung, dass Handlungsbedarf dringend gegeben sei. Wir erwarten, dass sich die eingesetzte Arbeitsgruppe auch mit dieser Frage intensiv beschäftigt und der Bundesrat dem Parlament bald die notwendigen Anträge unterbreiten wird.

Bundesrat Villiger: Ich möchte vorab Herrn Rolf Seiler für seine objektive und informative Berichterstattung danken. Ich habe seinen Bemerkungen zur Aufarbeitung der Puk-Beschlüsse in meinem Departement nichts beizufügen. Ich möchte ihm danken, dass er unseren guten Willen anerkannt hat. Ich darf Ihnen nur sagen, dass wir alles daransetzen, die aufgeworfenen Probleme möglichst rasch, aber auch möglichst solide und seriös zu lösen.

Vielleicht zwei, drei Bemerkungen zu den anderen Fragen. Zur Frage Koberio III: Herr Nationalrat Rolf Seiler hat gesagt, die Arbeit könne von neuem beginnen. So ist es eigentlich nicht; mein Anliegen ist, dass nun aus den grossen wissenschaftlichen Würfen und interessanten Grundlagenstudien Elemente herausdestilliert werden, die wirklich realisierbar sind, d. h. es geht jetzt um Franken und Rappen, um konkrete Massnahmen. Es ist richtig, dass Koberio etwas schwieriger geworden ist, seit wir in vielen Bereichen abbauen müssen, weil wir die finanziellen Mittel nicht mehr haben, um alles zu realisieren, was wir früher erhofft hatten. Die Projektleitung Koberio leistet weiterhin wertvolle Planungsarbeit. Wir probieren jetzt – Herr Rolf Seiler hat es angetönt – einige Dinge in die Realisierungsphase überzuführen. Ich kann Ihnen nur zwei, drei Beispiele nennen, damit Sie sehen, in welcher Richtung es geht: Wir wollen z. B. für das EMD in den Regionen einen einheitlichen

Ansprechpartner für die Region schaffen, der intern im EMD alles koordiniert. Das ist nicht ganz einfach, weil sehr viele diverse Bereiche des EMD zuständig sein können. Wir wollen z. B. die Holzversorgung der Armee teilweise reprivatilisieren und das Holz ausschliesslich aus Koberio-Regionen beschaffen. Wir werden überprüfen, ob und wie die Schussgeldentschädigungen erhöht werden sollen, wir denken an Pauschalentschädigungen zur Benützung von Stellungsräumen usw. Wir möchten prüfen, ob die Telematik eingesetzt werden kann zur Schaffung von Arbeitsplätzen in den Randregionen usw. Aber bei Koberio geht es nicht mehr um einen Ausbau der Regionalpolitik; Koberio ist der Versuch, die Konsequenzen der Restrukturierung für die Randregionen möglichst klein zu halten. Koberio ist in diesem Sinne nicht ein Grossprojekt, das mit einem Schlag alle Probleme löst, aber es ist eine Denkweise, etwas, das uns immer wieder veranlasst, bei unseren Massnahmen mitzuberücksichtigen, welches die Folgen für die Randregionen sein könnten. Soviel zu Koberio.

Zur Instruktorenfrage: Sie liegt uns natürlich sehr am Herzen. Der Bestand an Instruktoren hat aber – das muss man doch auch einmal sagen – von 1973 bis 1990 um nicht weniger als 20 Prozent zugenommen. Das ist ein Zuwachs von 300 Stellen. Aber das Loch ist nicht kleiner geworden. Es ist aber nicht wahr, dass man nichts getan hat. 100 Stellen hat das Parlament in dieser Zeit bewilligt, 200 Stellen sind durch departementsinterne Umlagerungen geschaffen worden. Die Diskrepanz blieb bestehen, weil erstens die Ausbildung der Instruktoren verlängert und intensiviert worden ist und weil zweitens die steigende Technisierung der Armee und auch die steigenden Ausbildungsanforderungen mehr Instruktoren verlangen. Die Reformen, die wir vorhaben, z. B. bei der Unteroffiziersausbildung oder beim Abverdienen, alles das braucht wieder mehr Instruktoren, so dass der Bedarf in den nächsten Jahren gross sein wird.

Es wäre einfach, diese Stellen intern freizuspielen, wenn wir unseren Stellenbestand in den nächsten Jahren halten könnten. Nun ist aber das EMD ein bisschen das Gefäss geworden, aus dem man alles holt, was andere expandieren, weil wir eben etwas redimensionieren müssen. Daraus folgt, dass wir wahrscheinlich an den Bundesstellenpool Stellen abzugeben haben. Je nachdem, wie hoch die Abgabe ausfällt, zu der man uns zwingt, wird es schwieriger oder weniger schwierig, Stellen freizuspielen. Aber wir möchten versuchen, beispielsweise durch Anrechnung von Stellen in den Rüstungsbetrieben etwas auf die Instruktoren umzulagern. Das ist unabdingbar nötig, wenn wir die Probleme lösen wollen.

Es ist schwieriger geworden, beispielsweise Einheitskommandanten zu gewinnen, weil ihr Abverdienen in die schwierigste Zeit ihrer Berufskarriere fällt. Hier haben wir vor, z. B. das Abverdienen signifikant zu verkürzen. Wir möchten auch die Gesamtdienstzeit für Unteroffiziere verkürzen usw. Wir sind also daran, diese Probleme aktiv anzupacken, und es liegen Modelle vor, die vielversprechend sind. Aber alle diese Modelle brauchen wieder Instruktoren, weil das, was an Abverdienenzeit fehlt, natürlich irgendwo ersetzt werden muss.

Wir möchten auch die Ausbilder der Miliz vermehrt in der militärischen Ausbildung einsetzen. Daraus entsteht ein Paket, mit dem wir hoffen, doch einen Schritt nach vorne machen zu können.

Ich komme zum letzten Problem, das auch mir zu schaffen macht: zur Kriegsmaterialausfuhr. Ganz klar: Der Golfkonflikt hat das Problem aufleben lassen, und zwar zu Recht. Er hat nämlich gezeigt, dass ein Problem besteht, das international gelöst werden muss, aber es handelt sich nicht um ein Schweizer Waffenausfuhrproblem. Unser Beitrag zum Golfkonflikt ist schlicht zu vernachlässigen. Wir haben den Irak seit Jahrzehnten nicht mehr beliefert. Wenn jemand einen Schweizer Skandal aus dem Golfkonflikt macht, ist das nicht in Ordnung. Aber es ist nötig, dass sich die internationale Staatenwelt Ueberlegungen macht, beispielsweise zur Proliferation von Massenvernichtungswaffen, von Technologie für Massenvernichtungswaffen und für ballistische Trägerraketentechnologie. Hier werden wir Pionierarbeit leisten, indem wir möglichst bald ein Gesetz für die Schweiz unterbreiten wollen (Deutschland hat schon eines). Mit diesem Gesetz können wir auch vermei-

den, dass die Schweiz als Umgehungsland für andere Länder mit solchen Vorschriften benutzt werden kann. Das ist schon sehr weit gediehen.

Bei der normalen Waffenausfuhr hat Ihr Sektionspräsident darauf hingewiesen, dass eine Arbeitsgruppe daran ist, das Problem zu prüfen. Sobald wir hier klarer sehen, werden wir Ihnen aufgrund der Postulate, die Sie uns überwiesen haben, Bericht erstatten. Wir würden selbstverständlich auch bei internationalen Bestrebungen mitmachen, sofern dies nötig würde. Ihr Sektionspräsident sagte, der Bundesrat würde sich zu wenig damit befassen und zuviel der Verwaltung überlassen. Ich muss diesen Vorwurf zurückweisen. Der Bundesrat hat sich gerade in der schwierigen Zeit der Golfkrise sehr intensiv mit diesen Fragen befasst; es waren sehr komplizierte Fragen, und zwar weil sich Neutralitätsrecht und Waffenausfuhrgesetzgebung überlagert haben. Je nach Umständen war das eine oder das andere für einen Entscheid relevant. Wir sind uns bewusst, dass vor allem die Frage der Türkei sehr schwierig ist. In der Türkei war nicht das Neutralitätsrecht relevant, weil die Türkei nicht in den Krieg miteinbezogen war wie die anderen Golfstaaten oder die Alliierten; es ging vielmehr um das Waffenausfuhrgesetz, wo das Problem der Menschenrechte vom Problem der Spannung durch die Nähe zum Konflikt herüberlagert wurde. In bezug auf die Menschenrechte ist der Bundesrat einige Male zum Schluss gekommen, dass der Ermessensspielraum es nach wie vor zulässt, die Türkei zu beliefern, dass das Problem aber nicht bagatellisiert werden darf, dass sich die Situation in der Türkei im Laufe der Jahre verbessert hat und der Wille zu Verbesserungen vorhanden ist. Aber man ist noch lange nicht da, wo man sein sollte. Herr Felber hat das auch bei seinem Besuch in der Türkei deutlich gesagt. Als alliierte Flugzeuge aus Incirlik starteten, war jedoch völlig klar, dass das ein Spannungsgebiet im Sinne der kriegerischen Auseinandersetzung ist. Ueber die Situation jetzt nach dem Waffenstillstand wird der Bundesrat gelegentlich beraten müssen. Bei diesen delikaten Problemen ist sehr viel gegeneinander abzuwägen; der Bundesrat macht es sich nicht leicht. Es geht auch um Entscheide, die auch mir persönlich alles andere als leichtfallen.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Seite 85 der Beilage zum Bericht

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires selon la page 82 de l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

Finanzdepartement – Département des finances

M. Borel, rapporteur: Les minorités linguistiques sont sous-représentées dans l'administration fédérale: après une étude attentive du dossier, votre commission a dû à nouveau faire ce constat. Elle a dû admettre, en outre, premièrement que les directives décidées en 1983 par le Conseil fédéral ont été sans effet et que la situation s'est au contraire aggravée pendant cette période; deuxièmement, que cette sous-représentation est contraire aux intérêts généraux de la Confédération et que l'on aurait tort de la considérer comme un problème secondaire. C'est pourquoi la Commission de gestion propose au Conseil fédéral de prendre un certain nombre de mesures sur lesquelles je reviendrai.

Examinons tout d'abord les faits. La Suisse italienne représente 9 pour cent de la population. Les fonctionnaires de l'administration fédérale de langue italienne ne sont que 5 pour cent. Pour la Suisse romande, les chiffres sont les suivants: population, 20 pour cent; fonctionnaires, 15 pour cent. Cela donne la surreprésentation germanophone suivante: population, 71 pour cent; fonctionnaires de l'administration fédérale, 80 pour cent.

Deux circonstances aggravent ce constat. Un certain nombre de postes nouveaux ont été créés ces dernières années, pour lesquels la proportion de germanophones est de 85 pour cent, et la situation leur est encore plus favorable en ce qui concerne les nominations au lieu de service de Berne. Ensuite, le Conseil fédéral a donné des instructions pour que les directions des offices soient bilingues – par direction, on entend le directeur, son remplaçant ou un sous-directeur, et l'un d'entre eux devrait être latin. Or, à l'heure actuelle, la moitié des offices seulement ont une direction bilingue.

Si rien n'est entrepris, la situation ne peut qu'empirer. J'en veux pour preuve par exemple qu'en 1986/1987 le Conseil fédéral a nommé 389 personnes après mise au concours, et pour 142 de ces nominations, soit près de la moitié, il n'avait aucun choix car seuls des Alémaniques avaient postulé.

Les faits sont là. Il y a une insatisfaction au premier degré, que j'illustrerai par deux revendications que l'on entend couramment. Lorsqu'un citoyen, une administration communale ou un canton souhaite entrer en contact avec l'administration fédérale, il n'est pas rare que l'office concerné manque d'un interlocuteur à la fois compétent pour le dossier et sachant suffisamment le français ou l'italien pour s'entretenir dans l'une de ces langues avec le correspondant. Cela nuit aux rapports entre l'administration et la Suisse romande et méridionale. Ensuite, on entend souvent dire que les Latins paient proportionnellement autant d'impôts que les Alémaniques et qu'ils s'attendent à ce que les deniers publics ne soient pas gérés sous une influence excessive des Alémaniques.

Ces motifs d'insatisfaction sont réels, mais ils ne suffiraient peut-être pas à eux seuls à justifier une intervention ferme. Le problème est en fait beaucoup plus profond. Dans de nombreux secteurs où la Confédération est active, l'absence de Latins a les conséquences suivantes. Au niveau de l'élaboration des concepts, tout comme au niveau de l'élaboration de projets concrets, trop souvent cela se fait sans collaboration avec les Latins. Enfin, il faut parler de l'information. Les textes sont évidemment traduits – souvent mal et en dernière minute – en français et en italien. Cependant, les nombreux ratages, où la Suisse latine a mal accepté certains projets du Conseil fédéral, sont dus en bonne partie à une information conçue par des Alémaniques pour des Alémaniques.

Prenons le dernier «loupion» du Conseil fédéral, la limitation de vitesse sur les autoroutes, seule – j'insiste sur l'adjectif – mesure anti-smog estival envisagée. Bien reçue par les médias alémaniques, mais mal reçue en Suisse romande. Que l'on ne vienne pas dire, comme je l'ai entendu trop souvent, que les médias n'ont pas joué le jeu. Nous ne sommes pas dans un pays où lesdits médias sont chargés de faire avaler au bon peuple une bouillie fédérale qui lui déplaît. La réaction des médias correspond à la réaction d'une large majorité de la population. Certains d'entre nous en tout cas se sont battus pour faire passer le 80/120, il y a quelque temps. Qu'avons-nous déclaré à cette occasion? 80/120 sont des limites appelées à durer, qu'il fallait ensuite du temps pour que ces limites soient respectées par tous et partout et que c'est cela qui était important, plus que de modifier en tout temps les limites de vitesse. Nous avons aussi affirmé que les mesures écologiques ne devaient pas toucher uniquement la voiture, que des mesures complémentaires seraient prises, touchant les autres facteurs de pollution. Nous devons constater que le Conseil fédéral veut ignorer ce que les citoyens ont entendu comme discours à cette époque, ignorer ce que nous avons dit.

Ce ne sont pas seulement les citoyens romands en général qui se sentent floués. Nous qui avons loyalement défendu la politique du Conseil fédéral, nous nous sentons floués que l'on ne tienne aucun compte du langage que nous avons employé pour soutenir – je dis bien soutenir – la politique de protection de l'environnement du Conseil fédéral. Il n'est pas vrai que les Romands sont moins écologiques que les Alémaniques. Je suis souvent découragé – de nombreux autres défenseurs de l'environnement également – par la maladresse du Conseil fédéral en la matière. Les mesures ne sont pas pensées pour nous; elles ne nous sont pas expliquées dans notre langage; c'est pourquoi nous avons peut-être parfois de la peine à les comprendre. Le fait qu'au plus haut niveau elles

soient défendues par un porte-parole de langue latine, à l'évidence ne suffit pas.

Mais quittons l'écologie qui n'est qu'un exemple. De nombreuses mesures de la Confédération sont mal admises ou mal comprises en Romandie et au Tessin. Il ne suffit pas, chers Confédérés, de dire: «Die cheibe Welsche verschtönd wieder nüt!» – «Ces sacrés Welsche ne comprennent de nouveau rien». Le bon moyen, le seul moyen, j'en suis persuadé – la Commission de gestion me suit en la matière – est de renforcer la présence latine au sein de l'administration fédérale.

Quelles mesures prendre et dans quel cadre? Votre commission a résumé ses conclusions dans une lettre au Conseil fédéral dont l'objectif est double: faire partager au Conseil fédéral notre analyse, notre souci et y remédier avec des mesures à la fois amples et durables; prendre ensuite position de manière positive, nous l'espérons, sur toute une série de mesures concrètes. Il n'y a pas lieu d'entrer aujourd'hui dans le détail de nos propositions, car cette lettre vient d'être envoyée et nous souhaitons une réponse circonstanciée; nous ne voulons pas d'une réponse hâtive du Conseil fédéral aujourd'hui. Nous préférons lui donner le temps de retrousser ses manches.

Passons donc sur les détails, mais situons le cadre. Je relèverai les points suivants: nous devons convaincre des femmes, des hommes de langue italienne ou française de venir travailler à Berne. Nous devons savoir que ce ne sont pas des individus qu'il s'agit de convaincre mais des familles. Des maris, des épouses, des enfants devront être intégrés dans la ville fédérale. Les structures d'accueil doivent être améliorées pour les Romands. Comme pour les Tessinois, il n'existe quasiment rien, il faudra envisager enfin quelque chose les concernant. Je sais d'ailleurs que la délégation tessinoise aux Chambres travaille à des propositions, et je m'en réjouis.

Le Conseil fédéral a édicté des directives en 1983. Il n'y a rien à reprocher à ces directives, sauf une chose, mais essentielle: elles ne sont pas appliquées. C'est l'organisation de notre ordre du jour qui me fait intervenir maintenant. Mais le problème ne réside guère à l'office du personnel qui relève de votre département, Monsieur le Conseiller fédéral. Le problème se situe dans chacun des sept départements. Les chefs du personnel dans les départements ne s'en préoccupent pas assez, pour ne pas dire ne s'en préoccupent pas du tout. La section DFF de votre commission les entendra encore cette année. Les directions des offices ne prennent pas la question au sérieux. Mais comment s'en étonner, si la moitié des directions de ces offices – je l'ai souligné – n'est pas bilingue?

Je relèverai un dernier aspect du problème. Pour avoir envie de travailler au service de la Confédération, ou d'y rester, une femme ou un homme, parlant français ou italien, doit pouvoir compter sur trois conditions: premièrement, il doit être possible de se perfectionner en langue allemande en cours d'emploi et les fonctionnaires de langue allemande devraient faire des efforts symétriques. Deuxièmement, il doit être possible de travailler et tout particulièrement de rédiger dans sa langue maternelle et ne pas être surchargé de travaux de traduction, faute de traducteurs professionnels. Troisièmement, le travail fait en langue italienne ou française doit être reconnu, mieux reconnu que jusqu'ici, au sein de la hiérarchie de l'administration fédérale.

Le Conseil fédéral, en réponse à un postulat de M. Delamuraz qui, nous le souhaitons, se chargera également du dossier en tant que ministre, a eu il y a dix ans environ de bonnes idées. Nous attendons maintenant de lui qu'il passe à la phase de la réalisation concrète de ces principes. La Commission de gestion dépose ce dossier sur sa table et attend avec intérêt sa réponse pour cet automne.

Bundesrat Stich: Das Thema der Vertretung der sprachlichen Minderheiten ist ein Thema, das im Parlament immer wieder zur Diskussion kommt. Es beschäftigt aber auch den Bundesrat immer wieder. Wir haben Ihren Brief mit den Vorschlägen erhalten. Ich bedanke mich dafür. Sie haben uns Zeit gegeben bis 9. September, um zu antworten. Wir werden es sehr sorgfältig prüfen und Ihnen die Antwort schriftlich zustellen.

Die Ideen, die Sie entwickeln, sind im einzelnen sicher prüfenswert. Von mir aus gesehen müssen wir aber versuchen, etwas weiter zu kommen, als nur Weisungen zu erlassen. Denn Weisungen, Sie haben selber darauf hingewiesen, werden gelegentlich vergessen, nicht angewendet, und wir erreichen dann nichts. Heute gibt es in dieser Hinsicht eine Führungsaufgabe, und zwar indem man immer wieder und bei jeder Anstellung prüft, ob es Bewerber und Bewerberinnen einer anderen Sprache (französisch, italienisch) gibt, die den deutschschweizerischen Bewerbungen ebenbürtig sind. In diesem Fall ist ganz selbstverständlich, dass wir eine solche Bewerbung vorziehen. Aber es setzt natürlich voraus, dass man sich bei jeder Anstellung immer wieder nach den Namen und den Bewerbungen erkundigt, die eingegangen sind. Das ähnliche Problem haben wir auch noch woanders: Hier geht es um keine Minderheit, sondern eine Mehrheit, allerdings ist es in der Verwaltung wieder eine Minderheit: die Frauen. Auch dort ist es selbstverständlich, dass Weisungen allein nicht genügen, sondern dass man im Einzelfall immer wieder überprüft, ob nicht eine Frau mindestens gleich gut qualifiziert ist. Nur wenn man die Führungskräfte auf allen Stufen dazu bringt, diese Überlegungen in ihr Denken einzubeziehen, sich dessen bewusst zu sein, haben wir wahrscheinlich eine Chance, hier etwas zu ändern. Deshalb bin ich auch immer wieder dankbar, wenn Sie auf diese Fragen hinweisen.

Wenn man die Vertretung in verschiedenen Bereichen der Bundesverwaltung anschaut, ist etwas erstaunlich: Wir haben insgesamt 77,3 Prozent Deutschschweizer. Wenn Sie die Zollverwaltung ansehen, sind dort die Deutschschweizer nur zu 60 Prozent vertreten. Von den französisch Sprechenden haben wir im Durchschnitt in der Bundesverwaltung 15,7 Prozent, in der Zollverwaltung sind es 22,9 Prozent. Bei den italienisch Sprechenden haben wir 4,8 Prozent, in der Zollverwaltung 15,8 Prozent. Interessanterweise sind auch bei PTT und SBB die Anteile der sprachlichen Minderheiten bedeutend grösser. Was könnte man daraus für einen Schluss ziehen? Zweifelloso spielt der Arbeitsort eine grosse Rolle, es hat beispielsweise jemand die Möglichkeit, in seinem Sprachgebiet selber zu arbeiten. Das spielt eine sehr grosse Rolle. Es dürfte zudem richtig sein, in der Frage der Dezentralisierung einen Schritt weiter zu gehen; wir sollten mindestens die Ämter, die wir verlegen können, an die Sprachgrenze oder in ein anderes Sprachgebiet verlegen. Sie haben die entsprechende Botschaft ja bekommen. Sie können gelegentlich darüber entscheiden. Ich hoffe zuversichtlich, dass Sie hier die Konsequenzen ebenfalls ziehen und tatsächlich mithelfen.

Man kann auch feststellen, dass die Zollverwaltung in der Eidgenossenschaft ganz offensichtlich eine staatspolitische Funktion hat – neben ihren wichtigen Aufgaben, die sie sonst erfüllt – nämlich als Basis für eine bessere Rekrutierung der Minderheiten zu dienen und die Verbindung zwischen den verschiedenen Landesteilen zu verstärken. Das ist zweifellos ein besonderer Vorteil, weil die Zollverwaltung an der Grenze des ganzen Landes vertreten ist.

Ich kann Ihnen also versichern, dass wir Ihr Anliegen ernst nehmen, dass wir versuchen, das zu tun, was möglich ist. Diese Gedanken müssen den Führungskräften anlässlich von Führungskursen immer wieder nahegebracht werden, damit sie sich bewusst werden, dass sie in dieser Hinsicht eine Führungsaufgabe zu erfüllen haben.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Seite 86 der Beilage zum Bericht

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires
selon la page 82 de l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

Volkswirtschaftsdepartement Département de l'économie publique

Frau **Fankhauser**, Berichterstatterin: Wir hatten im Vorfeld des Golfkrieges einen Handelsboykott gegen den Irak beschlossen. Es wurde festgestellt, dass die beschlossenen Massnahmen gut gegriffen haben. Einige Ausnahmen betreffend pharmazeutische Produkte sind bewilligt worden. Laut Bawi ist aber die Aufdeckung von Umgehungsgeschäften nur in Einzelfällen möglich. Zudem hat das Bawi keine Möglichkeit, prophylaktisch den schweizerischen Firmen Empfehlungen betreffend Nichtexport von Waren zu geben. Es gibt keine Möglichkeit, Lieferungen, die nicht das Kriegsmaterialgesetz betreffen, zu stoppen, es sei denn, man wende Artikel 102 BV an, nämlich die Wahrung der Interessen der Eidgenossenschaft nach aussen. Das war im Fall des Handelsboykottes gegen den Irak so.

Eine neue gesetzliche Grundlage soll jetzt Abhilfe schaffen. Ein Gesetz über die Nichtverbreitung von Ausrüstungen für ABC-Waffen und ABC-Raketen ist in Vorbereitung. Der Entwurf ist für das Jahr 1992, eventuell 1993 angesagt. Bis dahin soll eine Uebergangsverordnung des Bundesrates gelten. Dieser Entwurf wurde für Juni 1991 angekündigt. Zudem wird überprüft, ob die Kontrolle nicht multilateral und mit anderen Ländern harmonisiert durchgeführt werden könnte. Nötig ist vor allem – darin sind wir uns wohl alle sehr einig – ein Instrument, welches bereits bei Verdacht ein Einschreiten ermöglicht.

Zu einem anderen Thema. Ich möchte kurz auf die berühmten Gen-Kartoffeln von Changins eingehen. Diese Kartoffel hat uns im Frühjahr sehr beschäftigt. Wir werden sicher noch viel mehr von dieser Kartoffel hören, weil ein besorgter Mitbürger wegen der Bewilligung des Freisetzungversuches Strafklage gegen den Bundesrat eingereicht hat. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat bestätigt, dass die gesetzlichen Grundlagen für solche Bewilligungen fehlten und dass die Kompetenzen unklar seien. Die Bewilligung wurde aber gestützt auf Expertenberichte wie Kobago und Kommission für biologische Sicherheit erteilt. Die GPK hofft auf einen baldigen Erlass von entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Wer beispielsweise am Patentgesetz mitgearbeitet hat, weiss um die Notwendigkeit gesetzlicher Grundlagen in diesem Bereich.

Dann habe ich noch eine Bemerkung im Vorfeld des 14. Juni; sie dürfte besonders die Frauen, aber auch die Männer interessieren. Eine besondere Berichterstattung zur Sache der Frau gehört heute unbedingt auf die Tagesordnung. Bezüglich der Bildungsoffensive haben wir Interessantes vernommen: Die vom Rat beschlossene Bildungsoffensive sei voll im Gange – das ist nichts Aussergewöhnliches; wohl aber, dass es an Projekten für Frauen fehle! Der Direktor des Biga gab zu verstehen, dass es für die sogenannte Integration der Frau im Berufsleben besser wäre, wenn die Frauen nie ganz aus dem Erwerbsleben aussteigen würden. Dazu fehle aber, so Herr Hug, die Infrastruktur wie Tagesschulen und Kindertagesstätten sowie Teilzeitstellen auch für Männer! Und – das sagte nicht Herr Hug, das sage ich – es fehlt vielleicht auch ein wenig – oder auch mehr – am Willen der Männer.

Zum Tierschutz: Herr Bundesrat, wir haben bereits letztes Jahr gemahnt, weil der Vollzug des Tierschutzgesetzes auf sich warten lässt. Wir haben dazu Eingaben bekommen. Wir bleiben am Ball und werden uns darum kümmern, dass das Ganze so läuft, wie es laufen sollte.

Zum Schluss ein Lob für den Bundesrat: Es geht um das CIM, die computerisierte Förderung der Produktion im weitesten Sinn. Entgegen der Falschmeldung in einer Wochenzeitung haben wir gehört, die Projekte seien gut angelaufen; es verlaufe alles erwartungsgemäss, zum Teil sogar über die Landesgrenzen hinweg. Zurzeit laufen über 70 CIM-Projekte, davon mehr als 40 Prozent grenzüberschreitend im europäischen Raum. Die HTL partizipieren im Bereich der neuen Produktionstechnologie mit 20 bis 25 Prozent. Das fanden wir erfreulich, und so kann ich meine Berichterstattung mit ein wenig Lob für den Bundesrat abschliessen.

Neuenschwander: Im Namen der GPK, Sektion Landwirtschaft und Veterinärwesen, spreche ich zu den Schwierigkeiten beim Vollzug des Tierschutzgesetzes.

Die vor knapp zehn Jahren in Kraft getretene Tierschutzgesetzgebung hat in vielen Bereichen, namentlich im Bereich Tierversuche, bei den Versuchstierhaltungen, Wildtierhaltungen und Nutztierhaltungen Wirkung gezeigt.

Aber beim Vollzug kam es auch zu Schwierigkeiten. Das Bundesamt für Veterinärwesen wird anlässlich einer Pressekonferenz «Zehn Jahre Tierschutzgesetz» am 27. Juni eine Bilanz ziehen.

Es gibt grundsätzliche Überlegungen: Die seit dem 1. Juli 1981 gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass einzelne Vorschriften der Tierschutzverordnung geändert werden müssen, weil sie entweder der übergeordneten Forderung nach einer tiergerechten Haltung zu wenig nachkommen oder sich – gemessen an ihrem tierschutzmässigen Gehalt – als finanziell nicht tragbar erwiesen haben, indem sie zwar sehr hohe Kosten verursachen, aber die Situation der Tiere nur geringfügig verbessern.

Der Bundesrat hat in seiner Beantwortung der Interpellation von Nationalrat Bürgi am 10. Dezember 1990 deutlich gemacht, dass weitgehende Lockerungen der Tierschutzvorschriften heute nicht in Frage kommen können, dass aber Stufen- und Alpbetriebe sowie auslaufende Betriebe voraussichtlich mit einer beweglichen Haltung der Vollzugsbehörden rechnen können. Die offenbar auch vom Bundesrat für gewisse Fälle als notwendig erachtete Vollzugsflexibilität ist wohl so zu verstehen, dass bestimmte Vorschriften der Tierschutzverordnung ausnahmsweise weniger streng gehandhabt werden sollen. Hier möchte ich Herrn Bundesrat Delamuraz fragen: Wieweit sind die Vorbereitungen für die erste Revision der Tierschutzverordnung getroffen worden? Soviel ich weiss, ist noch ein Vernehmlassungsverfahren im Gange. In Frage kommt zum Teil der Verzicht auf bauliche Anpassungen. Generelle Fristverlängerungen im Rahmen der Tierschutzverordnung werden aber abgelehnt. Krasse Mängel sind sofort zu beheben. Alle Verbesserungen im zumutbaren Rahmen sind raschmöglichst vorzunehmen.

Bei der seinerzeitigen Gesetzesberatung hat der Bundesrat versichert, man wolle mit dem neuen Gesetz nicht etwa einen eidgenössischen Stallvogt einführen. Nach Artikel 34 des Tierschutzgesetzes haben denn auch die Vollzugsorgane nur im Rahmen des zutreffenden Prozessrechtes Zutritt zu den Räumen, Einrichtungen, Fahrzeugen, Gegenständen und Tieren. Dabei haben sie die Eigenschaft von Beamten der gerichtlichen Polizei.

Was die Aktivitäten von Dr. Kessler, Tuttwil/Thurgau, als Präsident des Vereins gegen Tierfabriken anbelangt, ist festzustellen, dass er sich für die strikte Einhaltung der geltenden Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung einsetzt. Durch Anzeigen gegen Tierhalter, Beschwerden an kantonale und eidgenössische Behörden, in letzter Zeit auch durch Anzeigen und Beschwerden gegen Kantons- und Bundesbeamte wegen angeblicher Nichterfüllung der Amtspflichten im Bereiche Tierschutz setzt er sich für den Vollzug durch die Kantone und die Durchsetzung der Vorschriften durch den Bund ein.

Nebst zahlreichen Anzeigen gegen einzelne Tierhalter sind Beschwerden oder Anzeigen gegen Kantonstierärzte in St. Gallen und Zug, gegen Beamte des Bundesamts für Landwirtschaft, des Bundesamtes für Veterinärwesen, gegen den Chef EVD und gegen den gesamten Bundesrat erfolgt.

Die Anliegen von Dr. Kessler sind in manchen Fällen begründet, aber das brüske Vorgehen gegen Tierhalter und Beamte, einschliesslich Rücktrittsaufforderungen oder Anzeige vor Bundesgericht gegen den Gesamtbundesrat, sowie die häufig übliche Praxis, Anzeigen sofort der Presse mitzuteilen, erscheinen mir jedoch der Sache wenig dienlich und zum Teil kontraproduktiv zu sein, weil sich bei Tierhaltern eine starke Opposition aufgebaut hat.

Eine persönliche Bemerkung: Mir sind die Einstellung des Menschen zum Umgang mit Tieren und damit auch das Wohlbefinden der Tiere wichtiger als Gesetze und Verordnungen.

Zum Schluss danke ich der Petitionskommission, dass sie mit

Bericht 21.2011 einstimmig beantragt, der Strafanzeige des Vereins der Tierfabriken gegen den Bundesrat keine Folge zu geben.

Nussbaumer: Der Geschäftsbericht des Bundesamtes für Landwirtschaft ist aufschlussreich bezüglich der gemachten und der verschwiegenen Berichterstattung.

Es steht nichts im Bericht über die wichtigen Änderungen der Verordnung zum Milchwirtschaftsbeschluss. So wurden am 1. November 1989 und am 27. Juni 1990 die Verordnungen über die landwirtschaftlichen Begriffe und über die Milchkontingentierung geändert. Nebst der Möglichkeit, zwei landwirtschaftliche Betriebe zu einer Betriebsgemeinschaft zusammenzulegen, sind neu auch Betriebszweiggemeinschaften vorgesehen. Damit ja keine Übersetzungsfehler passieren, nenne ich die französische Bezeichnung der Betriebszweiggemeinschaften. Sie heissen «communautés partielles d'exploitation». Ich begrüsse die Möglichkeit, dass Betriebsgemeinschaften gegründet werden können. Diese «communautés partielles d'exploitation», diese Betriebszweiggemeinschaften, bestehen darin, dass die beiden Betriebe die Milchproduktion zusammenlegen können, sonst aber unabhängig bleiben. Sie brauchen nicht einmal Buch zu führen. Meistens wird der abgebende Partner einem Nebenerwerb nachgehen. In der Praxis führt diese neue Möglichkeit zu verschiedensten Umgehungsmöglichkeiten, die nicht kontrollierbar sind und die wahrscheinlich auch beim Erlass dieser Verordnung zu wenig in den Querbezug zum Pachtrecht und zu andern landwirtschaftlichen Gesetzen gestellt worden sind. Welches sind die grössten Mängel? (Ich weiss nicht, ob mir der Bundesrat Antwort geben kann, wenn er Privatgespräche führt. Es ist wirklich ein Thema, wo Sie zuhören sollten, Herr Bundesrat.)

1. Die Abgabe der Milchkontingente erfolgt privatrechtlich gegen eine Jahresentschädigung von 10 bis 30 Rappen pro Liter. Das ist privatrechtlich geregelt. Da sagt man, das interessiere die Öffentlichkeit überhaupt nicht. Wenn das aber Schule macht, dann erhalten jene, die die Landwirtschaft verlassen, eine «Sofarente». Die andern, die in der Landwirtschaft bleiben, müssen nachher vom Milchpreis 10 bis 30 Rappen pro Liter Jahrespachtzins abgeben. Der abgebende Betrieb hält dann vielleicht noch fünf Grossvieheinheiten, damit er die Tierhalterbeiträge noch bekommt. Er wird auf seinen Ackerflächen Anbauprämienkulturen säen, damit er auch dort nichts verliert, und das nicht benötigte Grünland wird sein Partner bewirtschaften. Das landwirtschaftliche Pachtrecht wird durch diese Verordnung mehrfach verletzt. Der ordentliche Bewirtschaftungsrayon von 10 km ist immer viel kleiner als 10 km Distanz nach Artikel 4 der Verordnung über die Milchwirtschaft. Das Pachtrecht wird hier durchbrochen.

2. Wird einer der beiden Betriebe endgültig aufgegeben, kann nicht kontrolliert werden, ob der andere hernach eine überdurchschnittlich gute Existenz (gemäss Pachtrecht) überschreitet.

3. Der Verpächter wird um seine Rechte gebracht. Wenn ein Produktionsrecht, das zu Drittpachtland gehört, weitergegeben wird, kommt das einer Unterpacht gleich. Der Verpächter wird dann sagen, er wolle einen Teil dieser Entschädigung. Damit wird die Pachtzinskontrolle ebenfalls unterlaufen.

Im Pachtrecht werden somit eine Reihe von Bestimmungen durch eine Verordnung des Bundesrates verletzt. Hat es einen Wert, wenn wir Gesetze machen, die dann durch bundesrätliche Verordnung unterlaufen werden? Der Kontingentshandel, den wir im Milchwirtschaftsbeschluss abgelehnt haben, wird hier durch die Hintertür wieder eingeführt. Es dürfen sich zwar nur Betriebe zu Betriebszweiggemeinschaften zusammenschliessen, die vorher während dreier Jahre separat Milch eingeliefert haben. Das zu kontrollieren, ist aber ausserordentlich schwierig. Die Verordnung führt dazu, dass keine neuen Stilllegungen von Kontingenten mehr erfolgen, der Zentralverband keine Kontingente mehr zurückkaufen kann und stillgelegte Kontingente aktiviert werden, um sie nach drei Jahren lukrativ weiterzuvermieten. Die Gesamtmilchmenge und die Verluste des Bundes aus der Milchrechnung werden zunehmen. Kontrollierbar ist das für die verantwortlichen Kantone schlechthin nicht.

Ferner wird das restliche Land der kontingentabgebenden Betriebe so bestellt, dass noch möglichst viele öffentliche Mittel fließen. Diesbezüglich ist den Kantonen eine schwierige Aufgabe überbunden worden, mit der sie überfordert sind. Was schliesslich die Auswirkungen auf die Gewässerschutzvorschriften anbelangt, führt die Verordnung entweder zur Ueberdüngung der Flächen jenes Betriebes, der ein Milchkontingent übernimmt, oder zu einem Güllentourismus bis 10 km Distanz. Die Erfahrung zeigt, dass nur die grösseren und rücksichtslosen Betriebe zum Zuge kommen, weil sie mehr bieten als kleinere. Kleinbetriebe werden so zur vorzeitigen Aufgabe verlockt. Ich weiss: Das mag in Ihrer Philosophie erwünscht sein. Diese Verordnung ist direkt gegen das solidarische Verhalten der Bauern gerichtet. Sie, Herr Bundesrat, tragen die Verantwortung dafür, dass die Bauern mehr und mehr zu Einzelkämpfern werden. So wird in den Dorfgemeinschaften das Vertrauen unter den Bauern und damit auch deren Berufsbild zerstört.

Ist es erlaubt, mit bundesrätlichen Verordnungen die Gesetze des Parlamentes auszuhöhlen? Ich sage nein. Ich weiss, dass Sie mir heute wahrscheinlich nicht alle Fragen beantworten können. Diese Verordnung aber führt zu Schlaumeiereien, die das Ansehen des Bauernstandes im ganzen Land unterhöhlen könnten.

Frau Ulrich: Aus dem grossen Strauss der Probleme beim EVD möchte ich drei Punkte herausgreifen:

1. Vorhin hat uns die Sprecherin der GPK gesagt, die GPK hoffe darauf, dass der Bundesrat möglichst rasch gesetzliche Regeln aufstelle, um die Probleme der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen zu regeln.

Ich glaube, dass die Hoffnung allein, Herr Bundesrat, hier nicht genügt. Wir hoffen nicht auf eine gesetzliche Regelung, sondern wir fordern sie in möglichst kurzer Zeit. Zwar können wir hier lesen, es bestünden Kompetenzabgrenzungen. Manchmal wird auch die Ueberlegung angestellt, wenn etwas nicht verboten sei, dann sei es erlaubt, also brauche man im Moment gar keine gesetzlichen Regeln. Da wir aber hier etwas machen, dessen Risiken und Auswirkungen wir – zumindest als Politikerinnen und Politiker – nicht abschätzen können, müssen wir Regeln aufstellen. Die einen meinen, das Risiko sei sehr hoch, andere sagen, es sei sehr klein, niemand aber behauptet, es sei kein Risiko vorhanden. Wenn ein Schaden entsteht, ist er nicht nur von einer kleinen Gruppe, den direkt Interessierten, zu tragen. Betroffen sind dann vielmehr alle. Machen Sie daher vorwärts! Bringen Sie möglichst rasch eine gesetzliche Regelung, damit Klarheit über die Kompetenzen besteht und man weiss, wer unter welchen Bedingungen solche Bewilligungen erteilen darf.

2. Zu den Verhandlungen beim Gatt, d. h. zum Problemkreis Gentechnik: Sie wissen alle, dass beim Gatt auch Verhandlungen über den Patentschutz und über das geistige Eigentum geführt werden und dass dabei – so hört man – auch immer wieder darüber diskutiert wird und die Tendenz dazu vorhanden ist, dass Lebewesen patentiert werden. Ich frage Sie noch einmal, wie es sich eigentlich mit dem Verhandlungsmandat unserer Unterhändler verhält. Wie ich gelesen habe, kann im nationalen Recht lediglich eine Einschränkung gemacht werden, wenn etwas mit der Würde des Menschen nicht vereinbar sei. Aufgrund von Artikel 102 Absatz 2 der Bundesverfassung hat sich der Bundesrat für die Erledigung seiner Geschäfte an die Verfassung und die Gesetze zu halten. In Absatz 8 heisst es dann, er sei für die aussenpolitischen Belange zuständig. Ich bin nun der Meinung, dass sich diese Aussenpolitik dann auch an der Verfassung und an den Gesetzen zu orientieren hat.

Das heutige, noch geltende Patentgesetz sieht keine Patentierung von höheren Lebewesen, von Pflanzen und von Tieren vor. Das ist das eine.

Das andere: Wir haben im Rat beschlossen – und der Ständerat ist uns gefolgt –, dass in die Bundesverfassung im Bereich Gentechnik neu die Würde der Kreatur aufgenommen wird. Wie verhält es sich dann nachher in den Verhandlungen, wenn nur die Würde des Menschen als Schranke gelten soll? Wie steht es dann mit der Würde der Kreatur und dem Verfas-

sungsartikel, den wir schaffen wollen? Da müssen wir doch auch die Möglichkeit haben, als Schweizerinnen und Schweizer zu sagen: Wir haben das in der Bundesverfassung beschlossen, und wir gehen wegen irgendwelcher internationaler Vereinbarungen nicht davon ab.

3. Ich habe im Geschäftsbericht Seite 357 einen Satz gefunden zu den Geschäften, die wir diese Woche beschlossen oder beraten haben. In bezug auf den Raps-Methylester heisst es da, dass das Problem zwar technisch gelöst sei, aber dass die ungenügende Wirtschaftlichkeit dieses Raps-Methylesters ein schwer lösbares Problem darstelle. Ich frage einfach: Hat der Bundesrat die Lösung schon gefunden?

Bühler: Auf Seite 336 und folgende beschreibt der Bundesrat die Wandlung der Agrarpolitik. Dass er dem Parlament aufzeigt, wo etwas und was nach seiner Meinung geändert werden solle, ist sicher richtig. Zur hier dargelegten Richtung möchte ich mich deshalb nicht äussern. Dazu wird sich bei der Behandlung des 7. Landwirtschaftsberichtes und bei allfälligen Gesetzesänderungen Gelegenheit bieten. Was mich beschäftigt, ist nicht der Inhalt der Darlegungen, sondern eine in diesem Zusammenhang stehende, wie ich meine, sehr wichtige Grundsatzfrage. Der Bundesrat hat entgegen dem Landwirtschaftsgesetz und entgegen den Leitlinien des 6. Landwirtschaftsberichtes die Wandlung einfach von sich aus bereits eingeleitet. Ich erinnere an die Behandlung der Preisbeschlüsse Anfang dieses Jahres. Darf das Parlament zulassen, dass sich der Bundesrat einfach über Gesetze – das Landwirtschaftsgesetz ist immerhin vom Volk angenommen worden – und über Parlamentsbeschlüsse hinwegsetzt oder sie praktisch ausser Kraft setzt, wenn er glaubt, eine Richtungsänderung wäre nötig? Entsteht hier nicht ein Präjudiz, aufgrund dessen der Bundesrat sich auch in etlichen anderen Bereichen so verhalten könnte? Meines Erachtens muss das Parlament darauf bestehen, dass Gesetze und Parlamentsbeschlüsse vom Bundesrat so lange eingehalten werden, bis sie ordnungsgemäss abgeändert wurden. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass es mir nicht um die Kritik am neu aufgezeigten Weg in der Agrarpolitik geht. Es geht mir einzig und allein um die Grundsatzfrage, ob der Bundesrat sich an Gesetze und Parlamentsbeschlüsse zu halten hat oder nicht. Auf dem Gebiet der Agrarpolitik hat er eine Richtungsänderung vorgenommen, ohne dass Gesetzesänderungen oder Parlamentsbeschlüsse ihn dazu legitimiert hätten. Darum frage ich den Bundesrat: Wie rechtfertigen Sie dieses Vorgehen?

Wiederkehr: Das Volk hat am 1. April 1990 den Rebbaubeschluss abgelehnt. Hauptgrund war neben den ungenügenden Qualitäts- und Mengenbestimmungen eindeutig die Ablehnung der Weinkontingentierung. Auch der Bericht des Bundesamtes für Landwirtschaft vom Februar 1991 zu einem neuen Rebbaubeschluss nennt die umstrittene Einfuhrregelung an erster Stelle der Gründe für das Volksnein. Der demokratische Auftrag zur Abschaffung der Weinkontingentierung ist somit klar. Klar sind auch die Kompetenzen: Der Bundesrat ist es, der das Weinstatut entsprechend zu ändern hat. Der Bundesrat hat seine Zuständigkeit im Abstimmungskampf auch klar hervorgehoben. Heute – über ein Jahr nach dem unmissverständlichen Volksverdict – wird die Weinkontingentierung unverändert fortgeführt. Es liegt erst eine Ankündigung des Volkswirtschaftsdepartementes vor, dass man beim Rotwein ab 1992 die Kontingentierung abschaffen wolle. In einem Gespräch unseres Parlamentarierkomitees mit Ihnen, Herr Bundesrat, haben Sie im letzten Oktober mündlich zugesichert, dass Sie so rasch als möglich diese Weinkontingentierung, die das Schweizervolk als höchst ungerecht empfindet, abschaffen wollen. Wir stellen fest: Schriftliche Zusicherungen gibt es nach wie vor keine. Im Bericht des Volkswirtschaftsdepartementes vom 16. April steht wiederum, es könnten sich Verzögerungen ergeben, weil die Gatt- und andere Verhandlungen nur schleppend vorankämen.

Unsere Fragen an Sie, Herr Bundesrat: Warum wurde der unmissverständliche Auftrag des Volkes vom 1. April 1990 immer noch nicht erfüllt? Bis wann wird der Volksauftrag betreffend

Abschaffung der Kontingentierung von Rotwein, aber auch von Weissweineinführen, verbindlich erfüllt sein?

Ruckstuhl: Zum Wandel in der Agrarpolitik schreibt der Bundesrat: «Die Interventionen in der Landwirtschaft sind auf das Notwendige und Zielkonforme zu beschränken. Es sind vermehrt marktwirtschaftliche und marktnahe Steuerungsinstrumente einzusetzen.» (S. 337)

Diese Aussage kann auch von bäuerlicher Seite her nur unterstützt werden. Ich habe deshalb den Geschäftsbericht nach Vorschlägen und Massnahmen dazu abgesucht. Schreibt doch der Bundesrat weiter: «Die staatlichen Regelungen betreffend die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Stufen sind im gleichen Sinne zu überprüfen.» Dem Bundesamt für Landwirtschaft und dem Bundesrat kann wohl nicht entgangen sein, dass in den vergangenen Jahren und besonders in den letzten Monaten ganz erhebliche Kritik an den Lenkungsmaßnahmen der Milchverwertung geübt wurde. Es ist unbestritten, dass Milchverwertung und Käsemarktordnung ein schwieriges Zusammenwirken vieler Regeln und Kräfte darstellen, das nicht an Einzelfällen gemessen werden kann. Trotzdem glaube ich, dass die gegenwärtige Kritik am allzu starren Festhalten an Produktions- und Sortenanteilen bei der Käseproduktion eine gewisse Berechtigung hat. Früher gab es einmal bei landwirtschaftlichem Boden die Marktregel: «Das Land geht zum besten Wirt.» Auf die Milch bezogen würde das heissen: Die Milch geht zum besten Käser. Sicher ist das Beispiel Scheunenberg im Kanton Bern hochgespielt worden. Doch glaube ich, auch in der Ostschweiz sind bestimmte Bestrebungen zu kostengünstiger Milchverwertung nicht in zu erwartendem Mass geprüft und gefördert worden. Wenn sich milchverarbeitende Betriebe auf neue Konsumgewohnheiten ausrichten wollen, wie das zum Beispiel im toggenburgischen Ganterschwil vorgesehen war, so sollte etwas mehr Beweglichkeit gezeigt werden.

Mehr Beweglichkeit wäre auf einem anderen Gebiet der Milchwirtschaft ebenfalls gefragt. Es liegt durchaus im Interesse der Milchrechnung, wenn Bauern ihr Milchkontingent nicht voll ausschöpfen. Durch Mindereinführungen entstehen den Verwertungsbetrieben Ertragsausfälle. So versuchen zum Beispiel Käsereigenossenschaften, den Unterlieferern für entgangenen Hüttenzins Rechnung zu stellen; das versteht kein Betroffener und kein Aussenstehender. Es wäre wohl prüfenswert und im Interesse einer günstigen Milchrechnung, wenn ein Teil der gesparten Verwertungsverluste zur Entschädigung stark verschuldeter Milchgenossenschaften bereitgestellt würde. Dieser Vorschlag wäre wohl einiges verständlicher als die Motivierung der Bauern, ihr Kontingent voll auszuschöpfen und damit die Käsereigenossenschaften nicht zu schädigen, wie das heute zum Teil der Fall ist.

Ich bitte den Bundesrat, ganz im Zeichen seiner von mir eingangs zitierten Aussagen, auf diesem Gebiet aktiv zu sein.

Schwab: Ich spreche zum Geschäftsbericht, Seite 357, landwirtschaftliche Forschung, nachwachsende Rohstoffe. Lehre und Forschung gehören auch im Agrarbereich zu den fundamentalsten Werten eines Volkes, um im harten internationalen Wettkampf überhaupt bestehen zu können. Dank einer gut ausgebauten Forschung, dank einer soliden Ausbildung der Bauern und ihrer Tüchtigkeit und nicht zuletzt auch dank unserer Gesetzgebung war es der schweizerischen Landwirtschaft möglich, den Produktivitätsfortschritt in den letzten paar Jahrzehnten auf einer beachtlichen Höhe zu halten, auf einem Stand, der sich auch im Quervergleich zur übrigen Wirtschaft sehen lässt.

Die Arbeiten der landwirtschaftlichen Forschungsanstalten lagen, wie im Geschäftsbericht zu lesen ist, schwerpunktmässig auf dem Gebiet der umweltschonenden Landbewirtschaftung sowie bei der Förderung der Qualität von Lebens- und Futtermitteln. Eine solche Schwerpunktsetzung ist zu begrüßen. Die sechsstündige Debatte hier in diesem Saal, in der es um die Lenkung im Getreidebau ging, hat deutlich gezeigt, wie tief die Sorge um eine lebenswerte Umwelt ist. Wir Bauern sind gewillt, alles zu tun, um den hohen Anforderungen zu genü-

gen, gesunde Nahrungsmittel zu produzieren, die Umwelt zu schonen und auch unsere Tiere tiergerecht zu halten. Wir alle wissen aber auch, dass wir uns in einem internationalen Umfeld befinden. Zunehmend müssen wir uns auf die Gegebenheiten, auf die Gesetzgebung, z. B. der EG, ausrichten. Gesunde und schlechte Luft sind überdies auch landesübergreifend.

Nun meine erste Feststellung: Im Text unseres Geschäftsberichtes fehlen jegliche Angaben in Sachen Quervergleich mit der EG. Mir scheint, Herr Bundesrat, dass man in Zukunft vermehrt Hinweise und Angaben machen sollte, die unseren Stand im Vergleich zur EG verdeutlichen – es wäre eine echte Hilfe. Wir wollen ja alle europafähig werden. Hier im Geschäftsbericht bieten sich Möglichkeiten, uns in dieser Hinsicht etwas zu öffnen.

Zur Thematik nachwachsende Rohstoffe: Im Geschäftsbericht gibt es Hinweise auf Rotationsbrache und nachwachsende Rohstoffe. Auf der anderen Seite wird aus verschiedenen Interessen gegen die Absicht, nachwachsende Rohstoffe auch in unserem Land zu fördern, Stimmung gemacht. Meine Fragen: 1. Wie will der Bundesrat den vielen unqualifizierten Vorwürfen gegen die Aufnahme von nachwachsenden Rohstoffen ins Produktionsprogramm begegnen?

2. Ist der Bundesrat bereit, in geeigneter Form die Erfahrungen aus dem Ausland darzustellen? An einer FAO-Tagung letzte Woche in Graz sollen in dieser Hinsicht positive Erfahrungen gemacht und bekanntgegeben worden sein. Die schweizerische Landwirtschaft ist angewiesen auf klare Zukunftsperspektiven. Sie erwartet vom Bundesrat auch in dieser Hinsicht klare Vorstellungen und eine klare Marschrichtung. Wir wollen in diese Produktion einsteigen.

Zum Schluss möchte ich doch an dieser Stelle für alles danken, was auch im Departement von Herrn Bundesrat Delamuraz für unsere Landwirtschaft geleistet wird.

Weder-Basel: Herr Neuenschwander hat am Verein gegen Tierfabriken Kritik geübt. Ich bin Mitglied dieses Vereines und will mich daher ganz kurz wehren.

Dieser Verein beharrt darauf, dass die Tierschutzgesetze und die entsprechenden Verordnungen eingehalten werden. Die Bauern hatten mehr als zehn Jahre lang Zeit, ihre Ställe an das neue Tierschutzgesetz anzupassen; sie erhielten teilweise auch Subventionen. Sie wissen so gut wie ich, Herr Neuenschwander, dass in der Massentierhaltung ein himmelschreiendes Unrecht passiert. Da werden die Tiere eingepfercht, sie werden angebunden, werden auf Spaltböden gezwungen, sind in zu kleinen Käfigen und werden vor allem ohne jede Liebe behandelt – Tiere, die genau empfinden wie Sie und ich. Die Tiere können sich nicht wehren, sie sind auf Leute angewiesen, die für ihr Los eintreten wie dieser Herr Kessler, der da angeprangert wird. Ich bedaure es sehr, dass diese Tiere kein Stimmrecht haben. Ich weiss ganz genau, dass dann in dieser Sparte vieles ganz anders wäre.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Je vous remercie d'écouter ma réponse, Monsieur Nussbaumer, et je vous prie d'excuser la conversation parallèle que j'ai dû conduire. Je crois que dans l'installation de la salle du Conseil national il faudrait que le Conseiller fédéral de service soit sous une cloche de verre, coupé du reste du monde, seul en liaison avec ceux qui lui posent des questions, un peu comme la voiture d'apparat de sa Sainteté. Ainsi pourrions-nous éviter d'avoir à nous disperser dans des discussions particulières.

J'aimerais remercier Mme Fankhauser, rapporteur, de l'analyse critique et, pour une large part, très positive qu'elle a faite de la gestion de mon département. Elle a abordé quelques points sur lesquels je veux revenir brièvement, là où il n'y a pas de question expressément posée.

Tout d'abord, concernant cet ensemble de mesures commerciales que nous avons prises avec les autres nations à l'encontre de l'Irak, j'aimerais dire qu'il continue et qu'il a pu fonctionner d'une manière rapide et efficace, grâce à un appareil qui a été mis en place, permettant le contrôle à la frontière des exportations de marchandises, la surveillance permanente des statistiques du commerce que nous faisons entre le Dé-

partement des affaires étrangères, l'Administration des finances, la Direction des douanes, le Secrétariat général de mon département et naturellement le BAWI. Des examens d'informations faisant état d'éventuelles violations de l'embargo ont également permis de compléter ce dispositif.

Les dérogations qui ont été admises portaient exclusivement sur l'exportation et le transit de marchandises à des fins médicales ou humanitaires, l'exportation et le transit de denrées alimentaires dans des situations exceptionnelles, au titre de l'aide humanitaire, l'acheminement de bagages en cas de transport de personnes à destination ou en provenance de l'Irak ou du Koweït. Cela était très sévèrement délimité. Nous avons pu excepter de l'embargo contre l'Irak les livraisons de denrées alimentaires et d'autres produits de première nécessité pour la population civile, cela après que la première ordonnance avait été prise. Nous pouvons imaginer que le dispositif mis en place était le bon. Il se peut que quelque chose ait passé entre les mailles du filet, mais il est assez certain qu'il doit s'agir de peu de choses et que pour l'essentiel cela s'est convenablement fait.

En ce qui concerne le deuxième thème abordé par Mme Fankhauser, le marché du travail et plus particulièrement la place qu'occupent les femmes dans ce marché: la campagne pour le perfectionnement qui a été entreprise afin d'améliorer la situation des femmes sur le marché du travail a consisté, à titre de mesure spéciale en faveur du perfectionnement professionnel, à dynamiser une étude sur la situation de la femme active. L'auteur de cette étude met en lumière les causes et les arrière-plans des problèmes particuliers que rencontrent les femmes à leur entrée dans leur profession, dans leur carrière, lorsqu'elles interrompent leur activité professionnelle et lorsqu'elles la reprennent.

Nous avons reçu entre-temps, et pour une part considérable déjà acceptée, plusieurs demandes de subventionnements pour des projets de perfectionnement (une cinquantaine) et des projets de réinsertion professionnelle des femmes (une petite vingtaine) que nous honorerons, car ce sont des projets intéressants et prometteurs, par un appui de l'ordre de 1,7 million. Nous participons également avec une représentante de l'OFIAMT au groupe de projets de l'initiative «Des paroles aux actes», en allemand «Taten statt Worte» qui cherche, en collaboration avec plus de cinquante entreprises, à aplanir les embûches que recèle pour les femmes le monde du travail. Le projet de loi sur l'égalité entre femmes et hommes, actuellement en procédure de consultation, apportera aux femmes de sensibles améliorations dans les domaines de l'égalité des salaires, de l'interdiction des discriminations et des mesures de promotion.

Le problème du travail de nuit des femmes est traité dans un autre cadre. La réponse que le Conseil fédéral a faite à votre interpellation, Madame le rapporteur, vous situe que le rapport du Conseil fédéral sur les conventions adoptées en 1989 et 1990 par la Conférence internationale du travail – entre autres dans le protocole additionnel à la Convention No 89 du travail des femmes – est en bonne voie et que, par ailleurs, le Conseil fédéral ne propose pas au Parlement la sortie de la Suisse de la Convention 89.

Merci de la gerbe de lauriers que vous distribuez au Conseil fédéral à propos du programme d'actions CIM. Celui-ci se poursuit normalement et le Conseil fédéral décidera avant l'été de l'allocation de quelque 35 millions de francs aux sept centres qui sont mis sous toit.

Je réponds à Mmes Fankhauser et Ulrich sur le problème des essais de pommes de terre transgéniques à la Station fédérale de recherche de Changins. Le Conseil fédéral a autorisé en mai l'Office fédéral de l'agriculture à confier à la station de Changins l'exécution d'un essai de culture en plein air de pommes de terre transgéniques. Cet essai est l'aboutissement de travaux entrepris depuis plus de trois ans, approuvés au sein des offices fédéraux intéressés, et il a pour but l'obtention d'un clone de la variété Bintje résistant au virus Y. La variété Bintje, telle que cultivée actuellement, est hautement fragile, très sensible à ce virus, dont l'infection entraîne des pertes de récolte importantes. Cet essai est une première en Suisse, mais nullement en Europe. A titre d'exemple, plus de

60 essais de plantes transgéniques ont été autorisés en France ces trois dernières années. Pour la seule année passée, il a été procédé en France à un examen de 24 nouvelles demandes d'autorisation.

Le Conseil fédéral a pris sa décision en se fondant sur l'ordonnance sur la recherche agronomique et compte tenu de sa décision du mois d'août 1986, qui reconnaissait implicitement l'autorité scientifique de la Commission interdisciplinaire suisse pour la sécurité dans la recherche et ses applications techniques (CSSB) et qui chargeait les Départements de l'économie publique et de l'intérieur d'instituer un service de coordination des procédures d'autorisation, le fameux KOBAGO. Cette décision ne constitue pas un précédent en vue de l'octroi d'autres autorisations d'expérimenter en plein champ des organismes génétiquement modifiés. En revanche, elle permet aux services concernés à l'avenir par l'octroi de telles autorisations, de se familiariser avec les tâches que cela implique, notamment avec l'étude du dossier et la surveillance de l'essai. Elle a donc, à ce titre, le caractère d'un projet pilote. Conformément à la décision du Conseil fédéral, cette surveillance est exercée à Changins, par un groupe restreint de membres de KOBAGO. La CSSB et KOBAGO ont donné des avis favorables. L'Office fédéral de l'environnement, de la forêt et du paysage a été consulté. Le Conseil d'Etat du canton de Vaud et les communes directement concernées ont été informés par l'Office fédéral de l'agriculture. Le dossier de requêtes, présenté par la station de Changins, est à disposition des organisations de la protection de l'environnement et de la nature, ainsi qu'à celle d'autres organisations intéressées, et cela depuis le 3 juin dernier.

Quant à la situation juridique qui occupait le centre de la première réflexion de Mme Ulrich, il est admis que l'expérimentation en plein champ d'un organisme génétiquement modifié tel que le clone de pommes de terre obtenu à Changins, doit faire l'objet d'une procédure d'autorisation officielle. Tel a été le cas ici. Pour l'avenir, une base légale sera inscrite dans la loi sur la protection de l'environnement, loi qui est en cours de révision. La procédure d'autorisation sera en principe analogue à celle que formule la Communauté européenne dans sa directive spéciale qui doit entrer en vigueur l'automne prochain. Je note enfin que l'examen de la requête de la station de Changins a été effectuée conformément aux normes européennes, sur la base d'un questionnaire qui est utilisé en Grande-Bretagne, et que l'ensemble de cette documentation est très largement reconnu par les pays européens et correspond aux recommandations importantes qui ont été faites en cette matière par l'OCDE.

Madame Ulrich, vous abordez une question complémentaire, en quelque sorte, lorsque vous vous interrogez quant aux aspects commerciaux qui sont liés à la propriété intellectuelle. Je vous dirai qu'en ce qui concerne les motifs d'exclusion de la brevetabilité, tels que l'on en discute en particulier dans la négociation de l'Uruguay-Round du GATT, la position de la Suisse se situe à mi-chemin entre les positions des Etats-Unis, de l'Australie, du Japon, d'un côté, et celles de la Communauté européenne de l'autre. La Suisse souhaite une protection des brevets qui puisse maintenir à long terme les avantages comparatifs de notre pays en tant que lieu de développement et de recherche, c'est-à-dire une protection qui couvrirait tous les domaines de la technique, y compris la biotechnologie moderne, par exemple.

Contrairement aux Etats-Unis, à l'Australie, entre autres, la Suisse demande expressément l'exclusion de la brevetabilité de toute invention qui viole le principe de la dignité humaine ou les principes généralement acceptés des bonnes mœurs. Cette exclusion a une très grande importance puisqu'elle constitue un fondement juridique tenant compte de considérations d'ordre éthique à l'encontre de la brevetabilité de la matière vivante et particulièrement des êtres vivants supérieurs. C'est également une solution qui permettra de régler d'une manière différenciée, donc appropriée, le problème de la brevetabilité en général.

En ce qui concerne la question de la brevetabilité des plantes, la position suisse au GATT est de laisser aux Etats le libre choix de protéger les variétés végétales, ou par le droit des brevets

ou par un système *sui generis* approprié ou, éventuellement, en combinaison entre ces deux systèmes.

La position de la Suisse correspond, en tout cas sur ce point important, à celle de la Communauté européenne. Cela signifie que notre pays pourra continuer à protéger les variétés végétales par la loi fédérale sur la protection des obtentions végétales. Ainsi, elle pourra continuer à exclure ces variétés de la brevetabilité, selon l'article 1a de la loi fédérale sur les brevets. Il importe aussi de préciser que la position du Conseil fédéral ne préjuge pas les options du législateur suisse dans ce domaine. La Suisse, avec les pays en développement, garde la liberté de choisir un système adéquat de protection des variétés végétales.

Enfin, la protection des données résultant d'essais requis pour l'approbation des médicaments et des produits agrochimiques fait l'objet d'une proposition soumise aux différents pays membres du GATT. Ces consultations commenceront aussi en Suisse et nous constatons que, sur ce point intéressant, nous sommes en harmonie avec les pays industrialisés et les pays en développement.

S'agissant de votre troisième question sur la production de carburant à base d'huile de colza, les problèmes techniques sont en cours de résolution, des essais auront lieu afin d'utiliser le colza comme carburant; mais je ne puis pas vous donner un état plus actualisé de la situation que celui qui figure en page 357 du Rapport de gestion. En ce qui concerne certains problèmes techniques qu'il convient de résoudre, nous n'avons pas encore obtenu la solution complète.

Monsieur Bühler, s'il eût été préférable de modifier la politique agricole seulement après la parution du 7e rapport sur l'agriculture, cela serait certes l'ordre normal. D'ailleurs, pour l'essentiel, c'est bien ce qui se passera. Cependant, nous avons été chassés par le temps dans la mesure où des situations intérieures – pensez aux céréales dont nous avons abondamment parlé cette semaine – et des circonstances extérieures – transformations des structures et des politiques agricoles dans les pays voisins et leur accélération – nous ont obligés à prendre quelques options de politique agricole nouvelle, et à ne pas devoir attendre la présentation du 7e rapport sur l'agriculture dans tous les domaines et de prendre quelque avance là où cela est temporellement nécessaire.

Le rapport sur l'agriculture sera prospectif et conservera sa validité durant un grand nombre d'années. Pour préparer un rapport de cette trempe, de cette ambition et de cette perspective, il faut davantage de temps que nous ne l'avions imaginé. Nous le répétons, les mesures que nous avons dû prendre dans certains secteurs de l'agriculture, avant la présentation de ce rapport, vont dans le sens général de ce rapport et, par conséquent, ne risquent pas de nous placer bientôt devant des contradictions fraîchement créées.

L'article 18 de la loi sur l'agriculture coiffe tout le chapitre économique. Il en est de même de l'article 29 de cette loi: salaires paritaires. L'article 18 précise que les conditions du marché doivent être prises en considération pour tous les articles suivants de la loi. Il y a donc une cohérence entre tout ce que nous avons fait et la couverture législative sous laquelle nous agissons.

Monsieur Wiederkehr, nous avons répondu à une motion Engler en novembre dernier et nous avons précisé que nous ne pouvions pas envisager de prendre unilatéralement des mesures visant à briser le contingentement des vins, sans affaiblir notre position de négociation à l'Uruguay-Round du GATT. Nous l'affirmons dans la perspective que l'Uruguay-Round se terminerait en décembre de l'année dernière. Or, cette perspective ne s'est pas réalisée, puisque le GATT continue les négociations et que celles-ci pourraient fort bien nous conduire à l'année prochaine. Il était donc indispensable que le Conseil fédéral change son fusil d'épaule. Il l'a fait en décidant de ne plus attendre l'achèvement du cycle de l'Uruguay-Round et d'aller de l'avant avec l'abolition du contingentement de vins.

La solution actuellement à l'étude pour résoudre ce problème se fonde sur le principe en vigueur pour les vins rouges en bouteilles, à savoir: importations libres grevées d'un droit de douane supplémentaire à partir d'une certaine quantité restant à déterminer. Il est envisagé de fixer un droit de douane à

l'importation, augmentée d'une surtaxe qui serait fixée de manière à exercer un frein aux importations excessives. Cette solution permettrait également de supprimer toute attribution de contingents individuels et, partant, de répondre à la critique populaire qui a été adressée sur ce point lors du vote concernant le vin.

Nous ferons figurer cette solution, Monsieur le conseiller national, dans le statut du vin. Nous espérons que l'entrée en vigueur puisse avoir lieu le 1er janvier 1992, soit dans moins d'un an. Si de sérieuses difficultés surgissaient dans les négociations avec les pays au bénéfice de contingents bilatéraux – nous sommes engagés par de tels accords avec un certain nombre de pays fournisseurs – il pourrait s'ensuivre un léger décalage dans l'adaptation du statut du vin. Je ne le souhaite pas et j'aime à croire qu'il sera possible de parvenir, dans les délais, à abolir définitivement les contingents qui vous font mal et qui font mal à la majorité du peuple suisse.

Monsieur Ruckstuhl, nous aurons l'occasion la semaine prochaine, si tant est que le Conseil fédéral puisse y répondre, de revenir plus en détail sur la question que vous posez quant à l'assouplissement de la mise en valeur du lait à partir notamment de ce cas de Scheunenberg. Pour l'instant et pour aujourd'hui, il me suffira de vous dire que les dispositions relatives à la mise en valeur du lait, visent à limiter autant que possible, c'est logique et c'est humain, les charges du compte laitier, mais elles sont appliquées avec souplesse et essaient de tenir compte de l'évolution du marché. Cependant, le cas du lait de Scheunenberg est un cas d'école; c'est un lait de non-ensilage, dont on fait les fromages à pâte dure, et notamment l'emmental, tandis que la raclette, elle, peut être produite avec du lait d'ensilage, dont une partie importante est actuellement transformée en beurre et en poudre de lait écrémé. C'est ce lait qu'il faut utiliser pour accroître la production de raclette, de façon à réduire la production de beurre et de poudre de lait écrémé qui coûte beaucoup plus cher au compte laitier que l'exportation des fromages d'Emmental. Sur ce point-là, même si la souplesse est au rendez-vous, comme je le souhaite dans tous ces domaines, nous devons bien constater que des règles d'économies nous poussent à recommander la formule qui a été choisie pour Scheunenberg et à réserver la fourniture de lait de non-ensilage pour la fabrication de fromages à pâte dure.

La détention de bétail et la protection des animaux a fait l'objet d'une intervention de M. Neuenschwander. A la fin de l'année courante, le délai transitoire pour l'adaptation des étables aux prescriptions de la protection des animaux arrivera à échéance. L'an dernier, l'Office vétérinaire fédéral a constaté que la réalisation des mesures à prendre était en retard et il a cherché les moyens de faire face à ce problème. Le 28 mars 1991, un rapport a été adopté par la Conférence des directeurs cantonaux de l'agriculture, car il est bien clair que le canton, en cette matière, joue un rôle capital dans l'application des dispositions relatives à la protection des animaux et à la détention de bétail. Sur la base de ces travaux préparatoires, nous avons mis en chantier une révision de l'ordonnance sur la protection des animaux. Elle est actuellement en consultation auprès des offices. La consultation externe va suivre, elle est déjà en route, elle s'achèvera le 30 juin et l'entrée en vigueur de l'ordonnance modifiée devrait être envisagée au 1er octobre de cette année. Cette ordonnance contient des exceptions pour les étables de bétail laitier. On devrait renoncer à certaines adaptations architecturales dans un certain nombre de cas, par exemple étables dans les alpages, étables qui seront abandonnées très prochainement. Mais pour le reste, cette substantielle ordonnance va respecter les décisions du législateur et enjoindre à ceux à qui dix ans n'ont pas suffi d'accomplir les transformations qui doivent l'être.

Monsieur Nussbaumer, en ce qui concerne le problème de la communauté partielle d'exploitation, nous disons que c'est une forme d'exploitation qui a été définie dans les ordonnances sur le contingentement du lait. Elle permet aux exploitants de collaborer au plan du travail, de rationaliser ainsi leur exploitation, notamment la production laitière. Les conditions qui sont posées à la reconnaissance de telles communautés partielles d'exploitation – je vous fais remarquer que la reconnais-

sance est de la compétence des cantons et non pas de la Confédération – sont précises, et elles comportent notamment l'établissement d'un contrat. Les communautés partielles ne peuvent pas être comparées à un fermage, car elles ne reposent que sur une collaboration au plan du travail. En l'occurrence, on ne peut donc pas parler d'une contradiction entre les deux législations. Certaines dispositions sont cependant comparables, c'est vrai, notamment le fait que les communautés ne peuvent se réaliser que si les exploitations concernées ne sont tout de même pas trop éloignées l'une de l'autre; un rayon de l'ordre de dix kilomètres est traditionnellement reconnu comme convenable. La possibilité donnée aux paysans de rationaliser leurs exploitations en formant une communauté ne saurait remettre en question le prix du lait. Elle leur permet toutefois d'abaisser leur coût de production et d'être mieux à même de faire face aux défis auxquels ils sont confrontés.

L'Office fédéral de l'agriculture prendra prochainement contact avec les cantons pour examiner avec eux les expériences qui ont été faites durant la première année d'application de cette législation et on verra, à ce moment-là, s'il y a lieu de modifier sur tel ou tel point la législation, voire la réglementation.

Je dirai que cette mesure qui ne conduit pas à une augmentation de la production de lait nous paraît avoir eu de bons effets et convenir à ce statut que nous persistons à souhaiter aussi flexible que possible. C'est d'ailleurs le terme essentiel que je voudrais que nous utilisions, vous et nous, Monsieur Nussbaumer, celui de flexibilité, et nous devons tout faire pour obtenir davantage de flexibilité et moins de rigidité bétonnée, il y en a déjà bien assez!

J'en arrive enfin à la question posée par M. Schwab. Tout d'abord le problème du contenu du Rapport de gestion. On peut en discuter à perte de vue. Le Rapport de gestion passe par un mouvement cyclique d'engraissement et d'amaigrissement successifs. Une année, il est beaucoup trop riche, beaucoup trop lourd en documents sur des points de détail, alors on l'épure. L'année suivante, il y manque un certain nombre de tableaux pourtant indispensables à la compréhension des problèmes. Les renseignements comparatifs que vous souhaitez entre les systèmes agraires des pays de la Communauté et de la Suisse pourront probablement être introduits, en très petit nombre, dans le prochain Rapport de gestion, ce qui apportera une réponse à la question que vous vous posez. Je pense toutefois que l'essentiel de ces éléments doit plutôt figurer dans des rapports ad hoc consacrés à l'agriculture, où il est possible de s'étendre de manière plus spécifique que dans un Rapport de gestion de caractère plus général.

S'agissant des matières renouvelables, nous avons déclaré, en début de semaine, que nous étions en pleine phase d'études approfondies. Les experts s'en donnent à cœur joie, qu'il s'agisse du colza, du blé ou de l'herbe. Il est important de considérer objectivement tous les aspects du problème: production agricole, protection de l'environnement, aspects économiques et aspects financiers de l'opération, avant de prendre une décision ou d'émettre un avis définitif. C'est à cette honnêteté intellectuelle que j'en appelle. Il est encore trop tôt pour délivrer des bulletins péremptoirs, d'un côté ou de l'autre, à ce sujet. Les essais, entre autres à l'échelle 1:1, doivent être poussés plus avant – je songe en particulier à l'essai fort intéressant auquel la ville de Zurich va procéder très bientôt, avec 5 autobus équipés de biodiesel qui seront testés pendant une année. Je signale également les travaux extrêmement intéressants que la station de recherche de Tänikon est chargée d'effectuer sous notre responsabilité. Je signale d'ailleurs que le biodiesel n'est pas seul en cause. De nombreuses autres utilisations sont possibles: éthanol, matériel d'emballage, biogaz, sur lesquels des études sont en cours.

Je remarque que l'Autriche a dépassé le stade des essais et qu'elle va produire, l'année prochaine, 10 000 tonnes de RME (rapsméthylester), ce qui démontre qu'elle a une certaine avance sur la Suisse dans ce domaine.

En conclusion, vous avez raison, Monsieur Schwab, de relever que nous avons un peu manqué d'agressivité dans notre publicité. Encore une fois, nous voulions respecter plusieurs avis

qui divergent peut-être des nôtres, et ce n'est que lorsque nous aurons suffisamment de certitude et que nous aurons atteint un niveau nous permettant de passer des essais à l'application directe que nous vous renseignerons très largement sur cette matière.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Seite 86 der Beilage zum Bericht

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires
selon la page 83 de l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

M. Couchepin, rapporteur: La sous-section de la Commission de gestion chargée de suivre le Département de justice et police a porté son effort principal sur l'application des motions et postulats de la Commission d'enquête parlementaire 1. Nous avons aussi abordé un certain nombre de problèmes annexes évoqués dans le rapport de la Commission d'enquête mais qui n'ont pas été concrétisés dans une des motions, postulats ou recommandations de cette commission. Il n'y a pas lieu pour l'instant de faire part de nos conclusions. Nous sommes en pleine procédure et nos conclusions devraient faire l'objet d'un rapport intermédiaire que nous discuterons au mois de septembre, et d'un rapport définitif en automne avec notre appréciation politique.

Pour l'instant, nous avons entendu notamment le procureur de la Confédération et plusieurs de ses collaborateurs. Nous avons eu plusieurs entretiens avec le chef du Département de justice et police, à qui nous avons notamment demandé quelles étaient ses intentions. Suivons la procédure de réorganisation du ministère public, sur la base du rapport Basis et de l'expertise demandée par le Conseil fédéral, afin de fonder son évaluation de la situation. Une réorganisation n'est pas encore définitivement déterminée par le Conseil fédéral, elle est en route, nous la suivrons, et nous donnerons notre appréciation définitive dans le rapport qui paraîtra en automne.

Contacts aussi avec le délégué aux fiches, M. Gut. La liquidation du problème des fiches avance et à la fin de l'année tous les intéressés devraient avoir pu prendre connaissance des fiches les concernant. Reste encore le problème des dossiers, dont la consultation est prévue par l'ordonnance du Conseil fédéral. Cela pose des problèmes pratiques, car si l'on fait le compte du temps qu'il faudrait passer à consulter les dossiers selon la procédure prévue par l'ordonnance du Conseil fédéral, on arrive à des chiffres d'hommes/années de travail si impressionnants qu'on risquerait d'aborder la fin du siècle sans avoir liquidé la totalité de la consultation des dossiers. Ce n'est pas possible, il faut trouver d'autres solutions. Nous pensons que la responsabilité primaire d'une solution incombe au Conseil fédéral. Nous sommes ouverts à toute solution dont nous pourrions discuter avec le Conseil fédéral, et, le cas échéant, suppléer à la responsabilité primaire du Conseil fédéral.

Ces travaux se font suivant la philosophie dite «philosophie de la Commission de gestion» qui soulève l'enthousiasme de cette assemblée. Cette philosophie n'est pas inquisitoriale, elle est basée sur la confiance à l'égard du partenaire, sur un dialogue ouvert et franc, fondé sur la vérité et la conviction que le partenaire auquel nous nous adressons nous dit la vérité. Il n'y a donc pas de volonté d'aller au-delà de ce qui est affirmé, il y a simplement lieu d'en prendre connaissance et, sauf en cas de doute, de ne pas chercher à trouver des contradictions entre les affirmations et les déclarations des chefs responsables qui nous donnent l'information et ce qui se passerait en

réalité à l'échelon inférieur. En règle générale, nous nous en tenons aux contacts avec les chefs responsables de l'administration et, naturellement, plus spécifiquement avec M. Koller, conseiller fédéral.

Pour ce qui concerne les délais, je le répète, nous projetons de présenter un rapport complet avant la fin de la législature, de telle sorte qu'il puisse être discuté lors de la session de décembre des Chambres fédérales, à laquelle la plupart d'entre nous participeront fort heureusement, j'espère.

M. Friderici: C'est avec un certain étonnement que le groupe libéral a pris connaissance de la décision du Conseil fédéral, le premier jour de la présente session, d'abaisser les vitesses sur certains tronçons d'autoroutes. Il est bien évident que cette décision ne concerne nullement la gestion du Conseil fédéral pour l'année 1990. Cependant, nous lisons en page 204 du rapport établi par le Département de justice et police que, après le rejet de l'initiative populaire «Pro vitesse 130/100», le Conseil fédéral a définitivement inscrit dans l'ordonnance sur les règles de la circulation routière, à partir du 1er janvier, les limitations générales de vitesse à 120 kilomètres/heure sur les autoroutes et à 80 kilomètres/heure sur les routes hors des localités.

Monsieur le Conseiller fédéral, en qualité de chef du Département de justice et police, vous aviez pris personnellement l'engagement, durant la période précédant la votation évoquée ci-dessus, de ne pas réduire ultérieurement les vitesses sur les routes et les autoroutes. Au contraire, vous aviez laissé entendre que les cantons qui désireraient augmenter les vitesses sur certains tronçons de routes particulièrement bien adaptés pourraient obtenir des dérogations, sans préciser toutefois le genre de chaussée auquel seraient réservées de telles dérogations. Une fois connus les résultats du scrutin, vous avez limité les possibilités aux seules zones urbaines. Depuis lors, sous le couvert d'une prétendue détérioration de la qualité de l'air, vous avez pris la décision d'abaisser les vitesses sur les autoroutes lorsque les cantons le demanderaient.

Vous me permettez de citer ici un passage d'un livre écrit par un ancien secrétaire d'Etat français aux risques majeurs, sous le gouvernement socialiste d'ailleurs, M. Haroun Tazieff, qui est extrêmement sensible aux problèmes planétaires et spécialement à ceux de la protection de l'environnement: «Entre les extrémistes des deux bords qui, comme tous les extrémistes, sont moins nombreux qu'influents, se trouvent la plupart des citoyens, tant ceux qui s'inquiètent que ceux qui s'en moquent. Parmi ceux qui s'inquiètent et ont raison de le faire, certains s'efforcent de cerner la réalité des menaces. D'autres, soucieux de l'excès de sensibiliser l'opinion, exagèrent ces dernières et assombrissent comme à plaisir un tableau attristant. Ce faisant, ils affaiblissent la cause qui leur tient à coeur, même si des succès momentanés peuvent faire croire le contraire. Gagner des batailles n'a jamais signifié gagner une guerre. L'histoire le montre, d'Hannibal à Hitler, en passant par Napoléon. Et dans la guerre entreprise depuis un tiers de siècle pour sauver une nature agressée, guerre plutôt mal conduite jusqu'ici, il conviendrait d'élaborer une stratégie et de la mettre en oeuvre de façon intelligente».

Le Conseil fédéral s'était déjà particulièrement illustré, lors du célèbre débat sur la mort des forêts et sur les mesures qu'il avait alors préconisées pour y remédier. Aujourd'hui encore, il se discrédite et vise, par la cible choisie, une catégorie de citoyens jusqu'ici particulièrement dociles, les automobilistes. La mesure que votre collège gouvernemental a décidée, mais dont vous assumez la responsabilité en qualité de chef de département, ne servira à rien. En effet, les mesures effectuées par le Laboratoire fédéral d'essais des matériaux et l'Ecole d'ingénieurs de Bienne prouvent que la réduction des vitesses peut parfois avoir des effets néfastes sur la production d'ozone.

Bien plus qu'une réduction des vitesses, dont le but visé est aléatoire, il conviendrait que votre département suggère la suppression des points noirs sur les réseaux des routes nationales, qui génèrent des encombrements sur les routes et qui multiplient les risques d'accidents, engendrant eux-mêmes des blessés et des morts. Au lieu de freiner la circulation, la

simple logique voudrait que l'on fluidifie le trafic en construisant par exemple la seconde galerie du tunnel du Saint-Gothard ou la troisième piste sur la N 1, entre Berne et Zurich. Une telle décision augmenterait, premièrement, la sécurité routière et serait efficace pour l'assainissement de l'air. Un journal genevois ne «gorillait-il» pas la prise de décision du Conseil fédéral en prétendant que celui-ci avait acquis sa conviction en apprenant à fumer les cigares offerts par le chef du Département militaire fédéral, à petites bouffées, au lieu de le faire à grandes tirées!

Le groupe libéral connaît déjà la réponse que vous lui adresserez. Les cantons, et spécialement celui d'Uri, ont réclamé une telle mesure. A cette réponse, il nous serait facile de répliquer – aussi le faisons-nous déjà – que le canton d'Uri tout spécialement, mais également le Département militaire fédéral pourraient prendre des mesures autrement plus efficaces sur le plan de l'hygiène de l'air en exigeant qu'un industriel uranais, par ailleurs ancien membre du Grand Conseil de ce canton, ainsi que la Fabrique fédérale de munitions changent leurs installations de chauffage qui fonctionnent encore au mazout lourd, autrement plus polluant qu'une colonne de voitures catalysées dépassant une prétendue avalanche de poids lourds, que ces derniers répondent aux normes suisses ou à celles, plus laxistes, de l'Europe communautaire.

Si une telle disposition n'était pas démobilitatrice pour le peuple qui en comprend la futilité, elle ferait sourire, comme a fait rire sous cape la prescription interdisant dès le 1er janvier de cette année les feux de jardins. Les juristes de la couronne, emportés par le zèle de certains fonctionnaires de l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage, ignorent qu'un mètre cube de matière organique, en brûlant, dégage ni plus ni moins de CO₂ que le même mètre cube de la même matière en se compostant.

Monsieur le Conseiller fédéral, la mesure que vous avez prise le lundi 3 juin aura certainement un effet «contre-productif» envers la population de notre pays qui, lassée d'entendre sans raison crier au loup, ne se mobilisera plus lorsque les problèmes majeurs nécessiteront une intervention. A ce titre, je cite à nouveau Haroun Tazieff, sceptique sur un certain nombre de dangers auxquels il ne croit pas et dont vous invoquez le péril pour satisfaire les fantasmes de quelques fonctionnaires: «Cet effet de serre auquel je ne crois pas plus qu'au péril que représenterait l'extension du trou d'ozone antarctique, pas plus non plus qu'à l'apparition d'autres trous d'ozone au-dessus de nos précieuses têtes occidentales. L'effet de serre me semble tout simplement impossible parce qu'est erroné selon moi le raisonnement qui a permis cette hypothèse nouvelle-née.»

Le groupe libéral aurait pu présenter cette intervention lors du débat consacré au Département fédéral de l'intérieur, car il a constaté durant les derniers mois que les analyses du Laboratoire fédéral d'essais des matériaux et d'autres organismes scientifiques dépendant directement ou indirectement de la Confédération sont en contradiction avec les théories avancées par quelques ayatollas du très important Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage. A l'intérieur même de cet office, les tensions sont grandes et les avis partagés entre les intégristes et les pragmatiques.

Le groupe libéral vous invite donc, Monsieur le Conseiller fédéral, à consacrer à l'avenir, avec vos collègues du gouvernement, une part accrue de vos forces de travail et de conviction à la résolution des problèmes essentiels de ce pays.

Müller-Meilen: Ich habe vor einem Jahr anlässlich der Diskussion über das Bundesamt für Polizeiwesen auf das unerfreuliche Phänomen Tempoanarchie auf den schweizerischen Autobahnen hingewiesen und den Bundesrat daran erinnert, dass für die Verkehrssicherheit die Einhaltung der von ihm beschlossenen Limiten von 80/120 km/h von grösstem Gewicht ist. Herr Bundesrat Cotti hat damals in Vertretung von Herrn Bundesrat Koller den höchst unbefriedigenden Zustand bestätigt und systematische und seriöse Kontrollen durch die Kantone in Aussicht gestellt. Er hat auch darauf hingewiesen, dass es in jenen Ländern rasch zu einer Beruhigung gekommen ist, die strenge Sanktionen gegen die Sünder kennen. Der Zustand auf den schweizerischen Autobahnen hat sich

seither überhaupt nicht gebessert. Es gibt noch sehr viele Autofahrer, die mit Tempo 130 – ja 150 und 160! – umherfahren und die Sicherheit gefährden. Auch Lastwagen und Cars überschreiten die Limiten serienweise.

Bevor überhaupt an eine weitere Senkung gedacht wird, sollten meines Erachtens die heutigen Limiten durchgesetzt werden. Das wäre als Massnahme auch gegen den Sommersmog und für die Verkehrssicherheit viel wichtiger als die halberzige Massnahme des Bundesrates. Was hat der Bundesrat seit dem letzten Juni unternommen, um die Kantone zu einer strengen Durchsetzung der bestehenden Tempolimiten anzuhalten?

Zu einem weiteren Punkt: Mit dem Entscheid, den Kantonen auf gewissen Teilstrecken des Nationalstrassennetzes die Einführung von Tempo 100 für Personenwagen und 70 für Lastwagen zu erlauben, erhöht der Bundesrat das Tempochaos auf den schweizerischen Autobahnen. Vor allem aber gerät er in diametralen Widerspruch zu seinen bisherigen Stellungnahmen. Am 17. Mai 1989 beantwortete der Bundesrat eine von mir eingereichte Interpellation wegen des Sommersmogs u. a. mit den folgenden Sätzen: «Aufgrund einer detaillierten Analyse der Probleme und der heute dazu vorhandenen wissenschaftlichen Unterlagen kommt die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene, EKL, zum Schluss, dass das Problem der erhöhten Ozonbelastung bei Sommersmog – im Gegensatz zum Wintersmog – nicht mit vereinzelt, lokal angeordneten und vorübergehenden Sofortmassnahmen gelöst werden kann. Vielmehr bedarf es dazu einer gesamtschweizerischen und dauerhaften Absenkung der Emissionen der verantwortlichen Vorläuferschadstoffe Stickoxide und Kohlenwasserstoffe in einer Grössenordnung, die mindestens der im Luftreinhalte-Konzept vorgegebenen Reduktion entspricht. Es ist offensichtlich, dass dies nicht kurzfristig, sondern nur mit mittelfristigen, aber dauerhaft wirksamen Massnahmen erreicht werden kann. Bei der Lösung des Ozonproblems kommt also dem Vollzug der LRV sowie dem Erreichen der Ziele des Luftreinhalte-Konzeptes eine herausragende Bedeutung zu.» Nun ist die Schlussfolgerung des Bundesrates: «Gestützt auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeiten der EKL empfiehlt der Bundesrat den Kantonen, im Falle des Sommersmogs von räumlich und zeitlich begrenzten Warn- und Interventionskonzepten abzugehen. Diese vermögen weder die Gesamtozonbelastung im Sommerhalbjahr noch jene während den jeweils grösserräumig auftretenden Sommersmog-episoden spürbar zu vermindern.»

Bis hier das Zitat aus der Interpellationsantwort des Bundesrates. Ich glaube, ein Kommentar zu diesen Sätzen in der Antwort des Bundesrates ist überflüssig. Aber es würde mich nun doch interessieren, mit welchen Argumenten der Bundesrat seine Kehrtwendung in der Tempofrage begründen will. Es scheint mir, solche Zickzack-Beschlüsse tragen nicht zur Glaubwürdigkeit bei. Aber auch in bezug auf die Tempoanarchie auf den schweizerischen Autobahnen scheint mir der Entscheid unglücklich.

Thür: Ich beantrage Ihnen, das Postulat 89.666 «Revision des Raumplanungsgesetzes» nicht abzuschreiben.

Auf Seite 231 des Geschäftsberichtes des Bundesrates finden Sie eine Reihe von Vorstössen zum Thema Raumplanung, die weniger als vier Jahre alt sind und dennoch zur Abschreibung empfohlen werden. Es sind Vorstösse, die eine Revision des Raumplanungsgesetzes zum Gegenstand haben.

In der Begründung schreibt der Bundesrat, dass sich aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses eine Revision des Raumplanungsgesetzes nicht aufdränge beziehungsweise eine solche Revision nicht weiterverfolgt werde, weshalb auch diese Vorstösse nun zur Abschreibung empfohlen würden.

Ich habe Mühe mit dieser Argumentation. Es ist richtig, dass das Vernehmlassungsverfahren sehr widersprüchliche Ergebnisse gebracht hat. Aber wir haben in der Märzsession auch feststellen können, dass vonseiten des Ständerates – ich erinnere an den Vorstoss Zimmerli – dennoch die Absicht besteht, das Raumplanungsgesetz in bestimmten Bereichen zu revidieren. Herr Zimmerli will den Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes aufweichen, indem er ausserhalb des Baugebietes

zusätzliche Ausnahmen zulassen will. Dieser Vorstoss wurde im Ständerat überwiesen und wird demnächst in unseren Rat kommen, und es ist zu befürchten, dass eine Ueberweisung auch in unserem Rat erfolgen wird. In dieser Situation will man nun Vorstösse abschreiben, die in eine andere Richtung zielen, die das Raumplanungsgesetz in eine andere Richtung revidieren wollen. Ich habe Mühe mit dieser politischen Festlegung.

Worum geht es in meinem Vorstoss? Ich schlage vor, dass man bei der Revision des Raumplanungsgesetzes die landwirtschaftlichen Vorrangflächen und die ökologischen Ausgleichsflächen in ihrem Mindestumfang umschreibt und dass man zugleich das Siedlungsgebiet begrenzt. Dieser Vorstoss wurde am 3. Oktober 1988 als Postulat überwiesen. Eine fast gleiche Anzahl wollte diesen Vorstoss sogar als Motion überweisen. Das Abstimmungsergebnis war 48 zu 38 Stimmen. Damals hat der Bundesrat in seiner Antwort festgehalten, man werde – um die Ziele der Raumplanung zu verwirklichen und die Nutzungsvielfalt langfristig zu sichern – nicht darum herumkommen, Massnahmen zu prüfen, wie sie der Motionär vorschlägt. Ich sehe nicht ein, weshalb nach zwei Jahren die Realität anders sein soll. Aus diesem Grund möchte ich an meinem Vorstoss festhalten, um so mehr, als die Begründung des Bundesrates nicht stichhaltig ist, weil die Revision des Raumplanungsgesetzes ohnehin auf uns zukommen wird, auch wenn es im Vernehmlassungsverfahren den Anschein macht, als ob keine Mehrheit hinter dieses Reformvorhaben zu bringen ist. Wenn wir nun eine Reihe von Vorstössen abschreiben, die ausgesprochen dringliche Probleme lösen wollen, setzen wir ein falsches Signal.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Vorstoss aufrechtzuerhalten.

Bundesrat Koller: Da über die Frage der Nachkontrolle im Bereich der Parlamentarischen Untersuchungskommission in meinem Departement separat Bericht erstattet wird, ist es angesichts der fortgeschrittenen Zeit zweckmässig, diese Fragen mit den anderen zu debattieren. Ich halte hier lediglich fest, dass – wie Ihr Sektionspräsident das dargestellt hat – die Ficheneinsicht planmässig vorangeht. Wir können heute davon ausgehen, dass bis Ende Oktober alle natürlichen Personen ihre Fichenkopien erhalten haben und dass bis Ende Jahr auch die juristischen Personen und Organisationen behandelt sein werden.

Es bleibt noch das schwierige Problem der Dossiereinsicht: Wie ich bereits einmal angekündigt habe, ist die Arbeitsgruppe, die sich intensiv mit diesem Problem befasst hat, zum Schluss gekommen, dass – wenn wir die Dossiereinsicht nach den gleichen Prinzipien durchführen würden wie die Ficheneinsicht – es einen unverhältnismässigen Aufwand von rund 50 Millionen Franken und etwa 110 Mannjahren zur Folge haben würde. Deshalb sind wir zurzeit daran, Alternativlösungen zu erarbeiten, und ich hoffe, es gelinge uns auch, in einem konstruktiven Dialog mit Ihrer Geschäftsprüfungskommission eine Lösung zu finden. Es steht auch noch offen, in welcher Rechtsform das schlussendlich geschehen soll, ob allenfalls sogar ein Bundesbeschluss nötig sein wird, der natürlich dem Parlament unterbreitet werden müsste. Alle diese Fragen werden zurzeit untersucht.

Damit komme ich zur Beantwortung der Fragen. Ich kann die Fragen von Herrn Friderici und Herrn Müller wenigstens teilweise miteinander beantworten. Gegenüber Herrn Friderici betone ich, dass auch während dieses zweimonatigen Versuchs zur Bekämpfung der Smogprobleme in unserem Land die allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten 120/80, wie sie in der Verkehrsregelnverordnung festgehalten sind, die Grundregel bleiben. Es kann keine Rede davon sein – wie in der öffentlichen Diskussion der Eindruck erweckt worden ist –, dass der Bundesrat nun neue, allgemeingültige Höchstlimiten in unserem Land festlegen möchte. Es handelt sich hier um einen zeitlich und sachlich ganz klar beschränkten Versuch mit dem Ziel, die Smogbekämpfung in unserem Land intensiver anzupacken.

In diesem Zusammenhang darf ich auch Herrn Nationalrat Müller-Meilen gegenüber betonen, dass sich die neue Ent-

scheidsituation für den Bundesrat aufgrund des zusätzlichen Berichts von Elektrowatt ergab, den wir im Monat April erhalten haben. Dieser Bericht ergab eindeutig, dass die tageweisen Sofortmassnahmen, die auch zur Diskussion standen, nichts bewirken würden. Das war das negative Resultat. Ganz klar ergibt sich sodann aus diesem Bericht, dass das Grundproblem der Smogbekämpfung im Rahmen des Luftreinhalte-Konzepts realisiert und gelöst werden muss. Aber wir mussten feststellen, und Sie wissen das auch, dass wir diese Ziele erst in den Jahren 1997, 1998 realisieren können, selbst wenn wir das ganze Programm bei Bund und Kantonen durchziehen. Angesichts dieser Lage und der Ernsthaftigkeit des Smogproblems sah sich der Bundesrat vor die Frage gestellt, ob nicht zusätzliche Ueberbrückungsmassnahmen notwendig würden. Hier gab der Bericht von Elektrowatt einen sehr wertvollen Fingerzeig, indem er darlegt, dass mit saisonalen Massnahmen das Smogproblem zwar nicht gelöst werden kann, dass Massnahmen, wie wir sie jetzt in Aussicht nehmen, aber doch geeignet sind, einen Beitrag zur Linderung des Smogproblems zu leisten. Diesbezüglich muss ich die Vorwürfe von Herrn Friderici ganz entschieden zurückweisen. Herr Friderici, wenn Sie den Eindruck erwecken wollen, das Smogproblem sei nur eine Angelegenheit von übereifrigen Beamten, muss Ihnen hier der Bundesrat ganz klar widersprechen. Sie wissen, dass wir letztes Jahr über lange Zeit hinweg an sehr vielen Orten in der Schweiz Ozonwerte hatten, die weit über dem Ozonegrenzwert von 120 Mikrogramm pro Kubikmeter lagen. Sie betrugen im Tessin, wenn ich mich richtig erinnere, über 200 Mikrogramm – ebenso in vielen anderen Regionen. Sie wissen auch, dass die zuständigen Behörden im letzten Sommer ganz konkrete Anweisungen gegeben haben, am Abend beispielsweise die Fenster zu schliessen oder keinen Sport mehr zu betreiben. Es geht nicht an, dass man dieses ernsthafte Smogproblem als eine Nebensache, als eine Angelegenheit von übereifrigen Beamten hinstellt.

Diese Lageanalyse einerseits – immerhin von einem Institut, dessen Glaubwürdigkeit auf diesem Gebiete niemand von Ihnen in Frage stellt – und die Erfahrungen des letzten Jahres andererseits waren der Hintergrund für den Grundsatzentscheid, den der Bundesrat zu Beginn dieser Session getroffen hat. Im übrigen bin ich überzeugt, dass die wissenschaftliche Begleitung dieser Massnahme auch geeignet sein wird, mehr Klarheit in diesen Expertenstreit zu bringen.

Was die Durchsetzung der geltenden Tempolimiten und auch der neuen Tempolimiten anbelangt (eine weitere Frage von Herrn Nationalrat Müller-Mellen), darf ich Sie daran erinnern, dass der Bundesrat im Zusammenhang mit den Beschlüssen, die wir im Frühjahr dieses Jahres getroffen haben, an alle Kantone gelangt ist mit der Aufforderung, die geltenden Tempolimiten konsequent durchzusetzen. Diesbezüglich haben wir jetzt auch positive Reaktionen von seiten der Kantone. Sie wissen, dass beispielsweise die Innerschweizer Kantone auf dem Gebiet der Durchsetzung der Tempolimiten ganz neue Massnahmen getroffen haben; sie machen viel intensivere Tempokontrollen. Das war mit ein Grund, weshalb sich der Bundesrat entschieden hat, diesen Versuch während der Monate Juli und August in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen durchzuführen. Bei jenen Kantonen, die uns Anträge auf Temporeduktionen eingereicht haben, die bereit waren und sogar primär die Initiative ergriffen haben, dürfen wir davon ausgehen, dass sie auch bereit sind, diese reduzierten Tempolimiten während dieser beiden Monate intensiv durchzusetzen.

Insofern sind für den Bundesrat die nötigen Voraussetzungen geschaffen, und wir haben von Anfang an erklärt, dass wir diesen Versuch nur in jenen Kantonen durchführen, die bereit sind, mitzuwirken. Kantone, die das ganz ablehnen, beziehen wir in diesen Versuch nicht mit ein. Ich darf festhalten, dass sich jetzt auch einige welsche Kantone zu einem solchen Versuch bereit erklärt haben und dass wir in diesem Punkt glücklicherweise nicht einmal mehr den berüchtigten «Röstigraben» haben.

In bezug auf das Postulat von Herrn Nationalrat Thür betreffend das Raumplanungsgesetz: Herr Thür, Sie kennen die Position des Bundesrates. Wir sind der Meinung, dass es nach dem katastrophalen Ausgang des Vernehmlassungsverfahrens

in bezug auf eine Raumplanungsgesetzrevision keinen Sinn ergibt, jetzt mit einer neuen Revision zu kommen. Wir sind auf die Opposition praktisch aller Kantone gestossen. Bei den Parteien gingen die Meinungen im bezug auf den Inhalt einer Revision vollständig auseinander. An dieser Position ändert auch nichts, dass der Ständerat die Motion Zimmerli überwiesen hat. Wir werden auch in diesem Rat diese Motion bekämpfen. Es ist also an Ihnen, der Richtung, die der Bundesrat einschlägt, zum Durchbruch zu verhelfen. Wir sind aufgrund dieses Vernehmlassungsverfahrens überzeugt, dass es nicht in erster Linie darum gehen kann, dieses Raumplanungsgesetz schon wieder zu revidieren, sondern wir müssen es besser anwenden; und deshalb wollen wir mit den Kantonen zusammen ein Vollzugsförderungsprogramm realisieren. Das war auch der Hintergrund. Der ist für den Bundesrat unverändert; deshalb beantragen wir die Abschreibung dieses Postulats.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Seite 85 der Beilage zum Bericht

Antrag Thür

Das Postulat 89.666 ist nicht abzuschreiben

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires selon la page 82 de l'annexe du rapport

Proposition Thür

Ne pas classer le postulat 89.666

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Bundesrates

40 Stimmen

Für den Antrag Thür

31 Stimmen

Bundesbeschluss – Arrêté fédéral

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

73 Stimmen

Dagegen

2 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1990

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1990

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.018
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.06.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1067-1092
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 980